

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland

**Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik
für den Jahrgang 2005,
mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004,
sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993**

**Bericht für das
Bundesministerium der Justiz
von**

**Hans-Jürgen Kerner und Arthur Hartmann
in Zusammenarbeit mit
Anke Eikens**

**im Namen der
Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich**

**Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
Berlin 2008**

Herausgeber:
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Diese Schrift ist elektronisch verfügbar unter folgender URL:

www.bmj.de/toa

Erschienen im Oktober 2008
© Bundesministerium der Justiz sowie Hans-Jürgen Kerner und Arthur Hartmann.

Hinweis zur TOA-Forschungsgruppe:

Die Forschungsgruppe setzt sich (in alphabetischer Reihenfolge) zusammen aus den Professoren Dres. Britta Bannenberg (Bielefeld), Arthur Hartmann (Bremen), Dieter Dölling (Heidelberg), Wolfgang Heinz (Konstanz), Hans-Jürgen Kerner (Tübingen), Dieter Rössner (Marburg) und Elmar G. M. Weitekamp (Tübingen / Leuven).

Anschrift der Geschäftsstelle der TOA-Forschungsgruppe:

Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
Sand 7
72076 Tübingen
Email: ifk@uni-tuebingen.de

Vorwort

Dieser Bericht erweitert die Betrachtung der Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland, wie sie sich nach den Angaben der an der Erhebung beteiligten Institutionen darstellt, um den Erfassungsjahrgang 2005. Da die Berichte zu den Erfassungsjahrgängen 2003 und 2004 ursprünglich nur zur internen Verwendung erstellt worden waren, die Daten aber nicht vertraulich sind, werden diese hier in diesem Bericht an allen geeigneten Stellen vergleichend mit ausgewertet und anhand von Schaubildern verdeutlicht sowie in Anhangstabellen zusätzlich im Detail nachgewiesen.

Damit schließt dieser Bericht nahtlos an den im Jahr 2005 vom Bundesministerium veröffentlichten Zehnjahresbericht an. Er liegt in Buchform und elektronisch unter folgendem Titel vor: „Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik für den Zehnjahreszeitraum 1993-2002. Bericht für das Bundesministerium der Justiz von Hans-Jürgen Kerner, Arthur Hartmann, Sönke Lenz“. Berlin 2005.

Auch zwischen 2003 und 2005 hat es wieder, wie früher, verschiedene Änderungen im Feld gegeben. Die Menge der ausgewerteten Fälle ist relativ gleich geblieben. Jedoch verbergen sich dahinter auf der einen Seite Ausstiege von Einrichtungen aus der Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik, die mitunter mehrere Jahre teilgenommen hatten, auf der anderen Seite neu hinzu gekommene Einrichtungen. Insgesamt hat sich längerfristig die Zahl der, vor allem stabil, teilnehmenden Einrichtungen, merklich verringert. Die Gründe liegen meist in objektiven Schwierigkeiten vor Ort, beispielsweise Rückgang von Finanzmitteln oder Weggang von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, die in der Fallaufnahme besonders erfahren und engagiert sind. Auch gibt es mitunter Zweifel am Sinn einer solchen bundesweiten Statistik. Dieser Zweifel nährt sich unter anderem durch die Last des täglichen Arbeitsanfalls vor Ort, aus der Perspektive des Wunsches nach bzw. der Notwendigkeit von möglichst lokal erfolgreicher Arbeit, sowie aus der direkten Verantwortlichkeit gegenüber meist ebenfalls lokalen oder regionalen Geldgebern. Das lässt sich ohne weiteres nachzuvollziehen.

Jedoch möchten wir an dieser Stelle sehr dafür plädieren, dass möglichst viele Einrichtungen positiv über eine Wiederbeteiligung nachdenken, sowie dass möglichst viele andere Einrichtungen den Neueinstieg wagen. Nach wie vor ist TOA, allein oder in Verbindung mit Schadenswiedergutmachung, in Deutschland nicht wirklich flächendeckend etabliert; nach wie vor gibt es in Teilen der Bevölkerung, aber auch bei Angehörigen der Justiz und bei Rechtsanwälten (Verteidigern), verhaltene wie offene Vorbehalte. Dem entspricht, dass TOA-Fälle quantitativ nach wie vor nur bzw. erst einen bescheidenen Anteil an allen im Rahmen der Strafverfolgung und Aburteilung erledigten Fällen eines beliebigen Jahres ausmachen. Die TOA-Statistik ist gewiss nicht *das* Instrument, mit dem allein die Lage verbessert werden könnte. Jedoch dokumentiert sie wie bislang keine andere Erhebung, auch außerhalb Deutschlands, anhand von tausenden ausgewerteten Fällen, dass TOA von Opfern und Tätern, die darauf angesprochen werden, mehrheitlich akzeptiert wird und dass dann, wenn die Beteiligten sich nach möglicherweise anfänglichem Zögern auf das Verfahren des Konfliktausgleichs, ggf. mit Schadenswiedergutmachung, ernsthaft einlassen, in hohem Ausmaß beiderseits befriedigende Ergebnisse erzielt werden können.

Insofern kommt der TOA-Statistik erhöhte rechts- bzw. kriminalpolitische Bedeutung zu. Sie zeigt auf, dass Konflikte, die zu Straftaten geführt haben, aber auch Konflikte, die aus Straftaten selbst bzw. in ihrer Folge entstanden sind, bereinigt werden können. Damit verweist die TOA-Statistik im weiteren Kontext auf die Chance, dass sich über den individuellen Frieden der unmittelbar Beteiligten und ggf. ihrer Partner, Familienangehörigen und sonstigen Nahe-

stehenden hinaus auch Sozialfriede einstellt, der wiederum im weiteren Zusammenhang als Grundlage für den Rechtsfrieden dient. Wenn und soweit dies der Fall ist, wird der staatliche Strafanspruch in einem doppelten hegelianischen Sinne „aufgehoben“: Der Täter übernimmt verbindliche Verantwortung dem Opfer wie der Gesellschaft gegenüber, und die Strafe erübrigt sich dadurch, weil ihre Funktionen sich alternativ erfüllt haben. Sollte eine Straftat jedoch so schwer sein, dass dies nicht der Fall ist, dass insbesondere einem objektivierten Strafbefürfnis weder mit Schadenswiedergutmachung noch mit Konfliktausgleich hinreichend Genüge getan werden kann, verbleibt hilfsweise immer noch die Möglichkeit, dass das zuständige Gericht das ernsthafte Bemühen um Ausgleich sowie insbesondere erhebliche konkrete Leistungen des Täters strafmildernd berücksichtigt.

Es ist außergewöhnlich wichtig, dass öffentlich sichtbar wird und bleibt, dass TOA in hohem Umfang erfolgreich auch und gerade bei Straftaten eingesetzt werden kann, die über die Bagatellgrenze hinausreichen. Und es ist für eine allgemeine, öffentlich wie die fachöffentlich *wirksame*, Wahrnehmung ebenso wichtig, von *Mengen* und nicht bloß hie und da über *Einzelfälle* zur berichten, so wichtig letztere auch in sich zur lebendigen Veranschaulichung sind. In Hinsicht auf solche Fallmengen ist unser Nachbarland Österreich, spätestens seit der am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle 1999, den deutschen Verhältnissen um Größenordnungen voraus: Der Außergerichtliche Tatausgleich (ATA) hat sich dort im Jugendstrafrecht wie im allgemeinen Strafrecht als valide Alternative zu klassischen Reaktionen auf Straftaten etabliert, und dies zu einem merklichen Anteil aller Entscheidungen, die Staatsanwaltschaften und Gerichte im Alltag zu treffen haben. Und eben genau auf den Alltag kommt es an, wenn auf Dauer Erfolg gewährleistet bleiben soll.

Die TOA-Statistik lebt davon, dass Praktiker vor Ort in den Einrichtungen bereit sind, die Fragebögen zu Fällen, Opfern und Tätern neben ihrer sonstigen Tätigkeit vollständig, verlässlich und möglichst zeitnah auszufüllen. Daher sei allen, die sich zwischen 2003 und 2005 engagiert haben, auch an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Dank verdient auch das TOA-Servicebüro des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik in Köln für die Koordinierungstätigkeit und anderen hilfreichen Einsatz in der Sache. Dem Bundesministerium der Justiz gebührt Dank für den Zuschuss zu den Sach- und Personalaufwendungen, die in der Geschäftsstelle der TOA-Forschungsgruppe in Tübingen bei der Aufbereitung und statistischen Auswertung der vielen tausend Fälle entstehen.

Frau Monika Lieb und Frau Maria Pessiu vom Institut für Kriminologie der Universität Tübingen haben uns hilf- und kenntnisreich bei der Texterstellung sowie der Gestaltung von Schaubildern und Tabellen unterstützt. Dafür sei auch Ihnen an dieser Stelle ganz herzlicher Dank ausgesprochen.

Tübingen und Bremen, im September 2008

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
1. Umfang der Erhebungen	1
2. Die beteiligten Einrichtungen.....	4
2.1 Trägerschaft.....	4
2.2 Organisationsform.....	5
2.3 Zielgruppen	6
2.4 Herkunft und Verbreitung der Fälle im Täter-Opfer-Ausgleich	8
3. Das Fallaufkommen der Einrichtungen.....	9
4. Allgemeine Fallmerkmale.....	11
5. Allgemeine Daten zu den Geschädigten	14
5.1 Alter der Geschädigten.....	14
5.2 Geschlecht der Geschädigten	15
5.3 Nationalität der Geschädigten	15
5.4 Opferschäden.....	16
6. Allgemeine Daten zu den Beschuldigten	17
6.1 Alter der Beschuldigten.....	17
6.1.1 Zusammenhang zwischen dem Alter von Geschädigten und Beschuldigten....	18
6.2 Geschlecht der Beschuldigten	19
6.3 Nationalität der Beschuldigten	19
6.4 Art der begangenen Delikte.....	20
6.5 Art der Bekanntschaft von Beschuldigten und Geschädigten zum Tatzeitpunkt.....	23
7. Ausgleichsbereitschaft der Beteiligten	23
7.1 Ausgleichsbereitschaft der Geschädigten.....	23
7.2 Ausgleichsbereitschaft der Beschuldigten	25
8. Auswertungen zu den Ausgleichsgesprächen	28
9. Ergebnis der Ausgleichsgespräche	30
9.1 Erfolg und Misserfolg von Ausgleichsgesprächen.....	31
9.2 Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen im Überblick.....	32
9.3 Finanzieller Ausgleich.....	33
9.4 Erfüllung der Leistungen.....	34
10. Erledigung der Fälle im Strafverfahren.....	35
10.1 Art der Verfahrenserledigung durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte ..	36
10.2 Sanktionsfolgen aufseiten der Strafgerichte.....	38
Literaturverzeichnis.....	43
Tabellen zu den Schaubildern im Text.....	63
Verzeichnis der an der TOA-Statistik 2003-2005 beteiligten Einrichtungen	71

Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland:

Bericht zur bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2005,
mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004,
sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993

1. Umfang der Erhebungen

Die folgende Auswertung beruht auf den Erhebungen zu Täter-Opfer-Ausgleichsfällen in der Bundesrepublik Deutschland. Bei der aufgrund dieser Erhebungen erstellten, so bezeichneten „bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik“ (kurz: TOA-Statistik) handelt es sich generell betrachtet um eine Dokumentation über den Verlauf und das Ergebnis von TOA-Verfahren, die in unterschiedlichen Einrichtungen in den jeweiligen Berichtsjahren abgeschlossen wurden.

Diese TOA-Statistik ist eine bundesweite dergestalt, dass sich bislang stets Einrichtungen aus vielen Bundesländern daran beteiligt haben. Die Teilnahme ist freiwillig; deshalb variiert der Umfang der Einrichtungen, die bereit sind, ihre Daten entsprechend den Vorgaben zu erheben und für die Aufbereitung zur Verfügung zu stellen, von Jahrgang zu Jahrgang. Manche Einrichtungen sind seit dem ersten Erhebungsjahr 1993 dabei, andere beteiligten sich nur für einen vorübergehenden Zeitraum. Ein Großteil der Variation erklärt sich durch Ressourcenprobleme vor Ort. Manche Einrichtungen hängen von grundsätzlich ungesicherter Finanzierung ab und müssen in knappen Jahren an allem sparen, was nicht zum unmittelbaren Umgang mit den Fällen, also konkreten Opfern, Tätern und ggf. mit einbezogenen anderen Personen gehört. Bei manchen anderen Einrichtungen mag zwar eine Basissicherung vorhanden sein, jedoch kann dann die Streichung bzw. der Mangel erneuter Zuweisung von Geldern dazu führen, dass von da an genau diejenigen Ressourcen gekappt sind, welche für solide Dokumentationsarbeit eingeplant waren.

Demnach bedeutet im Ergebnis „bundesweit“ nicht, dass die TOA-Statistik die gesamte Lage im Bundesgebiet flächendeckend abbildet¹. Schon gar nicht kann sie in einem strengen methodischen Sinn als repräsentativ gelten. Ob und inwieweit ihre Ergebnisse verallgemeinert werden können bzw. dürfen, bleibt in wissenschaftlicher Perspektive eine offene Frage. Wie es überhaupt und auch gerade aktuell mit *der* „Wirklichkeit“ *des* Täter-Opfer-Ausgleichs und damit ggf. verbundener Schadenswiedergutmachung im Bereich der Strafjustiz der Bundesrepublik Deutschland insgesamt aussieht, lässt sich verbindlich weder mit dieser TOA-Statistik noch mit irgendwelchen anderen, auch amtlichen, Statistiken oder Erhebungen vollständig verlässlich sagen.

Niemand kennt die Gesamtlage in ihren Strukturen und Abläufen genau. Alle Aussagen, von wem auch immer, beruhen unvermeidlich, was die möglichen „wirklichen“ Zahlen betrifft, auf mehr oder minder gut begründeten Schätzungen; und alle Interpretationen über Gründe und Hintergründe von Abläufen und Ergebnissen bewegen sich daher ebenso unvermeidlich auf dem Plausibilitätsniveau. In letzterer Hinsicht ist es allerdings keinesfalls so, dass man nur auf ganz Dunkles und Ungefähreres verwiesen bliebe. Denn die *zur Substanz* von TOA veröffentlichte Literatur, einschließlich empirischen Einzelforschungen, Praxisberichten und Falldarstellungen, ist ausgesprochen umfangreich und in vielen Aspekten sehr informativ², so dass man bis zu einem gewissen Grad abschätzen kann, ob und inwieweit sich be-

¹ Siehe dazu und zu anderen Einschränkungen zuletzt Winter 2005, 199 ff. und Janssen 2007.

² Das Literaturverzeichnis am Ende dieses Berichtes vermittelt einen Überblick anhand von ausgewählten Schriften aus jüngster Zeit und, noch stärker begrenzt, aus früheren Jahren.

stimmte bundesweit ausgerichtete statistische Angaben mit demjenigen Bild von Realität decken, das durch das Schrifttum gezeichnet wird.

Dieser Bericht über die bundesweite TOA-Statistik bis 2005 ist wie alle früheren Berichte weder dafür gedacht noch eben „als“ Bericht der Natur der Sache nach dazu geeignet, sich entsprechenden Problemen (und ggf. nachvollziehbaren Wünschen aus Praxis, Politik und Wissenschaft) detailliert zu widmen. Er begnügt sich im Wesentlichen mit der deskriptiven Darstellung zentraler Befunde aus den Erhebungen, allenfalls ergänzt durch vorsichtige Erläuterungen.

Persönlich sind die Verfasser aufgrund langjähriger Beschäftigung mit der Materie auch außerhalb des Quantitativen im Übrigen der folgenden Ansicht: Die nicht nur auf den ersten Blick bemerkenswerte „strukturelle Stabilität“ der meisten Befunde seit 1993, ungeachtet vielfach wechselnder „Zulieferer“, bildet ein erhebliches Indiz dafür, dass die TOA-Statistik dasjenige in den Grundzügen stimmig abbildet, was sozusagen draußen im Lande in der Praxis des Konfliktausgleichs und der Schadenswiedergutmachung tatsächlich geschieht. In dieser Ansicht werden sie durch das Studium von Jahresberichten örtlicher, regionaler und gelegentlich aus landesweit zuständiger bzw. tätiger Einrichtungen bzw. Träger bestärkt³. Zusätzliche Bestärkung geben Forschungen, die größere geographische Bereiche spezifisch und vertieft analysieren⁴.

In vergleichender Betrachtung bleibt hervorzuheben, dass die TOA-Statistik im gesamten Bereich der Mediation⁵ und der Restorative Justice⁶ ungeachtet ihrer Lücken und begrenzten Reichweite bis heute singulär ist. Es gibt zur strafrechtlich verorteten Mediation (auf Englisch verbreitet als Victim-Offender-Mediation, VOM, bezeichnet), nirgendwo sonst in der Welt eine fortlaufende Erhebung, die zu einer ähnlich umfangreichen Falldokumentation führt, was die Zahl der Fälle, der daran Beteiligten und schließlich der wichtigsten Stufen im Fallverlauf über Jahre hinweg angeht⁷.

Auch aus keinem anderen inhaltlich definierten bzw. fachlich umgrenzten Bereich der Mediation – beispielsweise der Familienmediation, der Umweltmediation oder der Wirtschaftsmediation – ist eine ähnlich umfangreiche Falldokumentation bekannt.

Mit der „bundesweiten TOA-Statistik“ werden zahlreiche Merkmale der beteiligten Einrichtungen, der einbezogenen Geschädigten und Beschuldigten sowie des Verlaufs der Beratungen und Gespräche, und schließlich des Ergebnisses der Fallbearbeitung erhoben. Die Er-

³ Es erscheint wünschenswert, solche Berichte regelmäßig möglichst vollständig zu sammeln und ebenso regelmäßig einer systematischen Sekundärauswertung zu unterziehen. Freilich stehen bislang für eine solche anspruchsvolle Aufgabe nirgendwo ausreichende persönliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung.

⁴ Hier sei vor allem aus jüngster Zeit die empirische Studie von Bannenberg und Mitarbeiterinnen genannt, die sich vertiefend dem TOA in Nordrhein-Westfalen gewidmet hat: Bals/Hilgartner/Bannenberg 2005.

⁵ Die Spannweite wird beispielsweise durch das große „Handbuch Mediation“ eindrucklich in theoretischer, methodischer und sachlicher Hinsicht verdeutlicht; s. Haft/von Schlieffen 2002.

⁶ Vgl. Weitekamp/Kerner 2003. Zum Bereich des Europarates und der Vereinten Nationen, auch spezifisch bezogen auf die Umsetzung entsprechender Instrumente in Österreich, s. Pelikan 2007, 126 ff.

⁷ Im europäischen Rahmen ist unser Nachbarland Österreich, was das Ausmaß von TOA und Wiedergutmachung sowie die gesetzliche Grund- und Detailregelung betrifft, den deutschen Dingen sozusagen meilenweit voraus, ganz besonders seit der großen, zum Januar 2000 in Kraft getretenen, Strafprozessnovelle. Diese Novelle brachte, mit einem eigenen Abschnitt IXa in der StPO zur „Diversion“, erstmals eine für das allgemeine Strafrecht verbindliche Gesamtregelung, welche die mit dem (zeitgleich entsprechend angepassten) Jugendstrafrecht gemachten positiven Erfahrungen aufgriff. Über die amtlichen Statistiken lassen sich Fallaufkommen und Erledigungsarten deutlich besser als mit deutschen amtlichen Statistiken darstellen; vgl. außer dem Sicherheitsbericht der Österreichischen Bundesregierung (Bundesministerium für Inneres 2006) eine erste sehr anschauliche und aufschlussreiche wissenschaftliche Analysen bei Burgstaller/Grafl 2006, 109 ff. und Burgstaller 2007, 5 ff. Jedoch stehen weitere Angaben wie im vorliegenden Bericht zur deutschen TOA-Statistik dann auch dort nicht zur Verfügung. Zu einem detaillierten Überblick über 25 europäische Staaten s. Mestitz 2005.

hebungen und die darauf aufbauende Dokumentation erfolgen mit einem standardisierten Fragebogen, der den beteiligten Praktikern in einem eigens dafür vorgesehenen besonderen Feld die Möglichkeit gibt, Besonderheiten eines Falles festzuhalten. Mit dieser Falldokumentation werden vier Ziele verfolgt:

- Die Entwicklung des TOA soll laufend dokumentiert werden.
- Durch die Erstellung von Gesamtauswertungen und projektspezifischen Analysen sollen die einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Darüber hinaus soll den einzelnen Einrichtungen ein Nachweis ihrer Tätigkeit gegenüber Auftraggebern etc. erleichtert werden.
- Und nicht zuletzt sollen der Forschung und der Rechtspolitik zum TOA⁸ grundlegende Daten zur Verfügung gestellt und der Zugang zu diesem Forschungsfeld für weitere Untersuchungen erschlossen werden.

Diese Statistik wurde erstmals für das Jahr 1993 erstellt⁹. Die nachfolgende Auswertung umfasst im Kern die Einzelbetrachtung des Jahrgangs 2005, geht aber auch an vielen Stellen auf die Entwicklung in den Jahren 2003 sowie 2004 ein und möchte damit an die 2005 herausgegebene Täter-Opfer-Ausgleich Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002¹⁰ (kurz: 10-Jahres-Statistik) anknüpfen. Im aktuellen Erhebungsjahr nahmen 28 Einrichtungen teil; sie und die teilnehmenden Einrichtungen der Jahre 2003 und 2004 werden im Einzelnen im Anhang aufgeführt.

Die Zusammenführung der Einzelauswertungen entsteht derzeit als Mischform von Fragebögen und einer eigens programmierten Eingabesoftware. Die Vermittler füllen für jeden einzelnen Fall und jedes beteiligte Opfer sowie jeden beteiligten Täter einen gesonderten Fragebogen aus und senden die gesammelten Bögen nach Jahresende an die Geschäftsstelle der TOA-Statistik beim Institut für Kriminologie der Universität Tübingen. Auf Initiative des „Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung“ des „DBH - Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik“ in Köln¹¹ und mit Unterstützung der TOA-Forschungsgruppe wurde, gefördert durch Mittel des Bundesministeriums der Justiz, ein EDV-gestütztes Verwaltungsprogramm entwickelt, mit dessen Hilfe die Daten, die für die

⁸ Die Position der Bundesregierung ist im Ersten und Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht dargestellt; s. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz 2001, Kapitel 3.4.; 2006, 660 f.

⁹ Die Ergebnisse bis zum Jahr 1995 wurden erstmals umfangreicher in dem für das Bundesministerium der Justiz erarbeiteten Gutachten zur Bestandsaufnahme und den Perspektiven für den TOA in Deutschland (s. Dölling u. a. 1998) der Öffentlichkeit vorgestellt, und zwar durch Arthur Hartmann und Holger Stroezel (s. Hartmann/Stroezel 1998, 149 ff.). Spätere Veröffentlichungen griffen weitere Einzelheiten oder spätere Jahrgänge auf (vgl. etwa Bannenberg/Rössner 2002, 287 ff.; Dölling/Weitekamp 1998, 134 ff.; Hartmann/Kilchling 1998, 261 ff.; Kerner 1999, 27 ff.; Kerner 2002, 1252 ff.; Weitekamp/Tränkle 1998, 9 ff.) Zu ergänzenden Analysen bzw. Berichten siehe u. a. Delattre 2000, 151 ff.; Dünkel u. a. 1999, 34 ff. und Gutsche/Rössner 2000 (mit besonderer Betonung der Lage in den neuen Ländern).

¹⁰ Kerner/Hartmann/Lenz 2005.

¹¹ Leiter des TOA-Servicebüros (<http://www.toa-servicebuero.de>) ist Herr Gerd Delattre. Zu den weiteren Aktivitäten des DBH siehe dessen Homepage unter (<http://www.dbh-online.de/>).

Zur europäischen Ebene sei noch hingewiesen auf das "European Forum for Offender Mediation and Restorative Justice" mit Sitz in Leuven/Belgien (<http://www.euforumrj.org>). Wegen der Vorreiterrolle Österreichs beim TOA, dort ATA genannt (Außergerichtlicher Tatausgleich), sei schließlich noch auf den Verein "Neustart" in Wien (ehemals Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit) aufmerksam gemacht. Dieser Verein ist im Auftrag und mit Generalvertrag des Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich der bundesweite Träger und Betreiber von Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Wohnprojekten, Außergerichtlichem Tatausgleich, Opferhilfe etc. (<http://www.neustart.at/>).

Falldokumentation benötigt werden, von den Einrichtungen selbst im Rahmen der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfasst werden können¹².

Die Daten gehen der Geschäftsstelle als „*.txt“-Dateien zu und können ohne weiteres in das für statistische Analysen geschaffene Programmpaket SPSS konvertiert werden.

Damit ist wie schon früher auch erneut die Hoffnung verbunden, dass Einrichtungen, die zwischendurch von einer Beteiligung absehen mussten, sich in der Zukunft wieder einklinken können, und außerdem, dass sich weitere Einrichtungen, die bisher noch außen vor blieben, künftig an der „bundesweiten TOA-Statistik“ beteiligen werden; im Falle der erhofften Nutzung des EDV-Programms könnten zugleich Kosten und Zeitaufwand vor Ort und dann bei der Datenerfassung und Datenaufbereitung deutlich gesenkt werden, weil die Daten nicht mehr Stück für Stück in einem eigenen und natürlich eine potentiell zusätzliche Fehlerquelle bildenden Arbeitsgang von den Fragebögen in eine computerlesbare Form übertragen werden müssen.

Der Aufbau der Falldokumentation gestattet es, Aussagen zu Einrichtungen, Fällen, Opfern und Beschuldigten zu machen. Unter einem „Fall“ wird dabei in dieser Untersuchung und Darstellung ein *Sachverhaltskomplex* verstanden, an dem mehrere Beschuldigte oder Geschädigte beteiligt sein können. Ein Fall entspricht demnach einem Strafverfahren bzw. Ausgleichsverfahren. Darauf ist deshalb besonders hinzuweisen, weil in anderen Untersuchungen z. T. jeder Beschuldigte getrennt von anderen als ein je eigenständiger Ausgleichsfall gezählt wird¹³. Auswertungen, die die Geschädigten betreffen, werden in den nachfolgenden Untersuchungen auf der Basis aller beteiligten Geschädigten durchgeführt.

Entsprechendes gilt für die Auswertungen zu den Beschuldigten. Auch dies ist bei einem Vergleich der Befunde mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen zu beachten, weil dort je nach Erhebungsmethode die Zahl der Geschädigten bzw. Beschuldigten, zu denen in einem Fall Daten erhoben werden können, beschränkt sein kann.

2. Die beteiligten Einrichtungen

Im Folgenden soll auf die Art der Träger und die Organisationsform der TOA-Einrichtungen eingegangen werden. Weiteres Interesse gilt darüber hinaus auch der Herkunft (Bundesland, Ost-West) der einzelnen Einrichtungen.

2.1 Trägerschaft

An der TOA-Statistik 2005 haben sich so genannte freie Träger, soziale Dienste der Justiz und Gerichtshilfen sowie Jugendämter und Jugendgerichtshilfen beteiligt. Den größten Anteil machen – wie in den letzten Jahren – die freien Träger aus, gefolgt von den Jugendämtern, den kirchlichen Trägern und den sozialen Diensten der Justiz (siehe Tabelle I).

Analog zu ihrem Anteil bei den beteiligten Einrichtungen betreuen die freien Träger auch den größten Anteil der TOA-Fälle. Von allen in der TOA-Statistik 2005 berücksichtigten Fällen betreuten die freien Träger 79,6 % (2003 = 86,1 %; 2004 = 84,6 %), die Sozialen Dienste der Justiz und Gerichtshilfen 16,6 % (2003 = 9,4 %; 2004 = 13,3 %) und die Jugendämter und Jugendgerichtshilfen 3,8 % (2003 = 4,5 %; 2004 = 2,1 %) der Fälle.

¹² Das BMJ unterstützt dankenswerterweise auch in jüngerer Zeit die Datenaufbereitung zur TOA-Statistik.

¹³ Vgl. hierzu Hartmann 1995, 189 ff.

Tabelle I.: Trägerschaft der TOA-Einrichtungen:

	Freie Träger	Soziale Dienste der Justiz / Gerichtshilfen	Jugendämter und Jugendgerichtshilfen	Gesamt
1997	46	10	10	66
2000	33	2	5	40
2003	35	1	4	40
2004	27	1	3	31
2005	21	2	5	28

Die Tabelle macht den steigenden Anteil von freien Trägern und den Rückgang der Anteile von sozialen Diensten bzw. Gerichtshilfen und Jugendämtern sowie Jugendgerichtshilfen in der TOA-Statistik deutlich, und entspricht – auch wenn die geringe Gesamtzahl aller beteiligten Einrichtungen Vorsicht nahe legt – dem längerfristigen Trend¹⁴.

2.2 Organisationsform

Im Rahmen der “bundesweiten TOA-Statistik“ wird der Grad der Spezialisierung in drei Kategorien erhoben: spezialisiert, teilspezialisiert und integriert. Diese Unterscheidung ist wie folgt zu verstehen:

- *Spezialisiert* bedeutet, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die in einer Einrichtung für den TOA zuständig sind, keine weiteren beruflichen Aufgaben wahrzunehmen haben.
- *Teilspezialisiert* heißt, dass die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter außer dem TOA noch weitere Aufgabenfelder bearbeiten, jedoch im selben Fall keine weiteren Pflichten übernehmen, insbesondere keine Betreuungstätigkeit durchführen.
- Bei *integriert* arbeitenden Einrichtungen kann dagegen eine Betreuungstätigkeit und eine Vermittlungstätigkeit im selben Fall von ein und derselben Person wahrgenommen werden, z. B. die Durchführung einer Betreuungsweisung und die Vermittlung im Rahmen eines TOA.

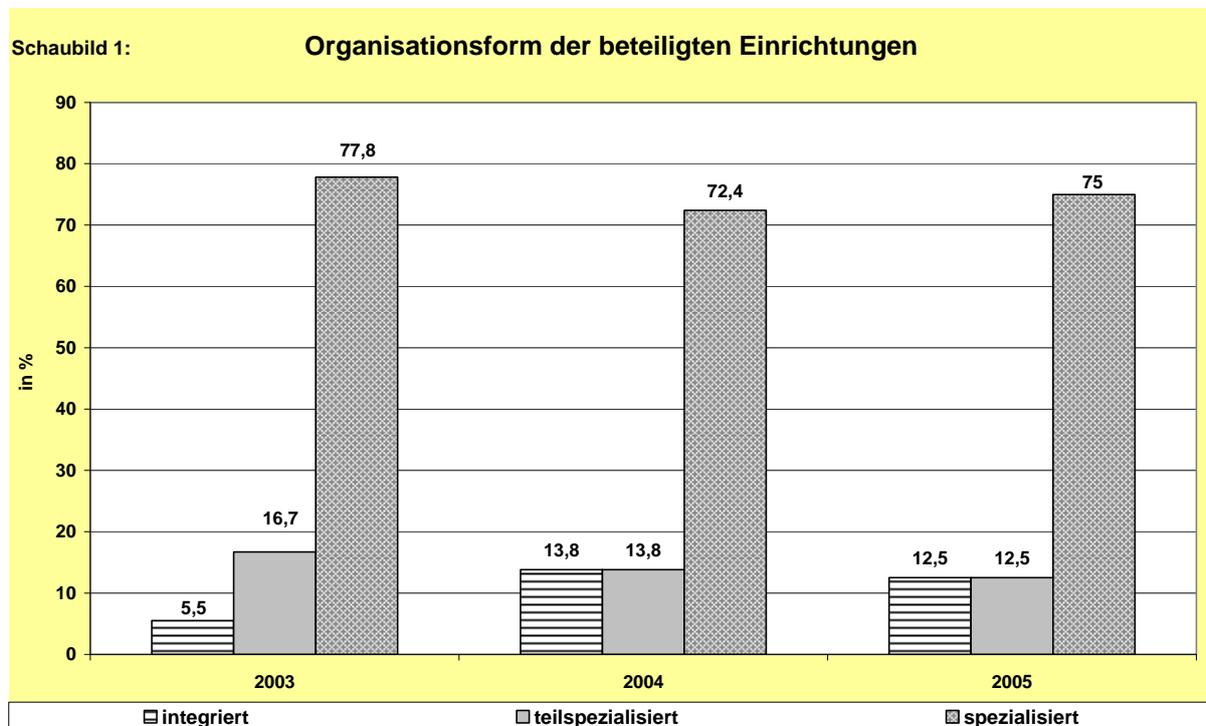
Das folgende Schaubild 1 zeigt die Anteile der drei Organisationsformen unter den beteiligten Einrichtungen. In Literatur und Praxis wird die Frage der Vereinbarkeit von gleichzeitiger Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit (z. B. als Betreuer der Jugendgerichtshilfe und als TOA-Vermittler in einer Person) von Anfang an kritisch diskutiert¹⁵. Im Einzelfall kann es immer wieder gelingen, grundlegende und in der Sache typisch angelegte Probleme zu vermeiden bzw. zu überwinden. Generell betrachtet und bewertet wird jedoch nicht zu bestreiten sein, dass die Unvoreingenommenheit einer Vermittlerin bzw. eines Vermittlers nur dann gewährleistet werden kann, wenn mit einem Betroffenen, sei es dem Beschuldigten oder sei es dem Opfer, nicht zugleich ein Betreuungsverhältnis besteht.

Selbst wenn die Vermittlerinnen oder Vermittler die Betreuungs- und Vermittlungstätigkeit für sich selber trennen können, so dürfte der Wechsel von parteilicher Betreuung zu neutraler Vermittlung für die Klienten im Allgemeinen schwer nachvollziehbar sein. Deshalb wird gefordert, der TOA sollte nur von spezialisiert tätigen Vermittlerinnen oder Vermittlern angeboten werden.

¹⁴ Siehe dazu die Angaben im Zehn-Jahres-Bericht bei Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 4.

¹⁵ Delattre 1989, 42 ff.; Hermans 1993, 186; Kuhn 1991, 175 ff.; Wandrey/Delattre 1990, 22 ff.

Waren die integriert arbeitenden TOA-Einrichtungen zu Beginn der TOA-Statistik 1993 noch mit fast 60 % (58,8 %) vertreten, ist ihr Anteil bis zum aktuellen Erhebungsjahr stark zurückgegangen (Anteil der spezialisierten Einrichtungen 1993: 25,5 %). Der Trend zu stärkerer Spezialisierung, der bereits in der Zehn-Jahres-Statistik angesprochen wurde¹⁶, hat sich auch für die letzten drei Erhebungsjahrgänge bestätigt (siehe Schaubild 1).



2.3 Zielgruppen

Im ersten Berichtsjahr 1993 lag der Anteil von Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche und Heranwachsende in der TOA-Statistik noch bei ca. 90 %¹⁷. Der anfangs so hohe Anteil dieser Einrichtungen ist sicher damit zu erklären, dass der Täter-Opfer-Ausgleich zunächst im Jugendstrafrecht¹⁸ modellhaft erprobt wurde. Für erwachsene Straftäter gab es zwar schon sehr früh ein Modellprojekt in Tübingen¹⁹, die Zahl der Ausgleichseinrichtungen wuchs in diesem Arbeitsfeld aber zunächst erheblich langsamer.

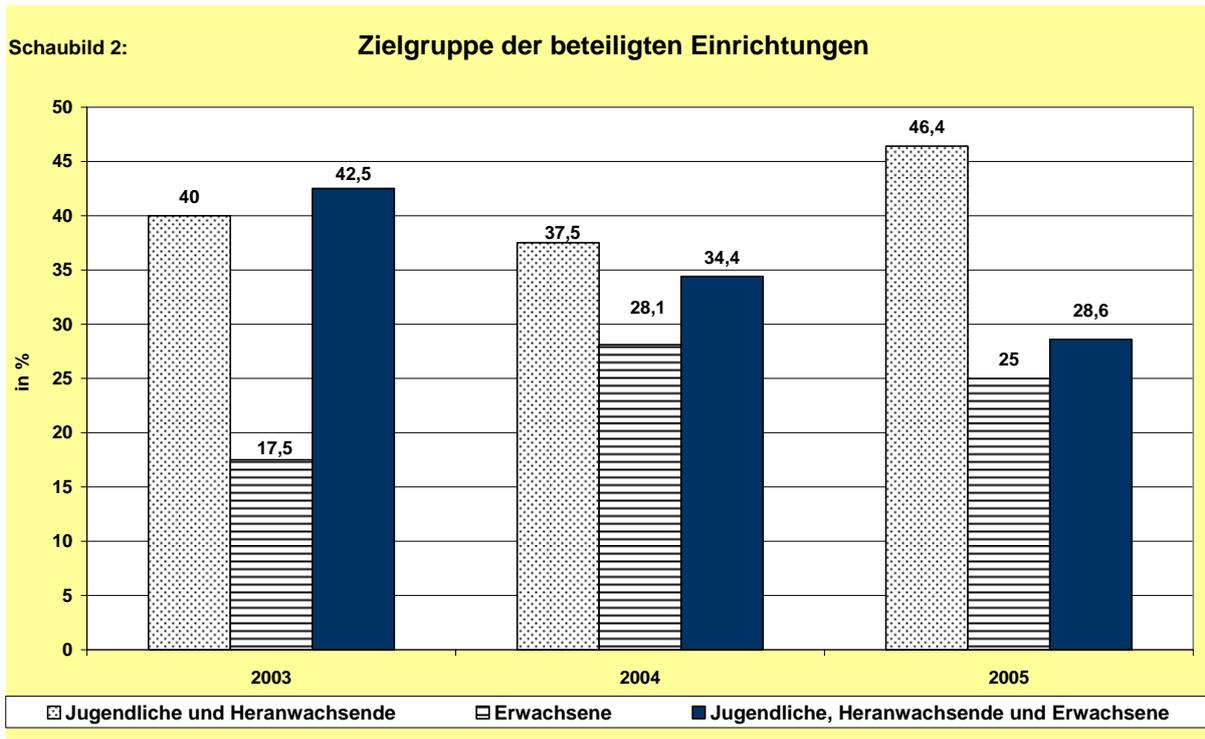
Die Ergebnisse des aktuellen Erhebungsjahres 2005 und der beiden vorangegangenen Jahre zeigt Schaubild 2.

¹⁶ Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 7.

¹⁷ Schaubild 8 bei Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 8.

¹⁸ Die „bundesweite TOA-Statistik“ enthält anhand der Erledigung der Strafverfahren Informationen darüber, welches Strafrecht auf die heranwachsenden Beschuldigten angewandt wurde. Daraus ergibt sich, dass gegen den überwiegenden Teil der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht verfahren wurde. Die Heranwachsenden werden deshalb bei dieser und den folgenden Auswertungen den Jugendlichen zugerechnet.

¹⁹ Rössner in Hennig/Rössner 1993, 99-152.



Im Vergleich zu den letzten Jahren ist der Anteil der Einrichtungen mit jugendlicher und heranwachsender Zielgruppe etwas angestiegen, während er sich zuvor auf einen Wert um die 40 % „eingependelt“ hatte (seit 2001).

Von den 28 Einrichtungen, die sich 2005 an der TOA-Statistik beteiligte haben, arbeiteten 13 ausschließlich mit Jugendlichen und 7 ausschließlich mit Erwachsenen. Sowohl Jugendliche als auch Erwachsene bildeten die Zielgruppe für 8 Einrichtungen. Betrachtet man nun aber die Fallzahlen der einzelnen Einrichtungen, ergibt sich ein ganz anderes Bild: Nur 22,6 % aller Fälle werden von den 13 Einrichtungen betreut, deren Zielgruppe ausschließlich Jugendliche und Heranwachsende sind, während Einrichtungen, die sich nur auf Erwachsene konzentrieren, mit 37,5 %, und Einrichtungen, die sowohl Jugendliche und Heranwachsende als auch Erwachsene betreuen, mit 39,9 % (davon sind 46,8 % Fälle mit Jugendlichen und Heranwachsenden und 53,2 % Fälle mit Erwachsenen) der Fälle an der TOA-Statistik beteiligt sind.

Dass letztere den größten Anteil von Fällen betreuen, liegt möglicherweise daran, dass aufgrund von Sparmaßnahmen kommunaler Träger verschiedene TOA-Einrichtungen deutlich beschnitten oder sogar ganz aufgelöst wurden. Die Entscheidung, sich in der Täterzielgruppe allen Altersgruppen zu öffnen, gewährleistet sicher vielen Einrichtungen einen kontinuierlicheren Fallzugang.

Insgesamt gesehen hat der Anteil von jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten in der TOA-Statistik abgenommen. Seit 2003 liegt er sogar unter dem Anteil erwachsener Beschuldigter und dies nicht nur in Bezug auf die Fallzahlen, sondern auch in Bezug auf den Anteil jugendlicher und heranwachsender Beschuldigter in der Statistik insgesamt (wie bereits erwähnt, können zu einem Fall mehrere Beschuldigte gehören).

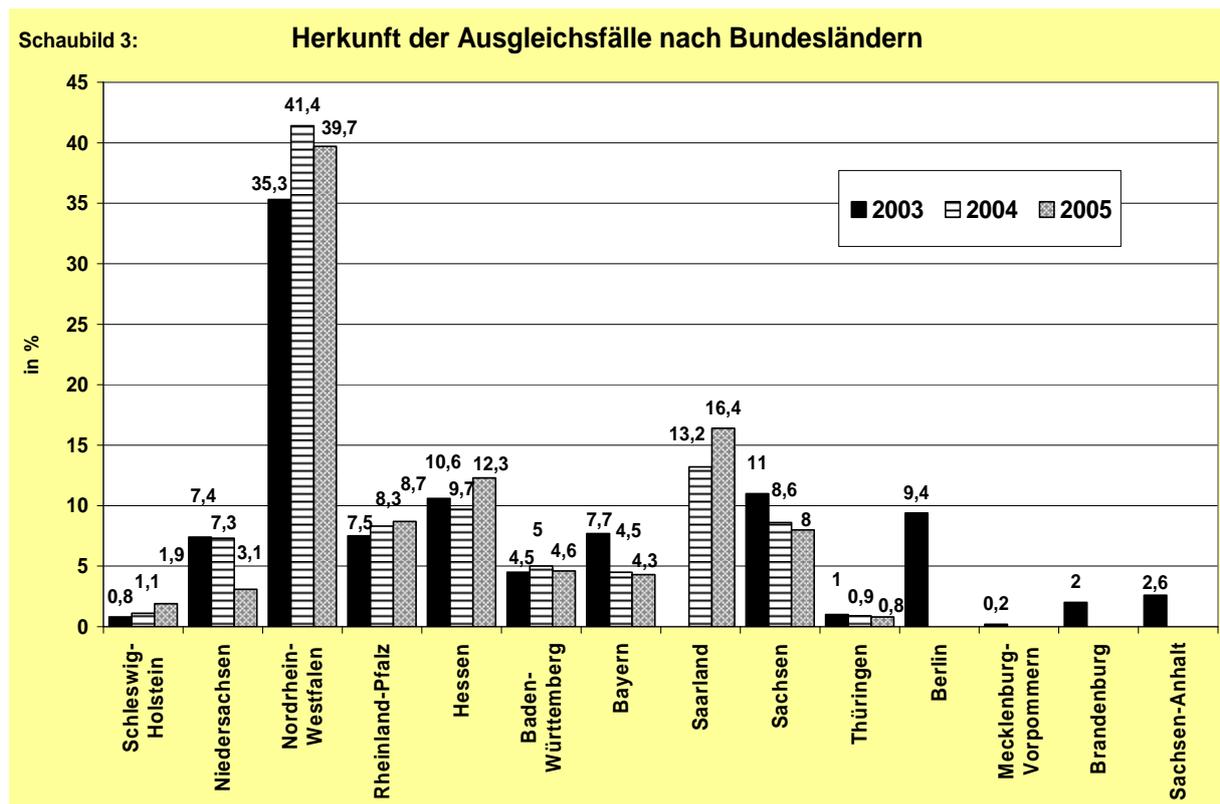
Tabelle II: Altersverteilung

	2002	2003	2004	2005
Jugendliche und Heranwachsende	54,2 %	45,1 %	46,3 %	42,1 %
Erwachsene	45,8 %	54,9 %	53,7 %	57,9 %
gesamt²⁰	100 %	100 %	100 %	100 %

Es kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass eine breite Altersabdeckung der Einrichtungen insgesamt gewährleistet ist.

2.4 Herkunft und Verbreitung der Fälle im Täter Opfer-Ausgleich

Das folgende Schaubild 3 zeigt, aus welchen Bundesländern die an dieser Statistik beteiligten Einrichtungen stammen.

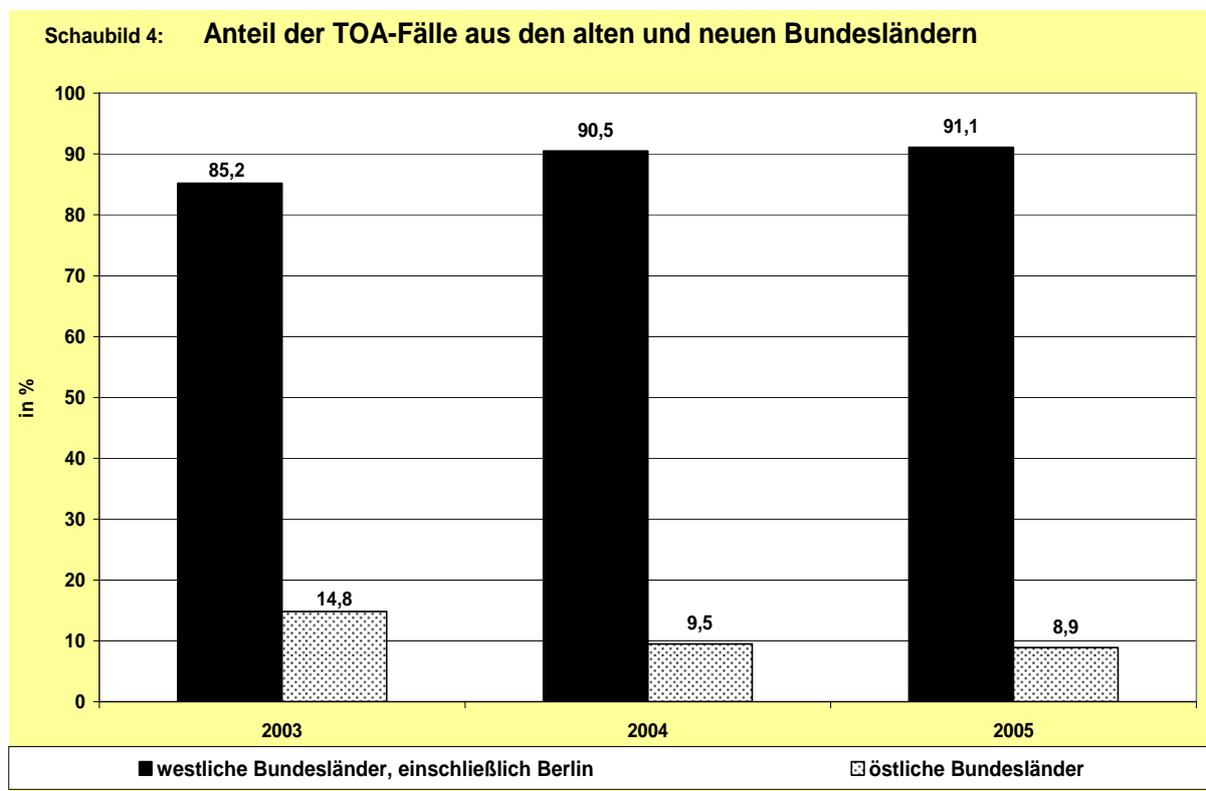


Die Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen stellen weiterhin den größten Anteil an der Jahresstatistik, sowohl nach Einrichtungen (33,3 %) als auch nach den eingereichten Fallzahlen (39,7 %). Erfreulich ist, dass mit dem Saarland 2004 ein Bundesland hinzugekommen ist, das sich vorher noch nicht an der Statistik beteiligt hatte.

²⁰ Alle strafmündigen Beschuldigten der TOA-Statistik

Nach wie vor ist der Anteil der Fälle aus den östlichen Bundesländern in der TOA-Statistik sehr gering. Stieg ihr Anteil noch bis 1998 kontinuierlich an, erfolgte 1999 erstmals ein Rückgang²¹. Ein kleiner Anstieg im Jahr 2003 ist wohl drei ostdeutschen Einrichtungen zu verdanken, die sich in diesem Jahr erstmals beteiligten. Drei östliche Bundesländer sind seit 2004 nicht mehr in unserer Statistik vertreten: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Trotz allem ist die Konstanz hervorzuheben, mit der eine bundesweite Abdeckung mittels dieser Statistik erreicht wird, selbst wenn Einrichtungen jahresweise aussetzen. Die Forschungsgruppe wird sich weiter bemühen, die Verbreitung der „bundesweiten TOA-Statistik“ zu fördern, da nur auf der Grundlage einer einheitlichen Falldokumentation die Entwicklung des TOA insgesamt wie einzelner unterschiedlicher Konzeptionen untersucht und überprüft werden kann.



3. Das Fallaufkommen in den Einrichtungen

Ausgangspunkt für die Zählung bilden alle Fälle, mit denen die TOA-Einrichtungen aufgrund von Fallzuweisungen oder Anfragen unterschiedlicher Institutionen oder Personen befasst wurden. Davon werden nach erster Inspektion und Bewertung diejenigen Fälle ausgeschieden bzw. an die „Zulieferer“ zurückgegeben, die sich aus sog. verfahrenstechnischen Gründen nicht für einen Konfliktausgleich eignen. Die verbleibenden „Fälle ohne Hindernisse“ werden in den weiteren Geschäftsgang der Einrichtungen übernommen. Die nachstehende Tabelle III vermittelt einen Überblick über die Verteilung und Entwicklung dieser Fallkategorien.

²¹ Kerner, Hartmann, Lenz 2005, 13

Tabelle III: Fallaufkommen der Einrichtungen, vor und nach Bereinigung

	Fallaufkommen der Einrichtungen				
	2001	2002	2003	2004	2005
Ausgangsfälle	3.052	4.466	3.804	3.702	3.273
Verfahrenstechnische Hindernisse	78	85	64	65	46
Bereinigte Fälle	2.974	4.381	3.740	3.647	3.227

Zu erläutern ist hier zunächst die Kategorie „verfahrenstechnische Hindernisse“ (VtH). Dabei handelt es sich um Umstände, welche die Bearbeitung eines Falles im Täter-Opfer-Ausgleich ausschließen. Ein solcher Umstand kann beispielsweise sein, dass ein Betroffener verstorben ist. In anderen Fällen kann die Nichteignung daran liegen, dass ein Kriterium nicht erfüllt ist, das nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung die Voraussetzung dafür bildet, dass ein TOA dort durchgeführt werden kann.

Die Eignungskriterien sind daher nicht bei allen hier untersuchten Einrichtungen identisch. Sehr verbreitete Eignungskriterien sind, dass eine natürliche Person geschädigt wurde und der Beschuldigte geständig ist. Die Auslegung dieser Kriterien erfolgt freilich nicht ausschließlich nach juristischen Gesichtspunkten.

Das Kriterium „natürliche Person“ etwa erhält seine Bedeutung im Kontext des Schlichtungsgesprächs, das nach einer verbreiteten Auffassung zwischen Personen geführt werden soll, die von dem Vorfall unmittelbar betroffen sind. Demnach kann der Inhaber eines Handwerksbetriebs durchaus als geschädigte Person gelten, obwohl er seinen Betrieb, der z. B. eine Sachbeschädigung oder einen Diebstahl erlitten hat, in der Rechtsform einer GmbH führt.

Das Kriterium „Geständnis des Beschuldigten“ ist unter zwei Gesichtspunkten beachtenswert. Zum einen erscheint ein Ausgleichsverfahren wenig sinnvoll, wenn der Beschuldigte behauptet, das Opfer in keiner Weise geschädigt zu haben. Zum anderen besteht die Gefahr, dass die von Artikel 6 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützte Unschuldsvermutung unterlaufen werden könnte, wenn der Beschuldigte durch einen Täter-Opfer-Ausgleich dazu namentlich nachhaltig gedrängt würde, zwar auf informelle Weise, aber eben dem Ergebnis nach doch, wider seine eigentliche Grundposition die Verantwortung für die Tat zu übernehmen.

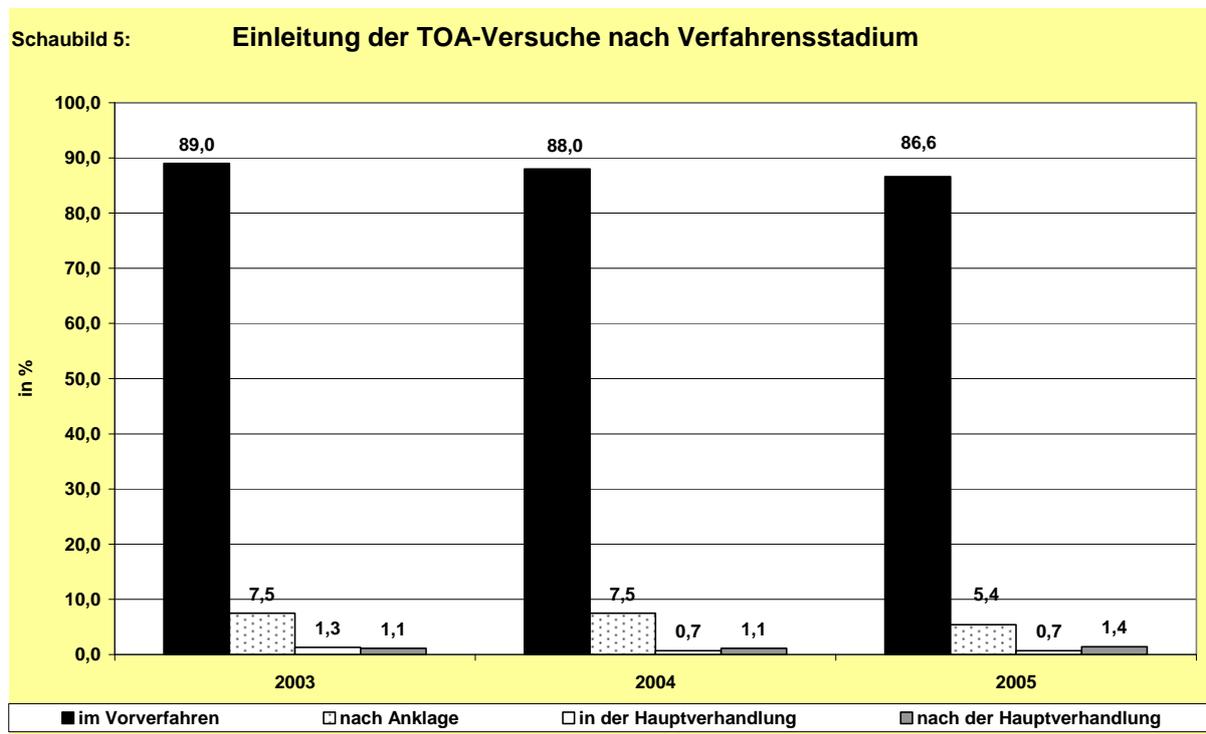
Allerdings besteht auch eine entgegen gesetzte Gefahr. Der Beschuldigte kann die Aussage vor der Polizei im Hinblick auf ein formelles Verfahren verweigern, jedoch durchaus bereit sein, im Rahmen eines informellen Verfahrens zu seiner tatsächlich gegebenen Verantwortung für die Tat zu stehen. Aus diesen Erwägungen heraus wird auch das Merkmal „Geständnis“ in der Praxis nachvollziehbar nicht ausschließlich nach juristischen Maßstäben bewertet; vielmehr wird beispielsweise auch dann ein TOA angeregt, wenn die Beweislage gegen den Beschuldigten keine sinnvollen alltagstheoretischen Zweifel an seiner Verantwortlichkeit zulässt.

Die genannten Kriterien und Voraussetzungen gehen nicht immer zutreffend aus dem Akteninhalt hervor, welcher der Staatsanwaltschaft bei der Fallauswahl zur Verfügung steht. Im Rahmen der Kontaktaufnahme der Ausgleichseinrichtungen mit den Betroffenen kann sich beispielsweise ergeben, dass ein Handwerksbetrieb nicht mehr durch einen Inhaber, sondern von einem Management geführt wird. In anderen Fällen mag sich schon bei erster näherer Betrachtung herausstellen, dass die Akten einen durchaus unzutreffenden Eindruck von der Beweislage vermitteln. In wieder anderen Fällen, wo nach Aktenlage ein Geständnis vorliegt oder sich erschließen lässt, kann sich herausstellen, dass der Beschuldigte in Wirklichkeit die Tat trotz gewichtiger Beweise (nach wie vor) bestreitet. Die Tatsache allein, dass eine

Reihe von Fällen aufgrund verfahrenstechnischer Hindernisse aus der weiteren Bearbeitung im Täter-Opfer-Ausgleich ausgeschieden wurde, lässt deshalb nicht auf eine wenig sorgfältige oder juristisch problematische Fallauswahl schließen.

4. Allgemeine Fallmerkmale

Das Verfahrensstadium, in dem der Täter-Opfer-Ausgleich eingeleitet wird, gibt Aufschluss darüber, nach welchen gesetzlichen Grundlagen der Fall später eingestellt werden kann. Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Fälle im Vorverfahren initiiert wurde, zeigt eindrücklich, dass in der Praxis der außergerichtlichen Konfliktlösung ein möglichst frühes Verfahrensstadium für die Einleitung eines TOA-Versuches für sinnvoll gehalten wird. Dieser Befund spiegelt sich auch im Rahmen der TOA-Statistik wider (Schaubild 5).

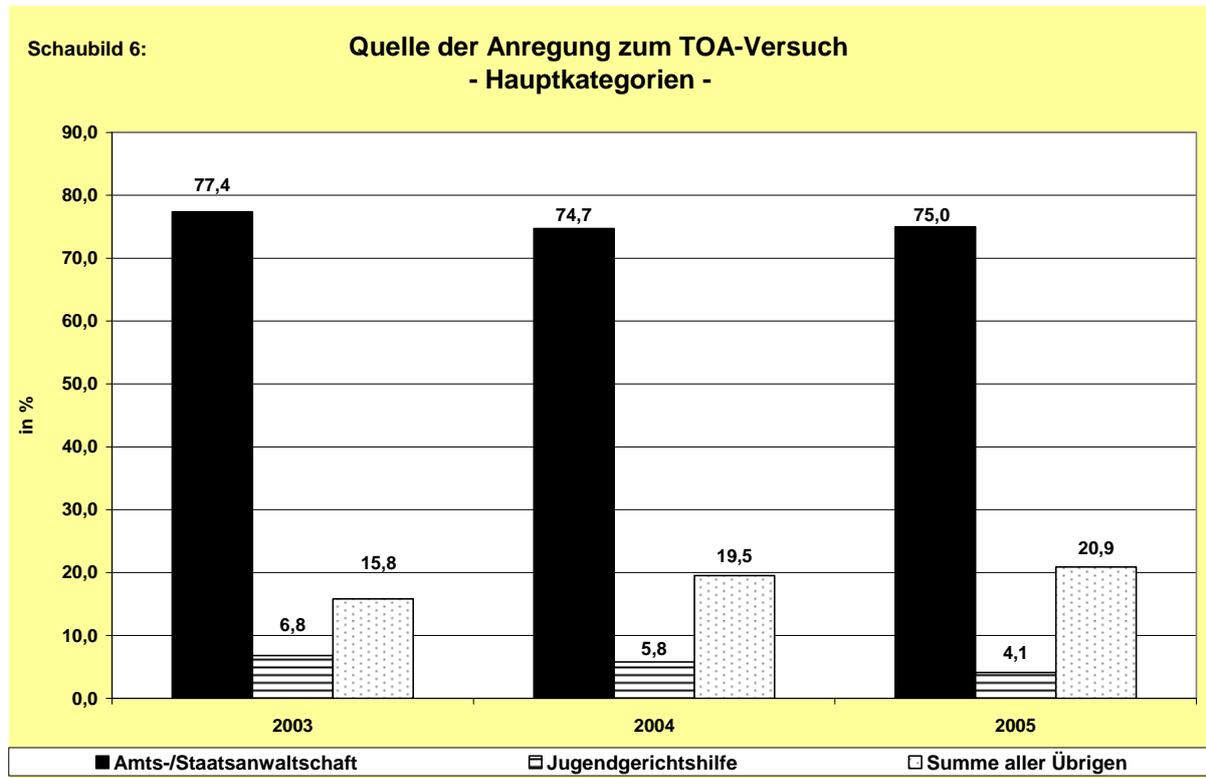


Die meisten TOA-Versuche werden nach wie vor im Vorverfahren, das heißt während unterschiedlicher Phasen der Ermittlungen und spätestens in der letzten Phase vor der Entscheidung zu einer Anklage, angeregt. Daran hat sich auch in den Jahren 2003 bis 2005 nichts geändert. In den letzten Jahren ist der Anteil der im Vorverfahren eingeleiteten TOA-Versuche stabil bei einem Wert knapp unter 90 % geblieben.

Alle bislang unabhängig von der TOA-Statistik durchgeführten Untersuchungen zum Täter-Opfer-Ausgleich stimmen darin überein, dass die überwiegende Menge der Fälle im Vorverfahren von der Staatsanwaltschaft (und ggf. ergänzend von der Anwaltschaft) angeregt wird. Deutlich wird dies auch in Schaubild 6: 75 % der TOA-Versuche wurden 2005 von der Amts- und Staatsanwaltschaft angeregt, 2003 waren es 77,4 % und 2004 74,7 %.

Allerdings sind die Zugangswege in der Praxis durch enge Kooperation der Staatsanwaltschaft mit den oben genannten Stellen gekennzeichnet. Die letztendliche Entscheidung zur Durchführung eines TOA obliegt der Staatsanwaltschaft. Die für geeignet befundenen Fälle

werden in Absprache zum Beispiel mit der Polizei²² oder der Jugendgerichtshilfe²³ ausgewählt. Das TOA-Servicebüro hat bereits vor vielen Jahren in Zusammenarbeit mit Oberstaatsanwälten und Staatsanwälten einen Beitrag zur Arbeitserleichterung im Umgang mit den Einrichtungen geliefert. Die Schrift: „Handreichung zur Ausübung des Ermessens bei einer staatsanwaltlichen Zuwendung zum TOA im Jugendrecht“ enthält Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Einrichtung, zur Fallauswahl und Zuweiskriterien²⁴.



In den letzten Jahren zugenommen hat bei allen Einrichtungen, die in Schaubild 6 der Übersichtlichkeit halber zur Kategorie „Summe aller Übrigen“ zusammen gefasst sind²⁵, vor allem die Rolle der Polizei, während die Rolle der sonstigen Beteiligten entweder gleich geblieben ist oder leichtere Veränderungen nach oben oder nach unten erfahren hat. Hierzu ist zu bemerken, dass die Bedeutung der Polizei im Verfahren auch in dieser TOA-Statistik nur ganz unzureichend abgebildet werden kann. Nach geltendem Strafverfahrensrecht und auch Jugendstrafrecht kann die Polizei Diversionsmaßnahmen nicht selbständig einleiten. Es wird jedoch in der Praxis zunehmend aufgrund Eigeninitiative von Beamten, aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen und in manchen Bezirken auch durch entsprechende Verfügungen oder Erlasse ein Klima geschaffen, das neben einer stärkeren Opferorientierung der Alltagsarbeit auch den Täter-Opfer-Ausgleich bzw. die Schadenswiedergutmachung befördert. Seit dem Opferrechtsreformgesetz (OpferRRG) vom 24.6.2004 sieht § 136 Abs. 1 Satz 4 StPO vor, dass der Beschuldigte in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs

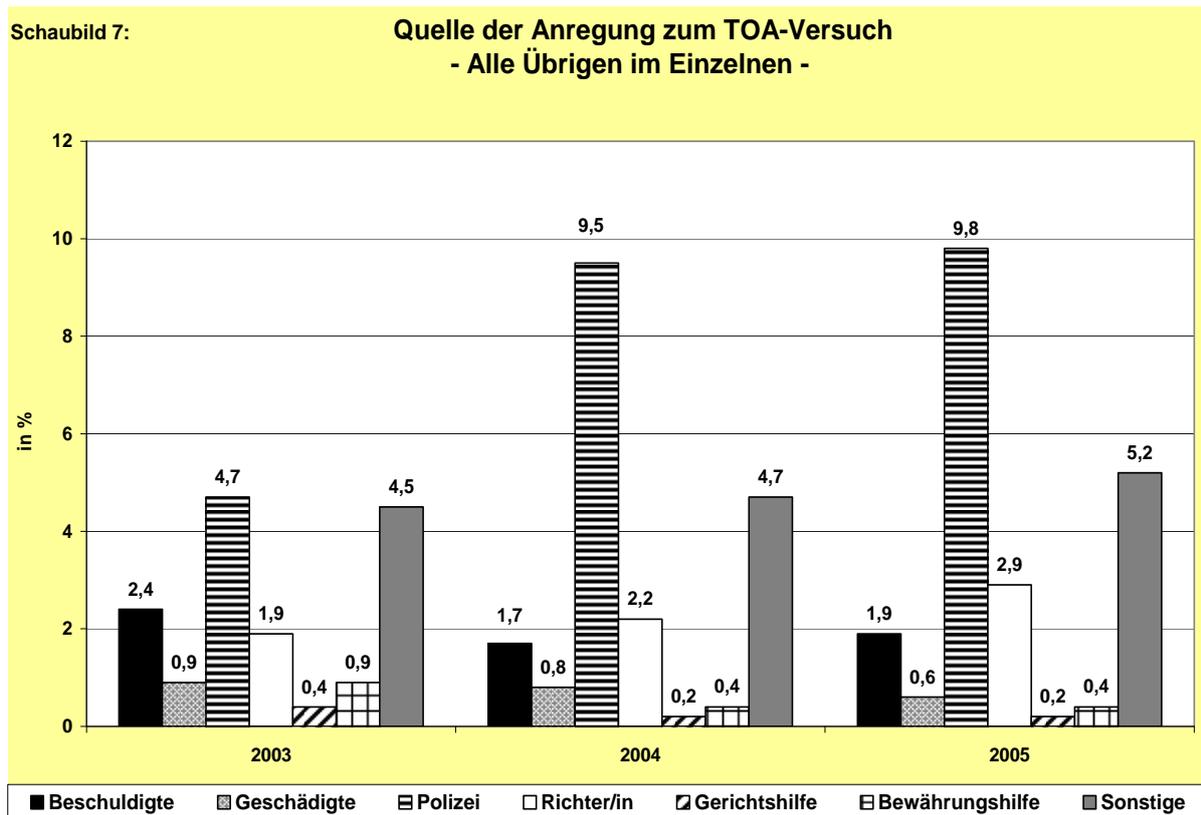
²² In Mönchengladbach siehe: <http://www.sta-moenchengladbach.nrw.de/service/formular/taeter.htm>; in Saarbrücken siehe: http://www.lg-sb.saarland.de/10713_10782.htm

²³ In Hamburg siehe: <http://66.249.93.104/search?q=cache:b5t5Cvydqz0J:www.rueckenwindhamburg.de/pdf/schlichtungsstelle.pdf+Anregung+TOA+Hamburg&hl=de>

²⁴ TOA Intern, September 1994, S. 54

²⁵ Zur Entwicklung und Verteilung zwischen 1993 und 2002 siehe Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 24-29.

hingewiesen werden soll. Wegen des Verweises in § 163a Abs. 4 Satz 2 StPO gilt § 136 Abs. 1 Satz 4 StPO auch für die Vernehmung durch Beamte des Polizeidienstes. Die Überweisung der Fälle an die Einrichtungen erfolgt offiziell stets durch die Staatsanwaltschaft oder die Amtsanwaltschaft, auch dann, wenn konkret die Polizei die entscheidenden Hinweise für die Falleignung gegeben hat oder die Geschädigten auf die Möglichkeit eines TOA sowie das Vorhandensein entsprechender Einrichtungen hingewiesen hat. Im Erhebungsbogen zur TOA-Statistik ist zwar angegeben, dass auch die Polizei die erste Anregung zum TOA geben kann; allerdings erfahren die Einrichtungen ohne spezielle und aus den Akten ersichtliche Meldeformulare in der Regel nicht, dass die Initiative in einem konkreten Fall von der Polizei ausging.



An die Ausgleichsfälle sind vielfältige Personenverhältnisse geknüpft. Das Aufeinandertreffen *eines* Opfers und *eines* Täters in einer Konfliktsituation ist zwar die bei weitem häufigste, aber nicht die einzige Personenkonstellation, wie die Fallpraxis zeigt. Der TOA ist in der Lage, flexibel auf die große Komplexität der jeweiligen Fälle einzugehen.

Auch die Personengruppe derjenigen, die am Tatgeschehen selbst unbeteiligt sind, aber vom Opfer, Täter oder Mediator zum Ausgleichsgespräch dazugebeten werden können, ist nicht zu unterschätzen. Sie erfüllen wichtige Funktionen innerhalb des Ausgleichsgesprächs, namentlich die Funktion eines Beistandes zur persönlichen Unterstützung und psychischen Absicherung bis Stärkung bei emotionalen Spannungslagen.

Einbezogene Dritte aufseiten des Täters fungieren beispielsweise aber auch als „Anwalt“ des Täters, zudem ist der Täter nicht nur dem Opfer, sondern auch dem eigenen Personenkreis mit seiner Tat verantwortlich. Die moralische Instanz der beteiligten Dritten ist hier hervorzuheben. Einbezogene Dritte aufseiten des Opfers geben dem Geschädigten in der oft als unangenehm empfundenen Situation des Zusammentreffens wichtigen emotionalen Halt.

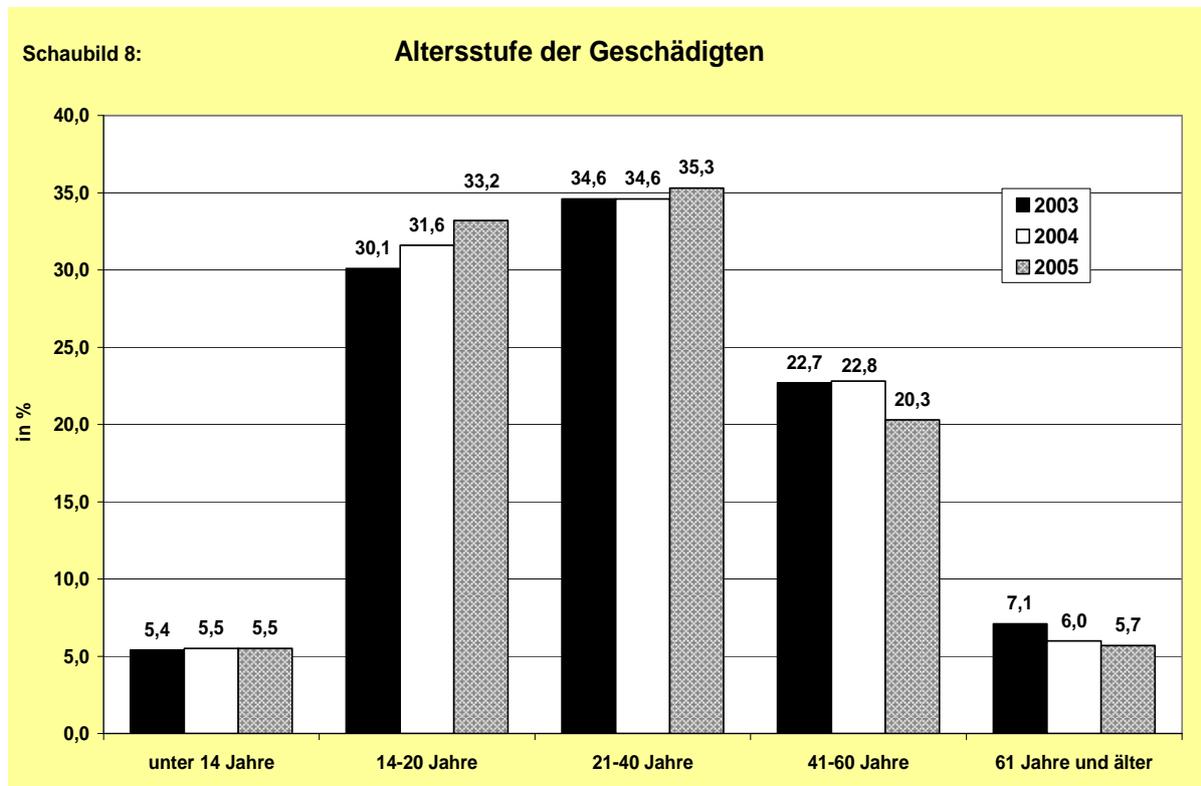
Im Berichtsjahr 2005 nahmen 4.062 Opfer, 4.321 Täter und 1952 weitere Personen, **insgesamt also 10.335 Personen**, an den erhobenen Verfahren teil. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Rechtsanwälte, Familienmitglieder (Eltern, Geschwister) oder (Ehe-) Partner des Beschuldigten oder des Geschädigten, in Einzelfällen aber auch um Heimerzieher oder den Sozialdienst einer JVA.

5. Allgemeine Daten zu den Geschädigten

In die Auswertung des Jahrgangs 2005 sind 4.062 Geschädigte eingegangen (im Vorjahr waren es 4.678 und 2003 waren es 4.712). Zu den Geschädigten werden im Rahmen der Bundesweiten TOA-Statistik auch eine Reihe von sozialstatistischen Merkmalen – Alter, Geschlecht und Nationalität – erhoben, die einen wenigstens groben Eindruck von dem Personenkreis vermitteln sollen, der in den TOA einbezogen wurde²⁶.

5.1 Alter der Geschädigten

Die Opfer wurden in fünf Altersgruppen zusammengefasst. Diese werden im folgenden Schaubild 8 dargestellt. Die Altersgruppe der 21-40-jährigen stellt - wie in den letzten Jahren (2003: 34,6 %; 2004: 34,6 %) - mit 35,3 % die stärkste Altersgruppe der Geschädigten dar. Knapp darunter liegt die Gruppe der 14-20-jährigen (33,2 %). Danach sinkt die Quote ab auf 20,3 % bei der Altersgruppe der 41-60-jährigen. Ab dem 60. Lebensjahr sind Geschädigten zu 5,7 % an der Jahresstatistik beteiligt. Das „Schlusslicht“ bilden die Kinder unter 14 Jahren.



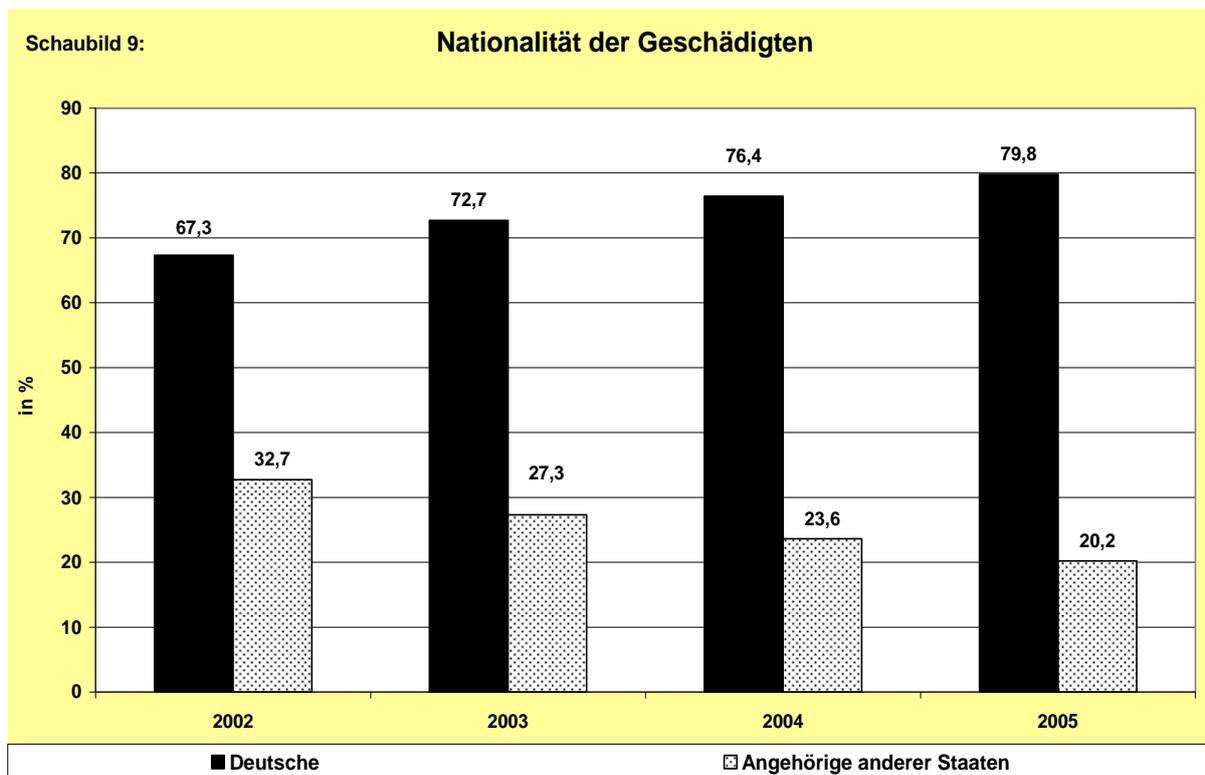
²⁶ Zur Struktur und Entwicklung in den Jahren 1993-2002 siehe Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 37 ff.

5.2 Geschlecht der Geschädigten

Ca. zwei Drittel der Geschädigten in der TOA-Statistik sind männlich (65,4 %), ca. ein Drittel weiblich (34,6 %). Betrachtet man die Ergebnisse der letzten Jahre²⁷, kann man von einer stabilen prozentualen Verteilung von Männern und Frauen in der TOA-Statistik ausgehen. Diese Verteilung liegt damit auch dicht an der prozentualen Verteilung von männlichen und weiblichen Geschädigten in der PKS des Jahres 2005. Demzufolge sind in diesem Jahr 59,9 % der Opfer von Straftaten Männer und 40,1 % Frauen.

5.3 Nationalität der Geschädigten

Seit Beginn der Datenerfassung 1993 war der Anteil der Deutschen in der TOA-Statistik immer wesentlich höher als der von Opfern mit anderer Staatsbürgerschaft²⁸. Während der Anteil deutscher Staatsbürger bis 2002 immer über 80 % lag, gab es 2002 eine kleine Verschiebung der Verteilung „zu Gunsten“ ausländischer Geschädigter. Diese Veränderung scheint sich aber nicht zu stabilisieren (siehe Schaubild 9).



²⁷ 2000: Männer (M): 63,4 %, Frauen (F): 36,6 % / 2001: M: 62,5 %, F: 37,5 % / 2002: M: 62 %, F: 38 % / 2003: M: 61,8 %, F: 38,2 % / 2004: M: 63,4 %, F: 36,6 %.

²⁸ Kerner/Hartmann/Lenz 2005, Schaubild 18, S. 43.

5.4 Opferschäden

In der TOA-Statistik werden drei Formen von Schädigungen unterschieden:

1. **Körperschaden**, der in vier Schwerestufen unterteilt wird, die sich nach dem ärztlichen Versorgungsaufwand richten:
 - A. leichte Körperverletzung: keine ärztliche Behandlung erforderlich
 - B. mittlere Körperverletzung: relativ schnell heilende Verletzung mit ambulanter ärztlicher Versorgung
 - C. gravierende Körperverletzung: längerer Heilungsprozess mit ärztlicher Versorgung / Krankenhausaufenthalt
 - D. Körperverletzung mit Dauerfolgen: bleibende körperliche Schäden
2. **Psychischer Schaden**
Diese Kategorie spiegelt die persönliche Einschätzung der Vermittler bzw. Vermittlerinnen wider.
3. **Materieller Schaden**
Diese Kategorie bezieht sich auf den Verlust von Geld oder den Verlust bzw. die Schädigung von Objekten, der als Geldwert quantifiziert werden kann.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle sagen, dass vor allem Körperschäden (Schaubild 10) und unter diesen wiederum vor allem leichte Schädigungen (Schaubild 11), Eingang in die TOA-Statistik finden.

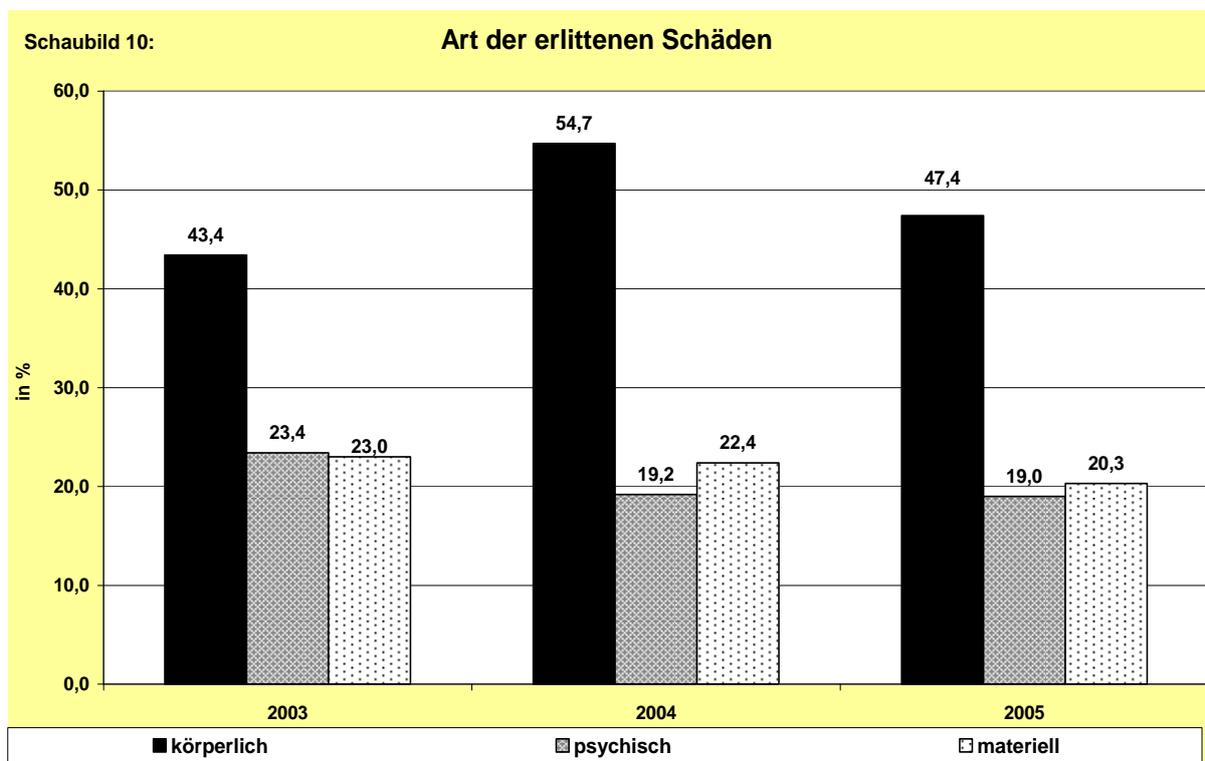
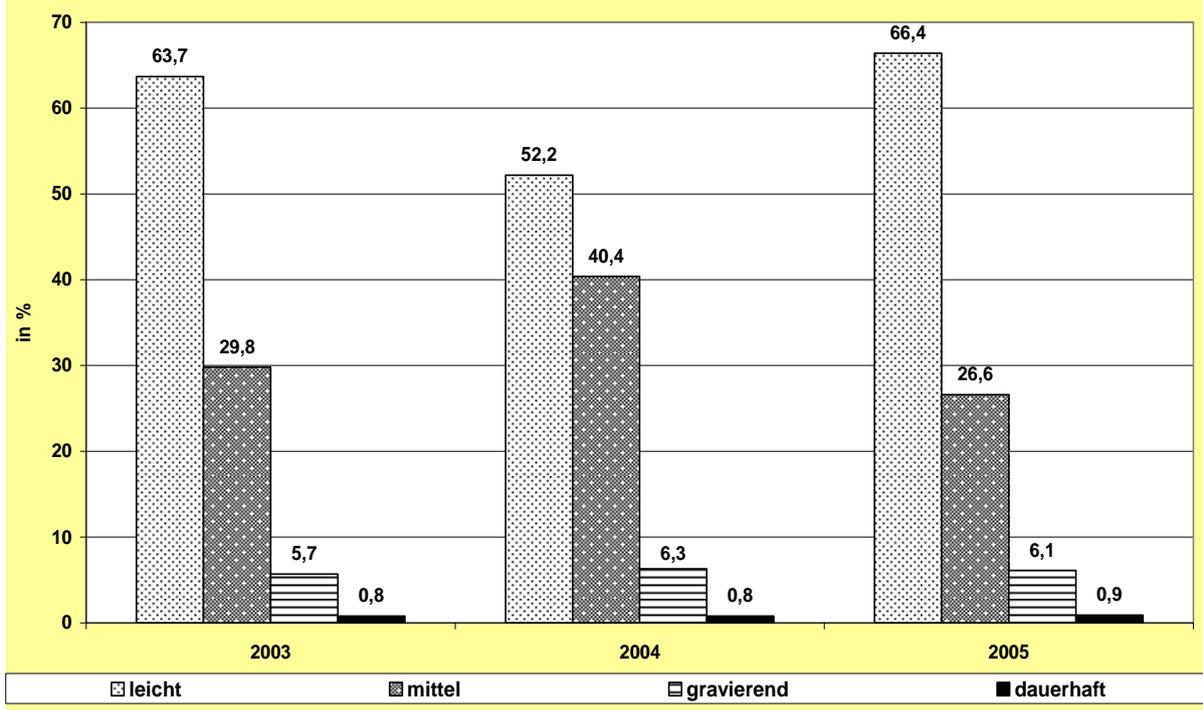


Schaubild 11:

Schwere der körperlichen Schäden



6. Allgemeine Daten zu den Beschuldigten

Im Berichtsjahrgang 2005 sind insgesamt 4.321 Beschuldigte (2004 = 4.735, 2003 = 4.764) in die Statistik eingegangen. Die Beschuldigten wurden nicht allein zu ihrer Bereitschaft zum Täter-Opfer-Ausgleich oder dessen Verlauf befragt; es wurden vielmehr darüber hinaus auch einige Sozialdaten wie Alter, Geschlecht und Nationalität erhoben und Fragen nach dem begangenen Delikt gestellt. In diesem Kapitel soll auf diese Daten näher eingegangen und ihre Verteilung dargestellt werden.

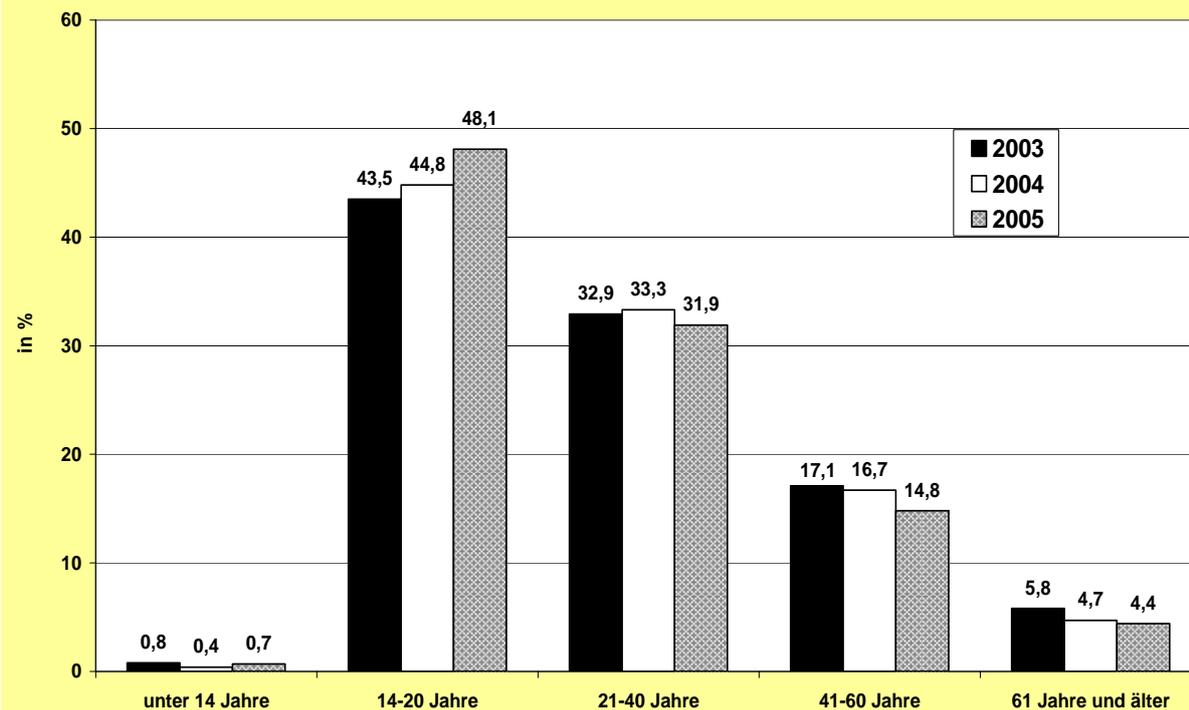
6.1 Altersverteilung bei den Beschuldigten

Die Altersstruktur der Beschuldigten hat sich – wie im folgenden Schaubild 12 deutlich wird – im Vergleich zu den letzten Jahren kaum verändert. Nach wie vor macht die Gruppe der 14 bis 20jährigen, bei leichtem Anstieg im Zeitverlauf, den größten Anteil aus. Die Altersverteilung entspricht in ihrer Struktur den Ergebnissen zur sog. Alters-Kriminalitätskurve in der Polizeilichen Kriminalstatistik; im Einzelnen weichen die Prozentwerte dann nach unten oder nach oben ab, bei den Jugendlichen und Heranwachsenden erheblich nach oben, alle anderen Gruppen mehr oder minder nach unten. Nach der PKS 2005²⁹ wurden Kinder mit 4,5 % der Tatverdächtigen registriert (s. gleich unten 6.1.1); die 14-20jährigen TV waren mit 23 % vertreten; die 21-40jährigen hatten einen Anteil von 42,9 %, die 41-60jährigen einen Anteil von 23,5 %, schließlich die über 60jährigen einen Anteil von 6,3 %.

²⁹ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2005, Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2006, S. 74.

Schaubild 12:

Altersstufe der Beschuldigten



6.1.1 Zusammenhang zwischen dem Alter von Geschädigten und Beschuldigten

Schaubild 13 macht – exemplarisch für das Jahr 2005 – den Zusammenhang zwischen dem Alter von Geschädigten und dem Alter von Beschuldigten deutlich. Mit Ausnahme der unter 14jährigen und der über 60jährigen, die ohnehin die Schlusslichter in der Altersverteilung bilden, verübten die Beschuldigten den größten Anteil von Straftaten an Menschen aus der gleichen Altersgruppe. Besonders sichtbar wird dies bei den 14 bis 20jährigen: 63,3 % der Jugendlichen und Heranwachsenden begingen Straftaten an anderen Jugendlichen und Heranwachsenden.

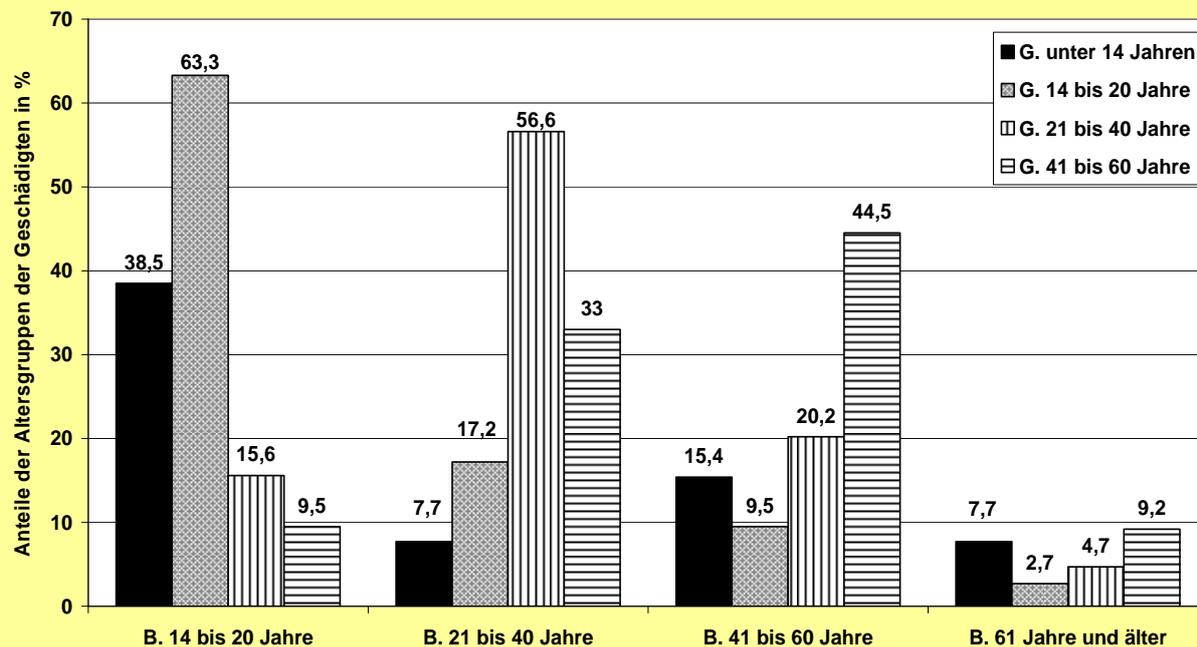
Dies spricht dafür, dass die Straftaten häufig im direkten sozialen Umfeld begangen werden, d. h., Opfer wird, wer „greifbar“ ist.

Das Schaubild lässt die Darstellung der unter 14jährigen auf „Täterseite“ außen vor. Es handelt sich um 30 Personen. Sie können strafverfahrensrechtlich unter keinen Umständen als „Beschuldigte“ behandelt werden, sie sind als Kinder im Sinne des § 19 StGB schuldunfähig und damit jugendstrafrechtlich gesehen strafunmündig. In der Praxis handelt es sich bei solchen Fällen, die bislang in jedem Berichtsjahrgang der TOA-Statistik verzeichnet wurden, regelmäßig um solche, in denen die Ermittlungen im Zentrum gegen strafmündige „Mittäter“ geführt werden.

Die noch nicht 14jährigen Beteiligten sind teilweise aus eigenem Antrieb, manchmal quasi aus Solidarität mit den formell Beschuldigten, mit in das TOA-Verfahren gegangen; teilweise sind sie in der Sache gut begründeten Anregungen beispielsweise vonseiten der Jugendgerichtshilfe gefolgt. Ausnahmsweise hat ihre Einbeziehung überhaupt nichts mit einem Strafverfahren zu tun, namentlich dann, wenn sich die Geschädigten oder die Eltern von mit rechtswidrigen Taten aufgefallenen Strafunmündigen direkt an ein Vermittlungsbüro gewendet haben.

Schaubild 13:

Zusammenhang zwischen dem Alter von Geschädigten (G.) und Beschuldigten (B.) im Jahr 2005



6.2 Geschlecht der Beschuldigten

Die Verteilung von männlichen und weiblichen Beschuldigten (2005: 79,1 % zu 20,9 %) entspricht nahezu der Verteilung von männlichen und weiblichen Tatverdächtigen in der PKS³⁰ (männliche Tatverdächtige: 76,3 %, weibliche Tatverdächtige: 23,7 %). Ebenso wie bei den Geschädigten kann man bei den Beschuldigten von einer über die Jahre stabil gebliebenen prozentualen Verteilung ausgehen³¹.

Ebenso wie beim Alter von Geschädigten und Beschuldigten gibt es einen deutlichen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Geschlecht von Tätern und Opfern: Fast drei Viertel der Opfer von männlichen Beschuldigten sind männlich (73,1 %), während 67,1 % der Geschädigten von weiblichen Beschuldigten ebenfalls Mädchen bzw. Frauen sind.

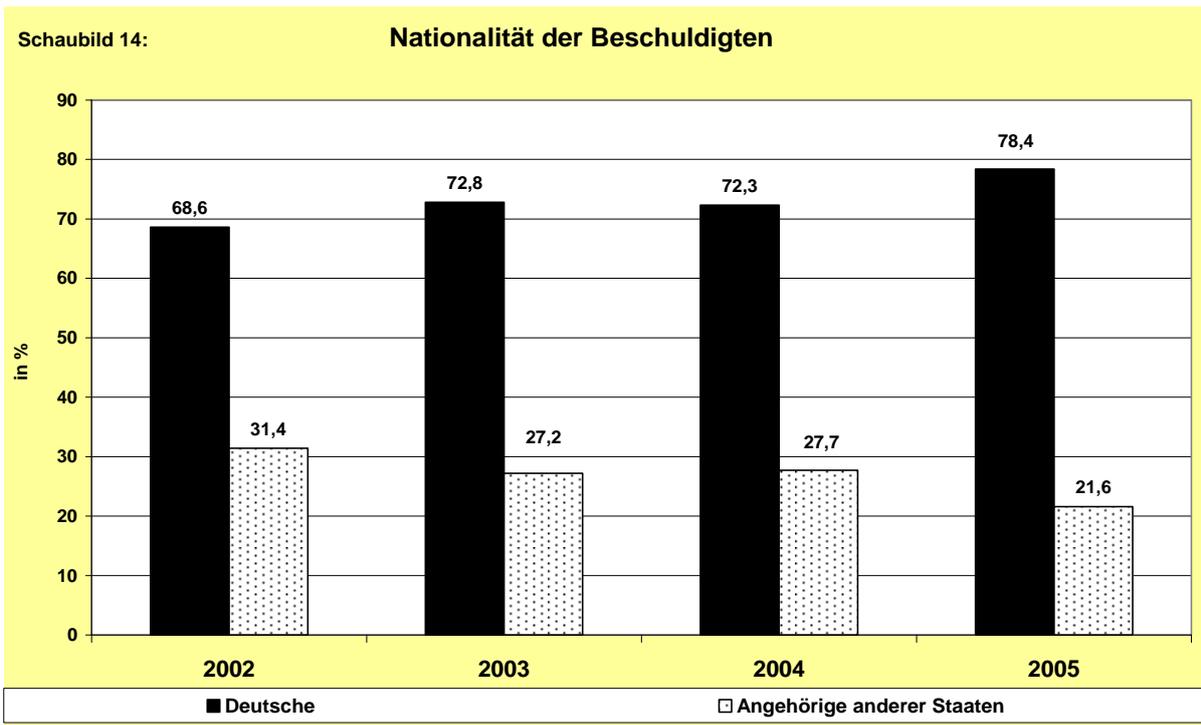
6.3 Nationalität der Beschuldigten

Deutsche Staatsbürger sind im TOA nach wie vor weit in der Überzahl.

Dies gilt nicht nur für die Beschuldigten (siehe Schaubild 14), sondern auch für die Geschädigten. Ihre prozentuale Verteilung (siehe oben Schaubild 9) ist nahezu vergleichbar mit der der Beschuldigten.

³⁰ Polizeiliche Kriminalstatistik 2005 [FN 29], S. 74.

³¹ 2000: Männer (M): 82,2 %, Frauen (F): 17,8 % / 2001: M: 82,0 %, F: 18,0 % / 2002: M: 80,4 %, F: 19,6 % / 2003: M: 81,1 %, F: 18,9 % / 2004: M: 79,5 %, F: 20,5 %.



6.4 Der Tatvorwurf gegen die Beschuldigten: Art der begangenen Delikte

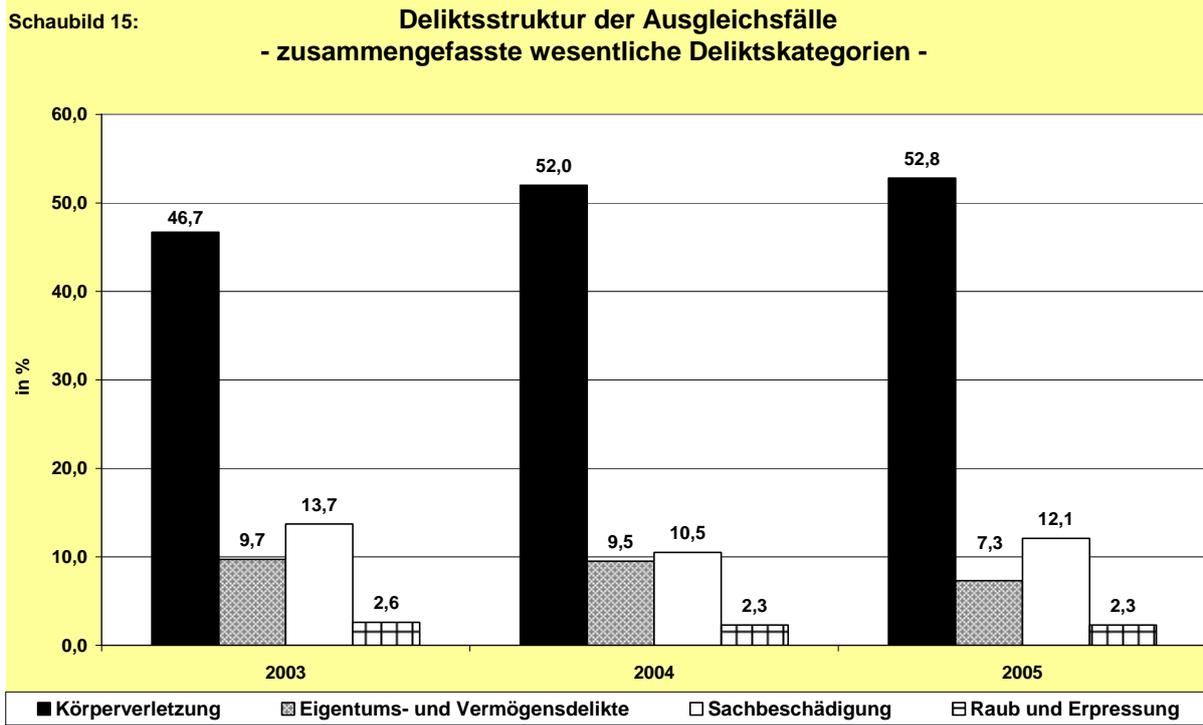
Wie die nachstehende Tabelle IV zeigt, machen die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – wie 2003 (46,7 %) und 2004 (52 %) – den größten Anteil aus. Darauf folgen in großem Abstand Delikte wie Sachbeschädigung (12,2 %) und Beleidigung (11,1 %).

Tabelle IV: Delikte nach Straftatbestand / detaillierte Tabelle für das Jahr 2005

	<i>Häufigkeit</i>	<i>Prozent</i>
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	2.648	52,8
Sachbeschädigung	609	12,2
Beleidigung	556	11,1
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	486	9,7
Diebstahl und Unterschlagung	230	4,6
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	151	3,0
Betrug und Untreue	124	2,5
Raub und Erpressung	117	2,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	26	0,5
Gemeingefährliche Straftaten	18	0,4
Widerstand gegen die Staatsgewalt	11	0,2
Begünstigung und Hehlerei	8	0,2
Straftaten gegen das Leben	5	0,1
sonstige Delikte	23	0,4
Gesamt	5.012³²	100

Die Grundstruktur der Verteilung, die in Schaubild 15 veranschaulicht wird, hat sich langfristig nicht verändert³³.

³² Da die Möglichkeit bestand, mehr als ein Delikt anzugeben, entspricht die Anzahl der begangenen Straftaten (5.012) nicht der Anzahl der Beschuldigten (4.321).



Interessanterweise ändert sich das Bild, im Unterschied zu dem durch die PKS oder die Strafverfolgungsstatistik gezeichneten Bild, nicht wesentlich, wenn man eine Unterteilung in männliche und weibliche Beschuldigte vornimmt. Bei beiden Gruppen stehen die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit im Vordergrund (57,5 % aller Männer und 53 % aller Frauen begingen Körperverletzungsdelikte).

Die dann folgenden Schaubilder 16 und 17 zeigen – exemplarisch für das Jahr 2005 – deutlich, dass es auch nach einer Aufschlüsselung der Delikte nach Altersgruppen kaum einen Unterschied zur Gesamtverteilung der Delikte gibt. In allen Altersgruppen machen Körperverletzungsdelikte den größten Anteil aus. Dies belegt eine bundesweit sehr ähnliche und im Langzeitverlauf stabile Präferenz der Staats- und Anwaltschaften, Misshandlungen und Gesundheitsbeschädigungen, die vergleichsweise sehr oft einen „Beziehungshintergrund“ haben, für ein TOA-Verfahren auszuwählen. Bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten fällt im Vergleich zu erwachsenen Beschuldigten darüber hinaus auf, dass Raub und (räuberische) Erpressung etwas stärker berücksichtigt werden. Teilweise hängt dies nach Eindrücken aus der Praxis damit zusammen, dass es sich um Fälle des sog. Abziehens handelt, also das mit Drohungen oder einfacher körperlicher Gewaltanwendung verbundene Wegnehmen von Dingen, die in Jugendkreisen gerade besonders „in“ sind, seien es beispielsweise Jacken oder Sportschuhe. Es kann aber auch um die „Erbeutung von Trophäen“ gehen, beispielsweise Abzeichen oder Kappen oder Schals von Fußball- oder anderen Sportvereinen.

In langfristiger Betrachtung soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Prozentanteile von Raubfällen etc. bei Verfahren von Jugendlichen und Heranwachsenden in den ersten Jahren der Erhebungen zur TOA-Statistik merklich höher lagen und im „Spitzenjahrgang“ 1995 sogar fast 11 % erreichten³⁴.

³³ Zur Struktur und Entwicklung zwischen 1993 und 2002 siehe Kerner/Hartmann/Lenz 2002, 31-37.

³⁴ Vgl. Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 35- 37.

Schaubild 16:

Deliktsstruktur der Ausgleichfälle - Jugendliche und Heranwachsende -

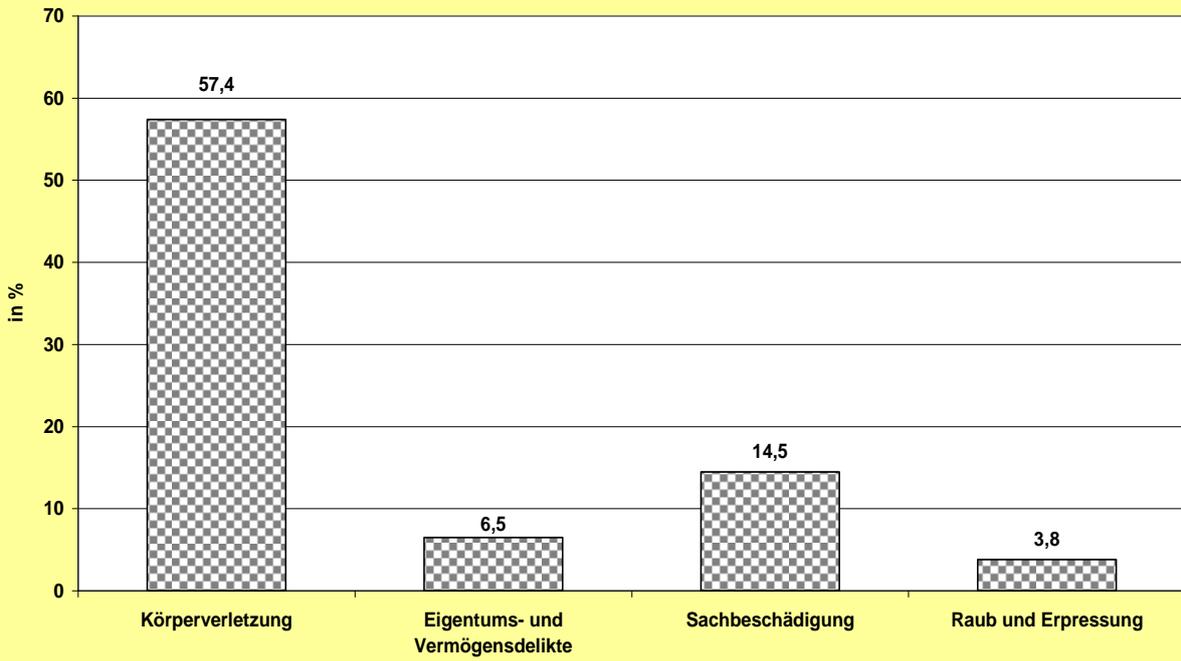
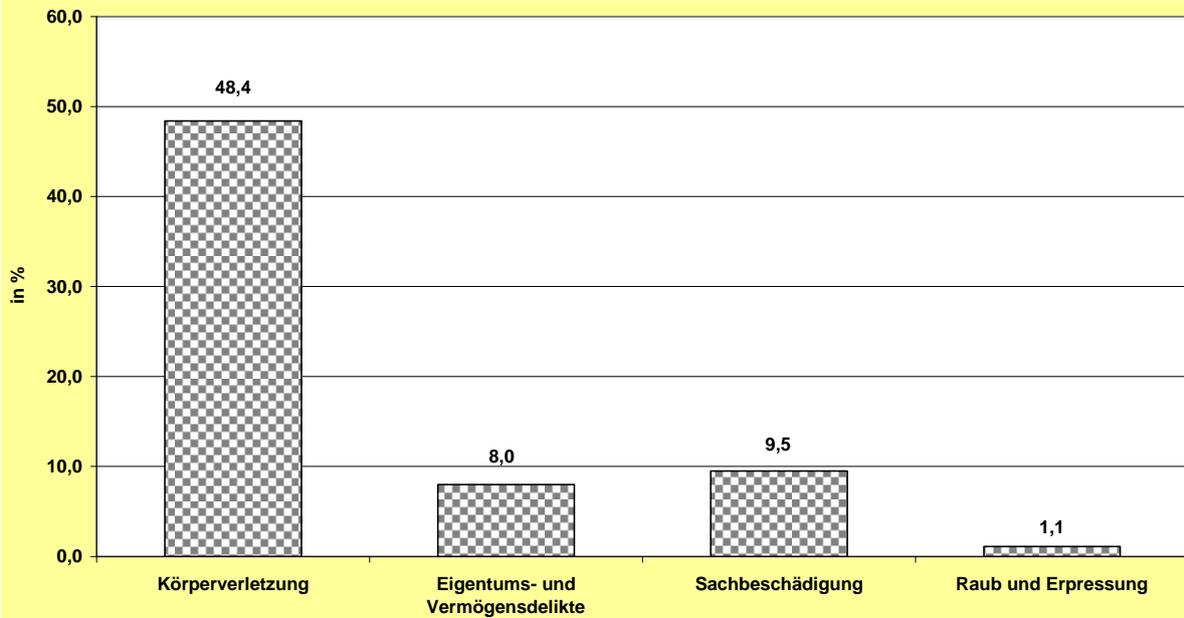


Schaubild 17:

Deliktsstruktur der Ausgleichfälle - Erwachsene -



6.5 Art der Bekanntschaft von Beschuldigten und Geschädigten zum Tatzeitpunkt

2005 kannten 36,2 % der Beschuldigten ihre Opfer „gut“ (also näher bzw. recht eng), während 30,4 % nur „flüchtig“ miteinander bekannt waren und 33,4 % keinerlei Verbindung zueinander hatten. Deutlich wird insgesamt, dass der Großteil - 66,6 % - der Beschuldigten die Opfer kannte. Eine ähnliche Verteilung gilt auch für die vorangegangenen Jahre.

7. Ausgleichsbereitschaft der Beteiligten³⁵

7.1 Ausgleichsbereitschaft der Geschädigten

Der TOA ist als ein Angebot konzipiert, das sofort bzw. nach kurzer Bedenkzeit ohne Begründung abgelehnt werden kann. Der „Einstieg“ in die Teilnahme an einem Ausgleichversuch ist der Idee nach also völlig freiwillig. Für die Bewertung des TOA ist es demnach von hoher Bedeutung, in welchem Umfang das Angebot auf ernsthaftes Interesse stößt. In der Lebenswirklichkeit kann es vorkommen, dass ein ganzes Bündel von Einschätzungen, Motivationen, Hoffnungen und Befürchtungen gleich nach der Tat auf Opfer- wie auf Täterseite ins Spiel gerät, oder aber in deutlicherem Ausmaß (erst) dann, wenn vonseiten Dritter, hauptsächlich Instanzen der Strafverfolgung, eine Anregung zum Konfliktausgleich mit ggf. Schadenswiedergutmachung erfolgt.

Die in den TOA-Einrichtungen Tätigen erleben derartiges nicht selten ganz eindringlich zu Beginn der Gespräche, wenn die Erinnerungen und Emotionen noch frisch sind. In der TOA-Statistik lässt sich diese Realität überhaupt nicht abbilden. Hier geht es nur, aber immerhin, um die Erfassung einiger Details der Versuche zur Kontaktaufnahme und deren Erfolg oder Vergeblichkeit.

Aus Gründen des üblichen Verfahrensgangs im Ermittlungsverfahren, das traditionell „täterzentriert“ ist, wird den Einrichtungen ein Fall regelmäßig (überwiegend gleich mit den Akten oder Aktenauszügen) auch „täterbezogen“ zugewiesen. Dies legt es sozusagen nach der Natur der Sache dann auch nahe, zuerst mit dem Beschuldigten Kontakt aufzunehmen. Lehnt der Beschuldigte einen Einstieg ins TOA-Verfahren von vornherein entschieden ab, entspricht es der Verfahrenslogik der Justiz, den Fall an die Staats- oder Anwaltschaft zurück zu leiten, damit gemäß sonstigen Routinen und Möglichkeiten weiter ermittelt oder abschließend entschieden werden kann.

Nach der international dominierenden Grundidee freilich, dass Täter-Opfer-Ausgleich ähnlich wie die Stärkung von Opferrechten im Verfahren, wie Opferschutz, Opferhilfe und Opferentschädigung, eben, wie es die Begrifflichkeit direkt schon semantisch aufdrängt, primär als Stärkung des *Opfers* konzipiert werden sollte, versteht sich der Erstkontakt mit dem Täter/Beschuldigten keineswegs als selbstverständlich. Und nicht umsonst spricht man international im Regelfall nicht von Täter-Opfer-Ausgleich in dieser Reihenfolge der Teilbegriffe,

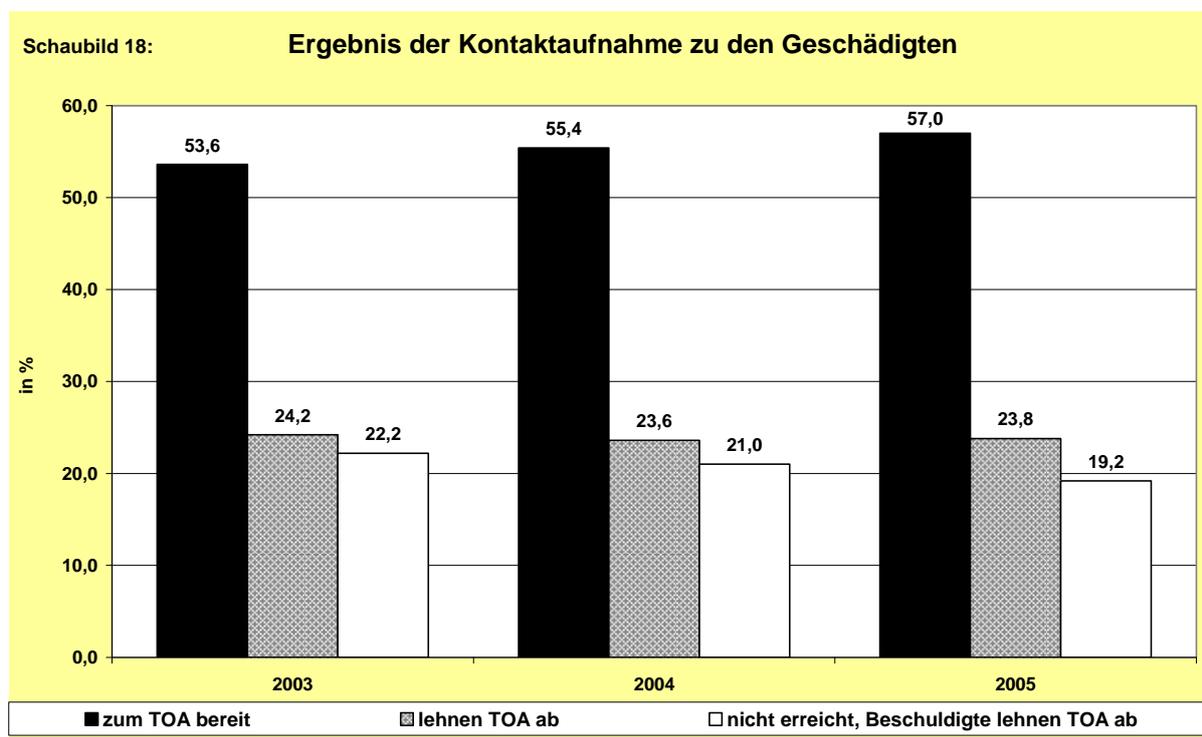
³⁵ Die Ausgleichsbereitschaft ist sozusagen die erste heikle Stelle, an der sich entscheidet, ob die Ideen, die im Allgemeinen bereits viel Anklang gefunden haben, von konkret Betroffenen dann auch tatsächlich akzeptiert und in eigenes aktives Handeln umgesetzt werden. Je nachdem, wie der Beginn ausfällt, können Akzente gesetzt werden, die ggf. gänzlich im Unbewussten oder im Unterbewussten weiter wirken, und dann am Ende, wenn der Fall ausgestanden bzw. abgeschlossen ist, mit determinieren, wie die Beteiligten und etwa betroffene Dritte das Resultat einschätzen. Von daher gesehen ist es wichtig, möglichst viel Wissen dazu zu gewinnen, indem man die Personen unmittelbar befragt. Aus jüngerer Zeit siehe dazu, mit unterschiedlicher Einschätzung, die Veröffentlichungen von Bals 2006, 131 ff. und 2007, 258 ff.; Noltenius 2007, 528 ff.; Tränkle 2007.

sondern entweder genau umgekehrt, wie nachdrücklich im angloamerikanischen Sprach- und Rechtsraum, von Victim-Offender-Reconciliation oder Victim-Offender-Mediation (VOM), oder klugerweise neutral, wie in Österreich, von Außergerichtlichem Tatausgleich (ATA).

Indes wird aus der Praxis der Einrichtungen gemäß den Erfahrungen der Konfliktmittler und Mediatoren vorgebracht, dass es auch unter Opferperspektive einen guten Sinn machen kann, erst in zweiter Linie kontaktiert zu werden. Das Argument geht vor allem dahin, dass es für ein Opfer, das von sich aus schon an ein entsprechendes Vorgehen gedacht hat oder sich bereits beim ersten Kontakt einer Anregung bereitwillig öffnet, psychisch sehr negativ auswirken kann, dann erfahren zu müssen, dass der Täter / Beschuldigte sich dezidiert verweigert. Verlässliche Forschung zum gesamten Problembereich scheint es bislang nicht zu geben.

Dieser Bericht orientiert sich an der opferbezogenen Ausgleichs-Logik und dokumentiert daher zunächst die Geschädigtenseite. Im Rahmen der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten besteht, bevor die Zustimmung oder Ablehnung des Gesprächs eruiert werden kann, das nicht gering zu veranschlagende Risiko, dass die Ausgleichsstelle niemanden erreichen kann, obwohl der Kontakt in der Regel mehrfach sowohl schriftlich als auch telefonisch versucht wurde.

Bleiben die Bemühungen am Ende wirklich vergeblich, hat es auch keinen Sinn mehr, den Beschuldigten zu erreichen zu versuchen. Das Verfahren erübrigt sich ferner dann, wenn bereits vor dem Kontakt mit der Geschädigtenseite klar wird, dass die Beschuldigtenseite nicht mitmachen wird. Im Schaubild 18 sind beide Fallgestaltungen zu einer Kategorie zusammen gefasst.



Während der Anteil zu Anfang bzw. von Anfang an ausgleichsbereiten Geschädigten an allen in der TOA-Statistik verzeichneten Geschädigten im Vergleich zu den ersten Jahren der Erhebung abgenommen hat³⁶, stagnierte er aber in den letzten Jahren stagniert und hat sich auf einen Wert um die 55 % „eingependelt“.

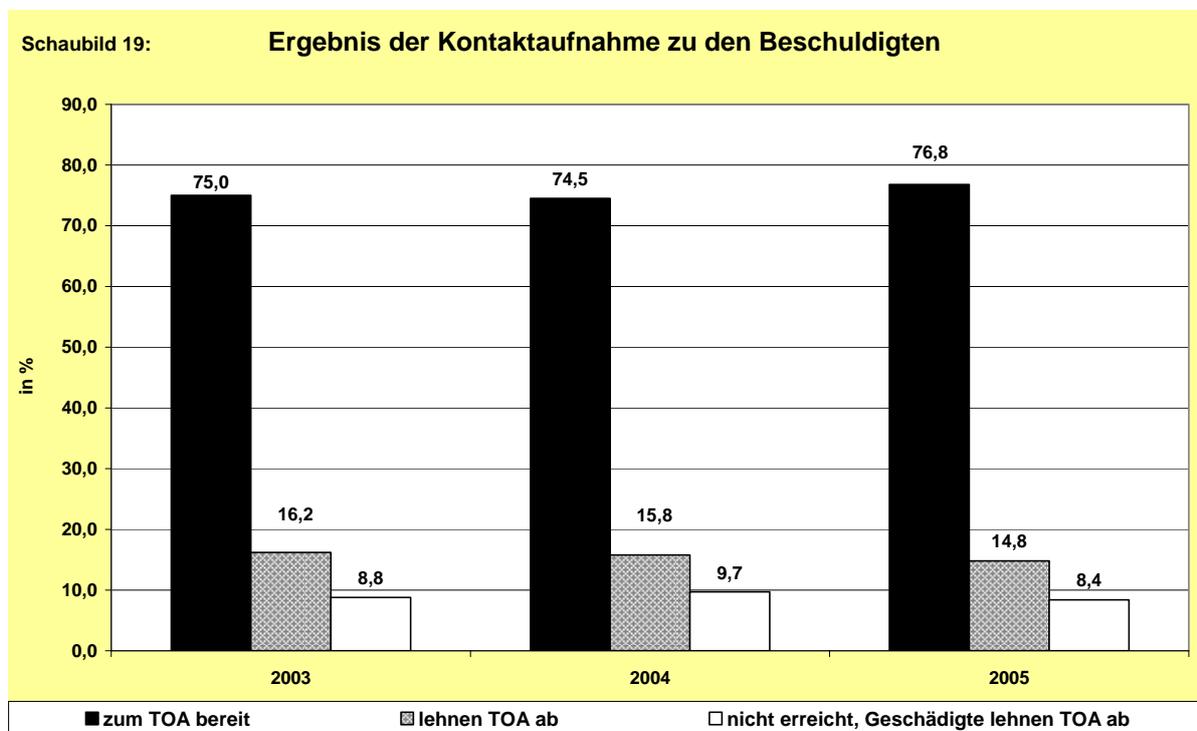
³⁶ Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 62 f. Der höchste Wert lag mit 71 % im Jahr 1996 vor.

7.2 Ausgleichsbereitschaft der Beschuldigten

In erster Linie soll der Täter-Opfer-Ausgleich wie gesagt der Stärkung der Interessen der Opfer dienen (oder dazu, dass diese überhaupt erst wahrgenommen werden). Warum es für das Opfer erheblich sein kann, einen ausgleichsbereiten Täter zu „bekommen“, ist im Einzelfall zu eruieren und unterschiedlich zu begründen. Generell liegen zentrale Gründe auf der Hand.

Neben der Schadenswiedergutmachung im materiellen Sinne, d. h. durch Schadensersatz und Schmerzensgeld, und neben Ausgleich im immateriellen Sinne, beispielsweise durch Entschuldigung, bietet der TOA dem Opfer die Möglichkeit, im Gespräch mit dem Täter die Gründe für seine Opferwerdung zu erfahren oder einfach die Perspektive des Täters kennen zu lernen. Es geht also nicht nur darum, entstandenen Schaden zu regulieren, sondern um die Chance, „[...] beim Opfer seelische Belastungen abzubauen und sein Vertrauen in die Rechtsordnung wieder herzustellen“³⁷. Anders als vor Gericht, wo das Opfer und die Folgen seiner Opferwerdung zumindest systematisch eine untergeordnete Rolle spielen, erhält das Opfer im TOA die Möglichkeit, seinen eigenen Interessen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen, die Tat so zu verarbeiten und die Angst vor erneuter Opferwerdung abzubauen.

Der Täter erhält durch die Übernahme der Verantwortung für seine Tat und dem Opfer gegenüber die Möglichkeit, sich von seiner Tat zu distanzieren und sich sozial zu integrieren. Die Strafrechtsanwendung im förmlichen klassischen Verfahren birgt demgegenüber strukturell ehe die Gefahr, dass der Täter erst eine Ausgrenzung erfährt, was spätere erhöhte Anstrengungen erfordern kann, um ihn wieder integrieren zu können. Zudem soll der Täter-Opfer-Ausgleich aber auch präventiv wirken; er soll ein Lernerlebnis für den Täter sein, weil er gezwungen wird, sich mit dem Opfer als ganz konkreter Person auseinander zu setzen. Im Idealfall tritt eine Sensibilisierung für die Gefühle, Ängste und Bedürfnisse des Opfers ein, was zu einer resozialisierungsförderlichen Betroffenheit führen kann.



³⁷ Mühlfeld 2002, S. 139.

Die Zustimmungquote der Beschuldigten zum TOA erreicht – was bereits frühere Untersuchungen³⁸ gezeigt haben – höhere Prozentanteile als bei den Geschädigten. Es gibt in keinem Jahrgang der TOA-Statistik eine Ausnahme von diesem Befund bzw. Grundtrend. Laut Schaubild 19 waren 76,8 % aller Beschuldigten im Jahr 2005 zu einem TOA bereit, während dies auf „nur“ 57 % der Opfer zutraf. Etwa drei Viertel der Täter insgesamt waren also einem TOA-Verfahren gegenüber aufgeschlossen. Es gibt im Übrigen keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zur Teilnahme an einem TOA und dem Grad der Bekanntheit zwischen Täter und Opfer. Dies lässt den Schluss zu, dass andere Gründe hier eine größere Rolle spielen.

Bereits alltagstheoretische Überlegungen zur Lage von Beschuldigten, die in ein Strafverfahren verwickelt sind, sprechen dafür, dass es von vorne herein mehr Gründe als bei Geschädigten gibt, auf eine Anfrage nach der Bereitschaft zum TOA zunächst einmal grundsätzlich positiv zu antworten.

Die Idee des TOA spricht in erster Linie diejenigen Beschuldigten besonders an, die ein inneres Bedürfnis haben, sich mit den Folgen der Tat auseinander zu setzen und in diesem Rahmen besonders einen am Ende friedlichen Ausgleich mit dem oder der Geschädigten erreichen wollen.

Neben diesen in sich positiven Effekten kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Teilnahme des Täters am Täter-Opfer-Ausgleich jedenfalls am Anfang, aus eigenem Wissen oder nach Beratung durch einen Verteidiger, durch den Umstand mit beeinflusst ist, wenn nicht sogar gelegentlich determiniert wird, dass TOA oder / und Schadenswiedergutmachung von Gesetzes wegen zum Absehen von der Verfolgung bzw. zur Einstellung des Verfahrens durch Staatsanwaltschaft oder Strafgericht (§ 153 a, auch § 153 b StPO; §§ 45 und 47 JGG), nach Eröffnung des Hauptverfahrens vor Gericht auch zu einem reinen Schuldspruch mit Absehen von Strafe oder, bei Überschreitung der Strafgrenze von einem Jahr, wenigstens zur Strafmilderung (§ 46 Abs. 2, §46 a StGB) führen kann.

Elke Hassemer bemerkte dazu schon früh zutreffend folgendes: „trotzdem ist es eine soziale Leistung, Verantwortung für das zu übernehmen, was man getan hat [und] das muss, unabhängig davon, ob die Verantwortungsübernahme mehr aus moralischen, mehr aus sozialen oder aus Gründen der Opportunität erfolgt ist, positiv bewertet werden“³⁹.

Oft lässt sich zu Beginn eines Verfahrens überhaupt nicht verlässlich einschätzen, was die „wahre“ Motivation eines Beschuldigten ist. Gerade jüngere Täter neigen, um „cool“ zu wirken, gegenüber Dritten gerne dazu, jedes innere Betroffensein zu dementieren bzw. sich als „cleverer Bursche“ darzustellen, der weiß, wie man Vorteile herausholt bzw. andere zu seinen Gunsten manipuliert. Mit Gefühlen wie Schuld, Scham oder Reue hat nicht jeder gut umgehen gelernt, oft schon gar nicht, diese sich selbst gegenüber offen zuzulassen oder zuzugestehen. Menschen mit einem gestörten Selbstbild oder mit schwach ausgeprägtem Selbstwertgefühl erleben sich mitunter fast instinktiv als „gefährdet“, wenn sie mit den Folgen ihres Handelns ernsthaft konfrontiert werden.

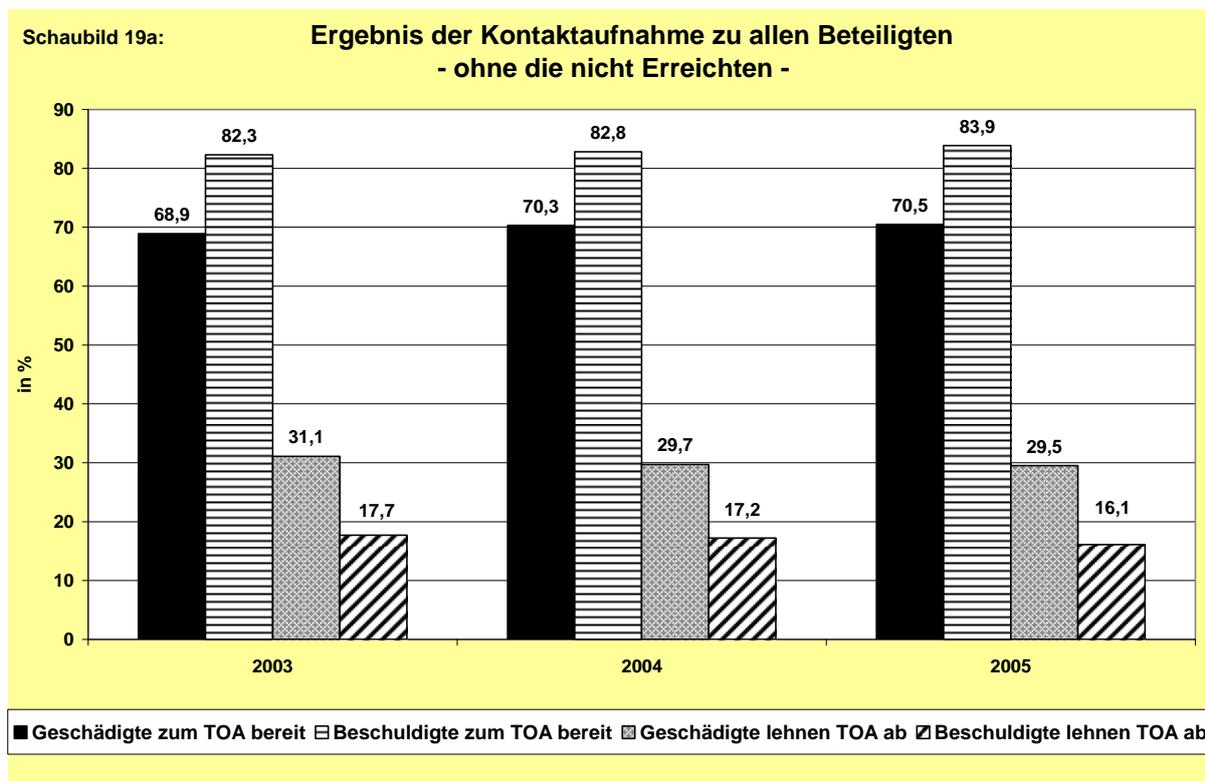
Allein schon die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich, an der sprachlichen Verarbeitung, erleichtert den Einstieg in einen entsprechenden Bewältigungsprozess. Praktiker berichten darüber hinaus, dass selbst bei Beschuldigten, die gemäß ihren Erfahrungen tatsächlich zu Beginn fast vollständig „eigennützig“ eingestellt waren, das Interagieren fast buchstäblich „Auge in Auge“ mit dem Geschädigten schon nach kurzer Zeit eine interaktive Dynamik erzeugen kann, die im Ergebnis zu substantieller Beteiligung und dem Vorrang altruistischer Motivation führt.

³⁸ Vgl. hierzu auch Kerner/Hartmann/Lenz 2005, Schaubild 33, S. 70.

³⁹ Hassemer, Elke, 1998. In: Dölling u. a.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, S. 399.

Bei denjenigen Geschädigten und Beschuldigten, die trotz wiederholter Kontaktbemühungen seitens der Einrichtungen nicht erreicht werden konnten, ist natürlich völlig offen, wie sie sich eingelassen hätten, wenn man sie hätte erreichen können. Je nach Grundeinstellung des Betrachters wird man vermuten, dass die vielen Zufälle des Lebens die wesentliche Rolle spielen, oder man wird ganz im Gegenteil vermuten, dass eher persönliche und sachliche inhaltliche Gründe dominieren, und im Zweifel negativ besetzte. Daten oder wenigstens aussagekräftige Einzelfallberichte aus späteren erfolgreichen „Nacherhebungen“ scheinen bislang nirgendwo vorzuliegen.

Wie dem auch sei: Berechnet man auf der Basis der vertretbaren Annahme, dass sich hinter diesem spezifischen Dunkelfeld keine systematischen Verzerrungen der Datenlage verbergen, die Verteilung der Ergebnisse nur für die verminderte Gesamtheit aller derjenigen Geschädigten und Beschuldigten, die tatsächlich erreicht werden konnten, dann erhält man das in Schaubild 19a ersichtliche Bild. Im Jahr 2005 erklärten sich rund 70 von je 100 kontaktierten Geschädigten und rund 84 von je 100 kontaktierten Beschuldigten bereit, sich auf ein TOA-Verfahren einzulassen. In den beiden Vorjahren waren die Anteile nur unwesentlich geringer. Im Langzeitverlauf zwischen 1993 und 2002 hatten die entsprechenden Werte bei den Geschädigten zwischen maximal 81 und minimal 68 je hundert sowie bei den Beschuldigten zwischen maximal 92 und minimal 82 je hundert geschwankt, wobei in der Grundtendenz die höheren Werte beide Male in den ersten fünf bis sieben Jahrgängen der TOA-Statistik zu finden sind; in Fällen mit Beteiligung von Erwachsenen gingen die Bereitschaftserklärungen deutlich stärker zurück als in Fällen mit Beteiligung von Heranwachsenden oder Jugendlichen⁴⁰.



⁴⁰ Vgl. Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 61 ff., 69 ff. und 138-143.

8. Auswertungen zu den Ausgleichsgesprächen

Von den Befürwortern des TOA werden in der theoretischen Diskussion u. a. die Vorzüge einer direkten persönlichen Auseinandersetzung zwischen den Geschädigten und den Beschuldigten und die damit verbundene Möglichkeit einer umfassenden Aufarbeitung des Tatgeschehens hervorgehoben.

Sofern Beschuldigte und Geschädigte zu einem TOA bereit sind, sollte nach dieser Konzeption des TOA in einem von einer Vermittlungsperson moderierten Gespräch ein Rahmen geschaffen werden, in dem die Geschädigten und Beschuldigten alle ihrer Meinung nach wichtigen Aspekte der Tat und ihrer Folgen besprechen und sich auf eine Ausgleichsvereinbarung verständigen können⁴¹. Ausgleichsvereinbarungen können auch durch abwechselnde Einzelgespräche der Vermittlerinnen bzw. Vermittler mit den Beschuldigten und Geschädigten erreicht werden.

Darüber hinaus kommt es vor, dass sich die Betroffenen bereits vor der Einleitung eines offiziellen Ausgleichsversuchs auf privater Basis getroffen und ggf. geeinigt haben (privates Gespräch *vor* TOA).

Auch nachdem die Konfliktmittler zu den Betroffenen Kontakt aufgenommen haben und mit ihnen in das Verfahren eingestiegen sind, können sich Geschädigte und Beschuldigte ohne Vermittlungsperson zu einem Gespräch zusammenfinden (privates Gespräch *während* TOA). Hat ein privates Gespräch vor oder während eines TOA stattgefunden, wird anscheinend meist von beiden Betroffenen ein weiteres Gespräch im Beisein einer Vermittlungsperson als überflüssig erachtet. Diese Sonderformen können deshalb mit einiger Berechtigung als Täter-Opfer-Ausgleich *mit Ausgleichsgespräch* entsprechend der ursprünglichen Konzeption gewertet werden.

Darüber hinaus werden jedoch auch Ausgleichsverfahren abgeschlossen, ohne dass es während des Ausgleichsprozesses zu einem direkten Kontakt zwischen Beschuldigten und Geschädigten gekommen ist. Vereinbarungen werden in diesen Fällen durch abwechselnde Einzelgespräche der Vermittlungspersonen mit den Betroffenen herbeigeführt. Sofern es auf diesem Weg zu einer Einigung zwischen den Beschuldigten und Geschädigten kommt, erscheint es angemessen, von einem *erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich* zu sprechen.

Es soll jedoch im Hinblick auf die ursprüngliche Konzeption aufgezeigt werden, wie hoch die Anteile der verschiedenen Vermittlungsvarianten sind. Dabei haben frühere Untersuchungen ergeben, dass insbesondere bei Ausgleichsfällen mit erwachsenen Beschuldigten der Anteil der Verfahren, die der ursprünglichen Konzeption entsprachen, z. T. recht klein war.

Soweit weder ein privates noch ein offizielles Gespräch stattfindet, kann dies sehr unterschiedliche Gründe haben. Die Angelegenheit kann z. B. den Geschädigten so geringfügig erscheinen, dass sie sich die Zeit für ein gemeinsames Gespräch nicht nehmen wollen, gleichzeitig aber aus eben demselben Grund auch an einem Strafverfahren gegen den Beschuldigten nicht interessiert sind.

In anders gelagerten Fällen kann die Straftat für das Opfer aber auch so traumatisierend gewesen sein, dass aufgrund der andauernden traumatischen Belastung ein gemeinsames Gespräch nicht in Betracht kommt. Jedoch kann daneben durchaus ein Interesse an einer Schadensregulierung oder an Vereinbarungen für die Zukunft bestehen, etwa mit dem Ziel, der Angst vor weiteren Übergriffen des Täters oder seines Umfeldes einen Riegel vorschieben zu können.

⁴¹ Vgl. hierzu Hartmann 1995, 28 ff.; Kuhn 1989, 200 ff., Messmer 1991, 115 ff.

Aus diesen hier genannten und weiteren Gründen ist daher ein möglichst hoher Anteil an gemeinsamen Gesprächen kein hinreichendes Kriterium für die Qualität der Vermittlungsarbeit. Es kommt vielmehr darauf an, dass die Vermittlungspersonen im Gespräch mit beiden Betroffenen Möglichkeiten und Bedürfnisse von Beschuldigten und Geschädigten in einer der jeweiligen Situation angemessenen Weise erarbeiten

Als Basis für die Bewertung der Anteile der genannten Alternativen kommen nur die Fälle in Betracht, bei denen sowohl die Beschuldigten als auch die Geschädigten einem Ausgleichsversuch zugestimmt haben. Andernfalls würde der Anteil der Fälle, bei denen ein Ausgleichsversuch gar nicht in Angriff genommen wurde, die Gesprächsquote verfälschen.

Dieser Umstand kommt deshalb erst hier, im Unterschied zu den vorstehend behandelten Fragen, deutlich zum Ausdruck, weil die Daten mehrfach, von Verfahrensschritt zu Verfahrensschritt, gefiltert werden müssen. Es werden zunächst alle Fälle aussortiert, bei denen die genannten verfahrenstechnischen Hindernisse vorliegen. Um dann den Anteil der Ausgleichsfälle mit einem stattgefundenen Ausgleichsgespräch errechnen zu können, dürfen nur solche Fälle in der Zusammenschau der unterschiedlichen Erhebungsbögen berücksichtigt werden, bei denen sowohl Täter als auch Opfer einem Täter-Opfer-Ausgleich zugestimmt haben. Selbst wenn auf jeder Filterstufe nur kleine Abweichungen vorkommen, können sie sich so aufsummieren, dass ein merklicher Gesamteffekt entsteht.

Als Datenbasis gehen hier für den Jahrgang 2005 nur 1.726 Fälle (2003 = 1.586, 2004 = 1.638) ein, bei denen sich sowohl Geschädigte als auch Beschuldigte zu einer Teilnahme an einem TOA bereit erklärt haben. Die Berechnungen erfolgten auf Basis des Beschuldigtenbogens. Dieser ermöglicht jeweils drei positive und negative Alternativen, den Gesprächsverlauf zwischen den Konfliktparteien zu dokumentieren (siehe dazu die folgende Tabelle V). Im daran anschließenden Schaubild 20 sollen die Gesprächsquoten einzelner Deliktgruppen dargestellt werden.

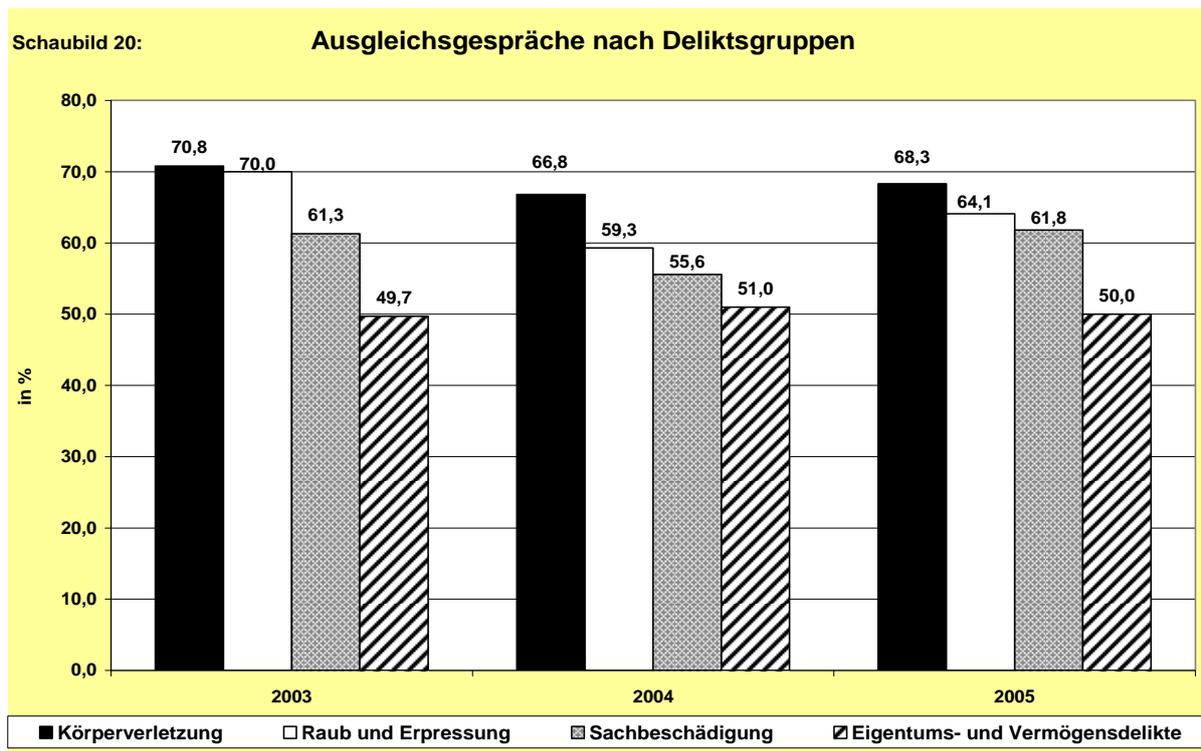
Tabelle V: TOA-Gespräche

	2003	2004	2005
Ausgleichsgespräch mit Vermittler	49,1 %	49,0 %	52,2 %
Private Begegnung vor TOA	12,9 %	10,6 %	10,4 %
Private Begegnung während des TOA	6,7 %	4,9 %	4,4 %
Beide Konfliktparteien lehnen den TOA ab	1,0 %	1,2 %	0,6 %
Beschuldigter lehnt Begegnung ab	6,3 %	1,7 %	2,5 %
Geschädigter lehnt Begegnung ab	12,0 %	17,2 %	16,6 %
Sonstiger Hinderungsgrund	12,0 %	16,5 %	13,0 %

Fasst man die ersten drei Möglichkeiten zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Die große Mehrheit der Beschuldigten nahm die Möglichkeit wahr, ein Gespräch mit dem Geschädigten zu führen (2003 rund 69 %, 2004 rund 65 % und 2005 rund 67 %). Etwa die Hälfte bevorzugte hier ein Ausgleichsgespräch im Beisein von Vermittlern. Vermutlich wirkt ein Vermittler, der die Gesamtsituation unter Kontrolle hält, beruhigend auf beide Parteien.

Wird ein Gespräch bzw. eine Begegnung abgelehnt, geht dies meist von den Geschädigten aus. Gründe hierfür könnten namentlich traumatisierende Erfahrungen mit dem Täter oder der Tat sein. Festzuhalten ist hier jedoch, dass eine Entscheidung zum TOA auch in den meisten Fällen zu einem Gespräch der Beteiligten führt.

Mit Ausnahme der Eigentums- und Vermögensdelikte, bei denen sich die Gesprächsbereitschaft bei einem Wert um die 50 % „eingependelt“ hat, ist die Zustimmung zu einem Gespräch durch alle Deliktgruppen größer als die Ablehnung. Der Anteil der Gesprächsbereiten im Falle von Raub- und Erpressungsdelikten, der seit dem Erhebungsjahr 2000 (80,3 %⁴²) einen starken Rückgang mit dem Tiefpunkt 2002 (44,1 %) erlebt hatte, ist in den letzten Jahren wieder angewachsen.



9. Ergebnis der Ausgleichsgespräche

Das wesentliche Kriterium, nach dem der Erfolg eines TOA beurteilt wird, ist die Einigung zwischen Geschädigten und Beschuldigten. Im Rahmen dieser Untersuchung wird in diesem Zusammenhang unterschieden, ob die Beschuldigten und Geschädigten zu einer *einvernehmlichen* und *abschließenden* Regelung kamen, ob sie zu einer *teilweisen Regelung* kamen, bei der sich eine der Parteien weitere (straf- oder zivilrechtlichen) Schritte vorbehielt oder ob eine einvernehmliche Regelung nicht zustande kam. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Stoff, der in einem TOA zur Diskussion und Regelung ansteht, wesentlich von den Betroffenen bestimmt wird.

In welchem Umfang die Vorgeschichte eines Konflikts thematisiert wird, ob nach einer Körperverletzung eine Schmerzensgeldforderung Gegenstand des Täter-Opfer-Ausgleichs ist, ob Vorkehrungen für eine künftige Konfliktvermeidung vereinbart werden sollen, in welchem Detail die emotionalen Ursachen und Folgen einer Tat ausgesprochen werden, all das ist in

⁴² Vgl. hierzu auch Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 82 (Schaubild 37).

erster Linie Sache der Betroffenen selbst. Das oben genannte Kriterium einer abschließenden oder teilweisen Regelung kann deshalb nur auf den expliziten Charakter der Vereinbarung, wie er von den Vermittlungspersonen wahrgenommen wurde, bezogen werden. In welchem Umfang die Betroffenen weitere unartikulierte Bedürfnisse hatten oder die vorbehaltenen straf- oder zivilrechtlichen Schritte später tatsächlich einleiteten, kann nur durch eine eigenständige Untersuchung geklärt werden.

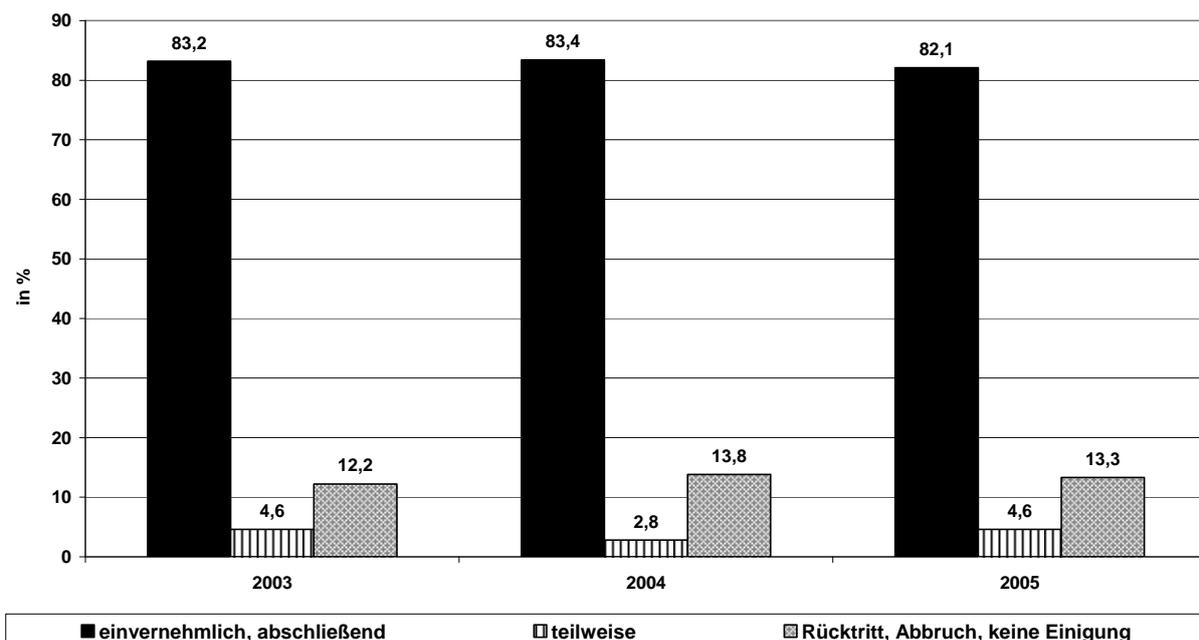
Kommt es nicht zu einer abschließenden oder teilweisen Regelung, so kann dies zum einen daran liegen, dass sich Beschuldigte und Geschädigte nicht einigen konnten, zum anderen daran, dass die Zustimmung zum Ausgleichsversuch von einer Partei wieder zurückgezogen wurde.

9.1 Erfolg und Nicht-Erfolg von Ausgleichsgesprächen

Das folgende Schaubild 21 zeigt die Anteile der möglichen Ergebnisse, die Art der Regelung von Ausgleichsverfahren. Wie bei den Auswertungen zu den Ausgleichsgesprächen sind auch hier die Prozentwerte auf solche Fälle bezogen, bei denen beide Konfliktparteien einem Ausgleich zugestimmt haben. Die Auswertungen erfolgten auf Basis der Beschuldigtenbögen.

Schaubild 21:

Ergebnis der Ausgleichsverfahren - Art der Regelung -



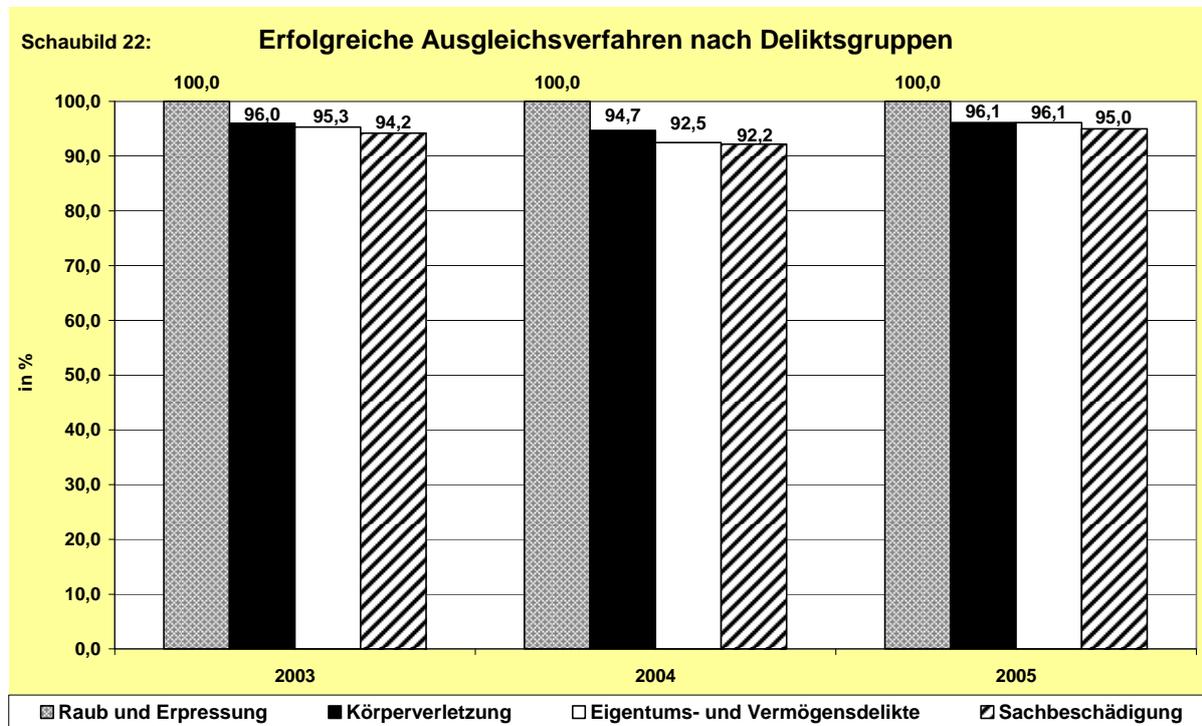
Das Schaubild macht deutlich, dass eine Teilnahme an einem Ausgleichsgespräch eine einvernehmliche und abschließende Regelung sehr fördert. Dass seit Beginn der Datenerhebung 1993 der Anteil der einvernehmlichen und abschließenden Regelungen nach einem Gespräch nicht ein einziges Mal unter 80 % gefallen ist⁴³, unterstreicht dies zusätzlich.

In einem weiteren Auswertungsschritt kann man der Frage nachgehen, ob die Einigungsquote nach Delikten bzw. Deliktgruppen variiert. Das nachfolgende Schaubild 22 zeigt für die in diesem Bericht durchgehend verwendeten Hauptdeliktgruppen, dass durchweg sehr hohe Quoten erzielt wurden, wobei in den (allerdings von den absoluten Zahlen her gesehen nicht

⁴³ Vgl. hierzu Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 85 (Schaubild 38).

sehr häufigen) Raub- und Erpressungsfällen in den drei betrachteten Jahrgängen 2003, 2004 und 2005 sogar überhaupt kein Fall ohne Ergebnis bewältigt wurde.

In der langfristigen Entwicklungen waren bei jedem Delikt temporäre Schwankungen der Quote nach oben oder nach unten zu erkennen, wobei insgesamt in Fällen von Sachbeschädigung relativ am häufigsten stabile hohe Werte erreicht wurden⁴⁴.



9.2 Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen im Überblick

Neben dem Anteil der Regelungen an den Ausgleichsversuchen ist der Inhalt dieser Regelungen von großem Interesse. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden hierzu die Leistungen erhoben, die von Beschuldigten und Geschädigten im Rahmen des TOA vereinbart wurden.

Besonders die Entschuldigungen, die wohl immer bei einem TOA in der einen oder anderen Form nahe liegend sein dürften, treten häufig in Kombination mit anderen Leistungen auf. Es ist nach Praxiseindrücken denkbar, dass Entschuldigungen dann, wenn sie sich in konkreten Fällen für die Beteiligten als ganz selbstverständlich herausstellen bzw. ergeben, nicht in den Erhebungsbogen eingetragen werden. Interpretatorisch ist eine Entschuldigung des Beschuldigten gegenüber dem Geschädigten auf jeden Fall bedeutsam. Eine ernstgemeine Entschuldigung löst beim Beschuldigten eine tätige Reue aus; der Geschädigte erfährt, dass anerkannt wird, dass ihm kein Unglück, sondern Unrecht widerfahren ist⁴⁵.

Die nachstehende Tabelle VI zeigt die Arten der vereinbarten Leistungen. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 2.064 Leistungsvarianten vereinbart (2003 = 1.799 und 2004 = 1.904). Deutlich wird hier – auch im Blick auf die vorangegangenen Jahre – dass die Entschuldigung die

⁴⁴ Vgl. hierzu Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 89 (Schaubild 40).

⁴⁵ Pick, E.: Eröffnungsvortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, S. 81, in: TOA Servicebüro DBH Materialien Nr. 48

Vereinbarung ist, die am häufigsten getroffen wird. Ausgewählt sind für die Berechnung alle diejenigen Fälle, in denen beide Konfliktparteien einem Gespräch zustimmten und zu einer teilweisen bzw. einvernehmlichen Regelung gelangt sind.

Dabei werden in der folgenden Auswertung alle angegebenen Leistungen berücksichtigt, auch wenn mehrere Leistungen kombiniert wurden. Das heißt, es wird hier das „Gesamtfeld“ aller wie auch immer singulären oder kombinierten Leistungen dokumentiert und damit gezeigt, wie sozusagen die Rangordnung ausfällt. Separat und langfristig betrachtet bewegen sich beispielsweise die Anteile der Entschuldigungen von knapp 60 % bis mehr als 80 %, die Anteile von Schadensersatz von knapp 25 % bis fast 40 %, und die Anteile von Schmerzensgeld von knapp 15 % bis mehr als 20 %, mit steten Schwankungen von Jahrgang zu Jahrgang der TOA-Statistik⁴⁶.

Tabelle VI: Leistungsvereinbarungen zwischen Beschuldigten und Geschädigten

	2003	2004	2005
Keine explizite Leistungsvereinbarung	7,1 %	5,9 %	4,8 %
Entschuldigung	71,3 %	45,9 %	47,6 %
Geschenk	0,3 %	1,9 %	2,2 %
Rückgabe einer entwendeten Sache	1,3 %	1,5 %	1,3 %
Schmerzensgeld	2,7 %	10,1 %	9,4 %
Arbeitsleistungen für den Geschädigten	2,0 %	2,4 %	3,0 %
Gemeinsame Aktivität mit dem Geschädigten	0,6 %	2,5 %	2,3 %
Schadenersatz	9,3 %	16,3 %	16,2 %
Sonstige Leistungen	5,4 %	13,4 %	13,3 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

9.3 Finanzieller Ausgleich

Die unten stehende Tabelle VII beleuchtet die finanziellen Sachansprüche, die die Geschädigten während des laufenden Verfahrens und des TOA an den Beschuldigten gerichtet haben.

Tabelle VII: Veränderungen der ursprünglich vereinbarten Schadenssummen (2005)

	<i>Zuzahlung nach Fällen</i>	<i>Abschlag nach Fällen</i>
1-50 €	7	44
51-100 €	2	41
101-200 €	-	51
201-300 €	1	32
301-500 €	-	35
501-1000 €	-	59
1001-2000 €	1	39
2001-5000 €	-	23
5001 € und mehr	1	12
Häufigkeit	12	336

Dass die Werte zwischen ursprünglicher Forderung und letztendlicher Vereinbarung variieren, kann dem TOA zugute gehalten werden. Im Zusammenhang mit dem TOA sind die Ge-

⁴⁶ Siehe dazu Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 90-95 und 148 f.

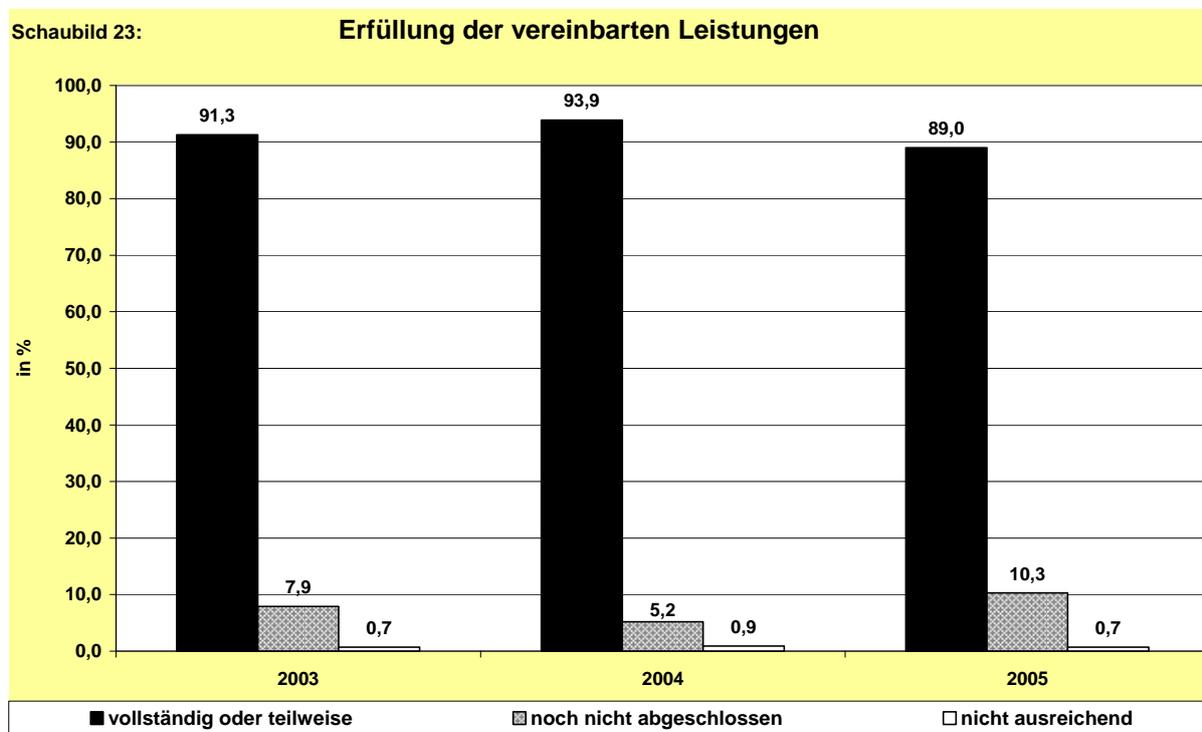
schädigtenrechte zu jeder Zeit gewahrt. Stellt ein Geschädigter trotzdem veränderte materielle Ansprüche an den Beschuldigten, kann davon ausgegangen werden, dass die Geschädigten im Gesprächsverlauf eine subjektive Neubewertung der Tat und deren Konsequenzen vorgenommen haben.

In insgesamt 819 Fällen des aktuellen Jahrgangs 2005 waren Geldsummen Gegenstand von TOA-Gesprächen. In 471 Fällen entsprach die ursprüngliche Forderung des Opfers der Summe, auf die sich die Konfliktparteien geeinigt haben. In 12 Fällen einigten sich die Konfliktparteien darauf, dass der Beschuldigte mehr bezahlt, als der Geschädigte ursprünglich gefordert hatte. In 336 Fällen waren die Geschädigten bereit, von ihren ursprünglichen Forderungen Abstriche zu machen. Die meisten Zuzahlungen lagen im Bereich zwischen 1 und 50 € Das Maximum an Zuzahlungen lag bei 9.900 €

Die meisten Abschlüsse bewegen sich im Wertebereich von 501-1.000 € In 59 Fällen waren die Geschädigten dazu bereit, diese Summen nachzulassen, oder ganz darauf zu verzichten. Hervorzuheben sind die Abschlüsse im hohen Eurobereich; die Geschädigten sind durch den Verlauf der Gespräche bereit, Schadensforderungen stark zu mildern. In 12 Fällen waren die Geschädigten sogar bereit, ihre Forderungen um mehr als 5.000 € zu reduzieren.

9.4 Erfüllungen der Leistungen

Die oben genannten Leistungen, sind nur dann wirklich sinnvoll, wenn sie auch erfüllt werden, da sonst die Geschädigten erneut enttäuscht würden. Im Folgenden soll gezeigt werden, auf welche Art und Weise die vereinbarten Leistungen erfüllt worden sind. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in manchen Fällen im Gespräch nicht explizit eine Leistung vereinbart, aber eine solche dann faktisch im weiteren Ablauf des Geschehens dennoch erbracht wurde.



Wie das Schaubild 23 aufweist, wurde sowohl im Jahrgang 2005 als auch in den beiden anderen Jahrgängen der ganz überwiegende Teil der Vereinbarungen von den leistungspflichtigen Beschuldigten erfüllt. Die Kategorie der „teilweisen“ Erfüllung ist nach dem Fragebogen bei-

spielsweise dann gegeben, wenn Ratenzahlungen vereinbart worden waren und der Beschuldigte bis zum Abschluss des Verfahrens aufseiten der TOA-Einrichtung bis dato anstandslos die entsprechenden Raten erfüllte. Rückfragen bei Einrichtungen, die Fälle weiter verfolgen konnten, erbrachten das Ergebnis, dass in solchen Konstellationen regelmäßig voll gezahlt wird. Daher wurden für diese Darstellung „vollständig“ und „teilweise“ zu einem gemeinsamen Balken der Graphik zusammengezogen. Die Kategorie „noch nicht abgeschlossen“ bezieht sich auf sonstige Konstellationen, in denen eine vereinbarte Leistung sozusagen entsprechend der Vereinbarung noch andauert. Ein wie hoher Anteil davon im Ergebnis völlig erfolgreich ausgeht oder dann doch scheitert, kann bisher nicht verbindlich beantwortet werden; selbst wenn man zurückhaltend nur die Hälfte als erfolgreich einstufen würde, stiege der gesamte Erfolgsquotient in den hier analysierten Jahrgängen auf einen Wert zwischen 94 % und 97 % an.

Wie dem auch wirklich sei: Auf der anderen Seite des Ergebnisses werden als „nicht ausreichend“ diejenigen Fälle behandelt, in denen die Täter entweder überhaupt nichts getan haben, um ihr Leistungsversprechen zu erfüllen oder in denen eine Leistung nach wenigen Ansätzen definitiv abgebrochen bzw. eingestellt wurde. Die Werte bleiben hier unter 1 %; langfristig schwankten sie zwischen 1993 und 2002 zwischen 1,3 % und 5,2 %, blieben also tendenziell stets auf einem niedrigen Niveau⁴⁷.

10. Erledigung der Fälle im Strafverfahren

Neben dem Ergebnis des TOA ist aus kriminalpolitischer Perspektive, aber auch für die Beschuldigten selbst, das Ergebnis der jeweiligen Strafverfahren von großem Interesse. Dies betrifft sowohl die formelle Erledigung als auch die verhängten Sanktionen. Das Strafverfahren und der Täter-Opfer-Ausgleich sind nicht unverbunden. Das Ergebnis des Ausgleichsverfahrens sollte sich auf die formelle Straferledigung auswirken. Allgemein sollte nach erfolgreichem TOA die Sanktion gegen den Beschuldigten milder ausfallen als ohne Ausgleich. Zudem erhält der Beschuldigte durch die Einstellung des Verfahrens vor der Gerichtsverhandlung die Chance, der so genannten Statusdegradierung⁴⁸ und damit verbunden sozialer Stigmatisierung zu entgehen.

Die TOA-Statistik enthält in den Fragebögen die entsprechenden Kategorien, mit denen an sich ein Gesamtbild für alle einbezogenen Verfahren gezeichnet werden könnte. Allerdings ist es bislang noch in keinem einzigen Jahrgang der Erhebungen gelungen, ein solches Bild zu zeichnen. Der Hintergrund ist komplex. Jedoch kann man zwei zentrale Elemente vereinfacht, sozusagen auf der Oberfläche des Geschehens, wie folgt charakterisieren:

Auf der einen Seite erhalten viele Einrichtungen, obwohl sie Wert darauf legen, manchmal gar keine, und manchmal nur bruchstückhafte Rückmeldungen von der Justiz darüber, wie der Fall endgültig entschieden wurde.

Auf der anderen Seite gibt es Einrichtungen, die mit für sich genommen durchaus beachtlichen Überlegungen, welche mit international verbreiteten Grundkonzeptionen zur zentral nicht-justiziellen Natur des Konfliktausgleiches übereinstimmen, schon selbst keinen beson-

⁴⁷ Vgl. dazu Kerner/Hartmann/Lenz 2005, 99-103.

⁴⁸ Vgl. zu dem Begriff „Statusdegradierung“ Garfinkel, Harold: Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszereemonien. In: Lüderssen/Sack (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 2. Frankfurt/M. 1976, S. 31. Statusdegradierung ist demnach „jede kommunikative Tätigkeit von Menschen, durch die die öffentliche Identität eines >>Mitspielers<< auf einen niedrigeren Rangplatz innerhalb des lokal gebräuchlichen Schemas sozialer Typen verschoben wird [...]“.

deren Wert darauf legen zu erfahren, was mit dem Fall am Ende qua Strafverfolgung und Aburteilung „der Fall gewesen“ ist.

Der Umfang der Fälle ohne entsprechende Angaben („ungeklärt“) ist bei den Fragen zur Erledigung des Strafverfahrens besonders hoch. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden hier nur zu etwa 40 % der Beschuldigten überhaupt Angaben gemacht. Im Folgenden werden deshalb auch nur die Beschuldigten berücksichtigt, bei denen eine Angabe zur Erledigung des Strafverfahrens gemacht wurde. Bezüglich der Entscheidungen der Staatsanwaltschaften bzw. Amtsanwaltschaften waren das 1.881 Fälle im Jahrgang 2003, 1.780 Fälle im Jahrgang 2004 sowie 1.914 Fälle im Jahrgang 2005. Bezüglich derjenigen Verfahren, in denen nach Anklage oder anderen Formen der Einbeziehung die Strafgerichte entschieden haben, konnten 1.641 Fälle im Jahrgang 2003, 1.703 Fälle im Jahrgang 2004 und 1.721 Fälle im Jahrgang 2005 in die Auswertung einbezogen werden. Diese Anzahl erscheint jeweils hoch genug, um es wagen zu können, Aussagen über die Grundstruktur der Entscheidungen zu treffen. Die Leitfrage ist: „honoriert“ es die Justiz, dass bzw. wenn ein Beschuldigter bereit war, in ein TOA-Verfahren einzusteigen, und bewertet man es ggf. als ganz besonders günstig, wenn der Beschuldigte die in einer Vereinbarung mit dem Geschädigten versprochenen Leistungen auch erbracht hat, mithin täterbezogener der TOA als Erfolg zu werten ist?

10.1 Art der Verfahrenserledigung durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte

Der größte Anteil aller auswertbaren erhobenen Fälle wird durch die Staatsanwaltschaften eingestellt, im Einzelnen 75,8 % im Jahrgang 2003, 77,7 % im Jahrgang 2004 und 81,2 % im Jahrgang 2005. Das heißt, dass zwischen 20 % und 25 % der von den Einrichtungen an die Justiz zurückgeleiteten Fälle, in denen auch noch eine Rückmeldung erfolgte, durch Gerichte erledigt wurden. Die „Dominanz“ der Staatsanwaltschaft (ggf. Amtsanwaltschaft) entspricht der immanenten Logik von TOA-Verfahren in leichteren bis mittelschweren Fällen, welche – zur Verdeutlichung des früher Dargestellten hier wiederholt – den Löwenanteil der von den Einrichtungen behandelten Fälle ausmachen. Von daher liegt die *Vermutung* nicht fern, dass das Gesamtbild auch dann nicht wesentlich anders als das hier zu zeichnende ausfiele, wenn man in der Lage wäre, Informationen zur Gesamtheit aller „gestarteten“ Fälle zu gewinnen. Wie auch immer, interessant ist an dieser Stelle der Verlauf in Abhängigkeit von der „Position“ bzw. dem „Verhalten“ des Beschuldigten. Wie sich aus Tabelle VIII entnehmen lässt, sind die Erledigungsstrukturen in allen drei Jahrgängen vergleichbar, wobei die Prozentwerte einzelner Erledigungsarten schwanken.

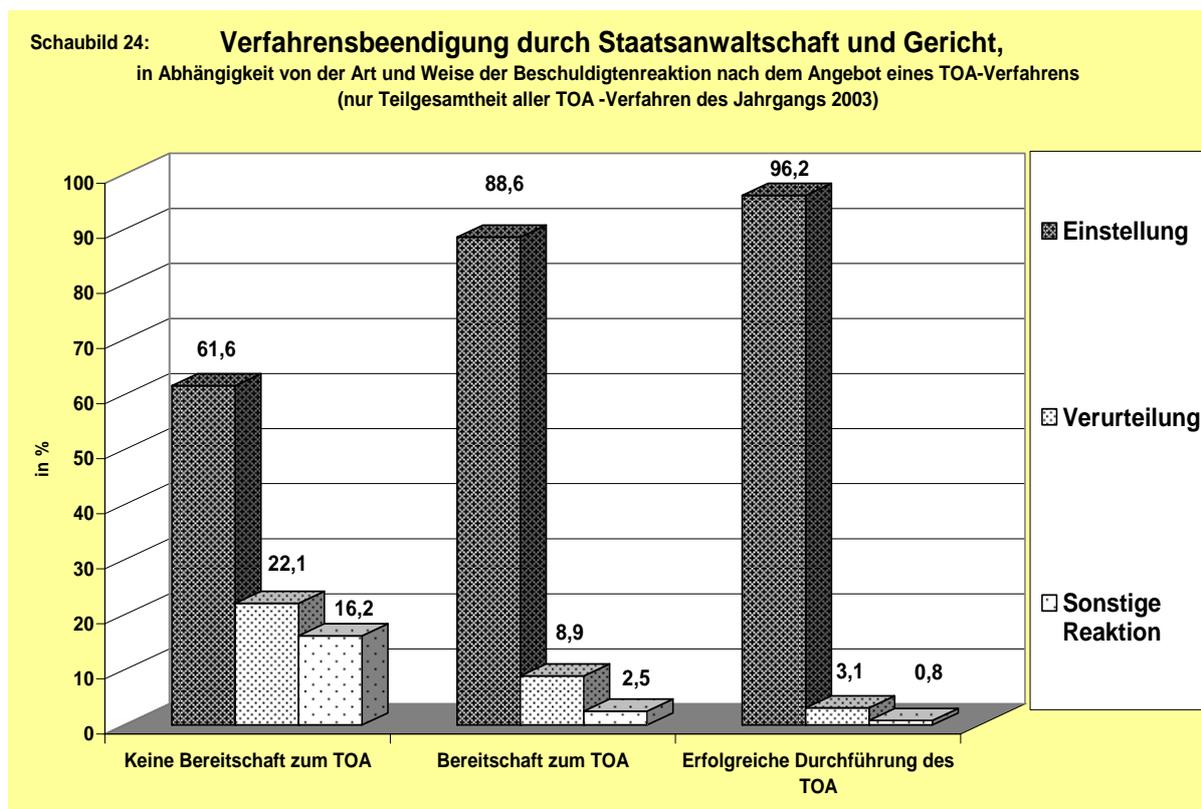
Da für den Jahrgang 2005 die Angaben nicht zu allen Kategorien vorhanden sind und der Jahrgang 2004 aus dem Rahmen der auch langfristigen Entwicklung fällt, sei die Struktur anhand des Jahrgangs 2003 verdeutlicht:

- War der Beschuldigte nicht zum TOA bereit, so stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren zu 55,2 % ein. Die Einstellungsquote stieg auf 78,7 %, wenn sich der Beschuldigte zum TOA bereit erklärt hatte, und schließlich auf 85,9 % bei erfolgreicher Bewältigung des TOA-Verfahrens. Bei den abgebrochenen oder sonst nicht erfolgreichen TOA-Bemühungen lag die Einstellungsquote mit 57,7 % nur wenig über derjenigen der schon anfänglichen „Verweigerer“.
- Die für sich genommen hohe Einstellungsquote bei den „Verweigerern“ und auch bei den „Erfolglosen“ ist mit Vorsicht zu interpretieren. Sie besagt nicht notwendig, dass „weiter nichts“ geschehen wäre; vielmehr kann dahinter auch stehen, dass die Staats-

anwaltschaft dem Beschuldigten im Rahmen des § 153a StPO oder des § 45 JGG nach Rückgabe des Falles durch die Einrichtungen von selbst eine andere Leistung statt TOA auferlegt bzw. faktisch ein entsprechendes Angebot des Beschuldigten (ggf. durch den Verteidiger vermittelt) akzeptiert hat, beispielsweise eine Geldzahlung an einen gemeinnützigen Verein.

- Sozusagen am anderen Ende kam es in 22,1 % der Ausgangsfälle zu einem Strafbefehlsverfahren oder einem Hauptverfahren mit Urteil, wenn der Beschuldigte sich schon anfänglich einem TOA verweigert hatte; bei den zum TOA bereiten Beschuldigten sank die Quote größenordnungsmäßig, nämlich auf 8,9 %, und im Zusammenhang eines erfolgreich bewältigten TOA-Verfahrens blieben noch 3,1 % für das förmliche Vorgehen übrig.

Das folgende Schaubild 24 veranschaulicht die Zusammenhänge durch die Bildung von nur drei Sammelkategorien: Unter „Einstellung“ werden alle diejenigen Fälle zusammen gefasst, bei denen die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung abgesehen oder das Gericht die Einstellung des Verfahrens beschlossen hat. Die Kategorie „Sonstige Reaktion“ entspricht dem „Sonstiges“ in der Tabelle; dahinter verbergen sich diverse Vorgehensweisen, die im Ergebnis zu einer den Beschuldigten belastenden Reaktion geführt haben können, aber sich nur durch eine genaue Aktenanalyse zutreffend erschließen ließen. Die Kategorie „Verurteilung“ erfasst alle diejenigen Fälle, in denen der Beschuldigte durch einen Strafbefehl oder durch ein Urteil nach durchgeführter Hauptverhandlung schuldig gesprochen und sanktioniert wurde.



Vermerk: Detailangaben siehe in den nachstehenden Tabellen VIII und IX.

10.2 Sanktionsfolgen aufseiten der Strafgerichte

Wie bereits erwähnt, stehen auch für die Berücksichtigung des TOA bei den Entscheidungen der Gerichte nur eingeschränkt Informationen zur Verfügung. Der Anteil der gemachten Angaben an der Gesamtzahl der Beschuldigten zur Berücksichtigung des TOA durch die Gerichte liegt unter 40 %. So wurde auch hier die Anzahl der gegebenen Antworten und nicht die der Beschuldigten insgesamt als 100 % gewertet.

Beim größten Teil der insgesamt erfassten Fälle wurde in den Erhebungsbögen weder eine zusätzliche noch eine Ersatzsanktion zum TOA seitens der Gerichte registriert. In den letzten Jahren lag der prozentuale Anteil hier bei (deutlich) über 80 % (und zwar 2003 = 83,7 %, 2004 = 86,0 %, 2005 = 86,0 %), während sich die Anteile für den TOA mit zusätzlicher Sanktion⁴⁹ und Ersatzsanktion nach missglücktem TOA⁵⁰ um die 7 % herum bewegten.

Welchen Einfluss die Bereitschaft zum TOA und dessen erfolgreicher Abschluss auf die Reaktion gehabt haben mag, macht die nachstehende Tabelle IX deutlich. Sie ist noch stärker als die Tabelle VIII mit Vorsicht zu behandeln bzw. zu interpretieren. Meldefehler, Verständnisprobleme zwischen Einrichtungen und rückmeldenden Justizgeschäftsstellen sowie schließlich Codierfehler erscheinen hier vergleichsweise ausgeprägt möglich zu sein.

Entsprechend der obigen Lösung wird dies am Jahrgang 2003 verdeutlicht. Bei „erfolgreichem TOA“ würde man rein logisch erwarten, dass es Reaktionen, die hier als „Ersatzsanktion bei nicht akzeptiertem oder missglücktem TOA“ zusammengefasst werden, nicht geben kann (Die 0,6 % wären ggf. eine geringe Quote an Codierfehlern):

- Wenn ein Beschuldigter von vorneherein nicht bereit war, sich auf ein TOA-Verfahren einzulassen, erscheint es auf den ersten Blick unlogisch, dass es 6,0 % Fälle gegeben haben soll, in denen „zusätzliche“ Sanktionen „neben“ TOA durch die Gerichte verhängt wurden. Bei einem zweiten Blick ist aber folgender faktischer Verfahrensverlauf nicht ausgeschlossen, der durch die Erhebungskategorien nicht separiert werden könnte: Der Beschuldigte war angeklagt worden; im Zwischenverfahren oder Hauptverfahren ergab sich dann doch ein Geschehen in Richtung auf TOA und/oder eine mit „Kommunikation“ verbundene Schadenswiedergutmachung, und das Gericht berücksichtigte dies bei seiner sanktionierenden Entscheidung.
- Dass Gerichte bei einem Beschuldigten, dessen Verfahren die Staatsanwaltschaft (ggf. Anwaltschaft) weiter betrieben hat, weil er sich schon anfänglich dem Einstieg in ein TOA-Geschehen verweigerte, zu 51,7 % der Fälle „nichts getan“ haben sollten, erscheint in hohem Maße unwahrscheinlich. Näher liegend wäre die Annahme, dass sich nach Anklage, ggf. einem Strafbefehlsantrag, oder auch in Jugendsachen nach dem Antrag auf Durchführung eines vereinfachten Jugendverfahrens doch etwas Beachtenswertes „getan“ hat, aufgrund welcher Anregung oder welchen Angebotes auch immer, weshalb dem Gericht am Ende eine Einstellung des Verfahrens (namentlich gemäß § 153 a Absatz 2 StPO oder gemäß § 47 JGG) vertretbar, wenn nicht sogar positiv angebracht erschien.

Klären ließen sich diese methodisch heiklen und inhaltlich äußerst interessanten Fragen nur durch eine präzise Verlaufsanalyse repräsentativ ausgewählter Fälle unter Einbeziehung aller Informationen aus den Originalakten der Justiz.

⁴⁹ 2003: 7,1 %, 2004: 7,0 %, 2005: 6,8 %

⁵⁰ 2003: 9,2 %, 2004: 7,0 %, 2005: 8,1 %

An dieser Stelle kann es genügen, die Strukturen der Reaktion zu verdeutlichen, und diese erscheinen von der Logik eines Strafverfahrens und seiner Ziele her plausibel bis klar folgerichtig ausgefallen zu sein. Trennt man der Vereinfachung halber auf nach (a) den Fällen, in denen keine förmliche Reaktion aus den Unterlagen hervorgeht, und (b) den Fällen, in denen irgendeine Reaktion neben TOA oder isoliert registriert ist, so ergibt sich ein klares Bild:

- War der Beschuldigte jemand, der sich ursprünglich nicht zum TOA bereit erklärt hatte, erfolgten registrierte Sanktionen in 48,2 % der Fälle.
- War der Beschuldigte jemand, der sich zum TOA bereit erklärt hatte, folgten am Ende noch in 12,8 % der Fälle registrierte Sanktionen.
- War der Beschuldigte schließlich jemand, der das TOA-Verfahren erfolgreich bewältigt hatte, sank der Wert der schlussendlich registrierten Sanktionen in diesen Fällen auf 6,6 %. (Der Wert von 40,5 % registrierter Sanktionen bei der Teilgruppe missglückter TOA-Versuchen läge durchaus nachvollziehbar in der Nähe der Verweigererfälle).

Jede tiefer gehende Interpretation verbietet sich wegen der methodischen Unsicherheiten im Material.

Tabelle VIII: Formelle Erledigung der Strafverfahren mit Blick auf die Bereitschaft der Beschuldigten, an einem TOA teilzunehmen und einen erfolgreichen Abschluss des TOA:

	2003				2004				2005			
	nicht zum TOA bereit	zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	erfolgreicher TOA	nicht zum TOA bereit	zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	erfolgreicher TOA	nicht zum TOA bereit	zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	erfolgreicher TOA
Einstellung durch StA	55,2 %	78,7 %	57,7 %	85,9 %	77,1 %	75,0 %	76,5 %	75,2 %	61,6 %	84,5 %	62,4 %	90,4 %
Einstellung durch Richter/in ohne Hauptverhandlung	5,8 %	6,7 %	5,1 %	7,1 %	4,8 %	6,6 %	5,9 %	6,5 %	-	2,3 %	1,3 %	2,8 %
Einstellung durch Richter/in mit Hauptverhandlung	0,6 %	3,2 %	2,2 %	3,2 %	1,2 %	2,8 %	2,6 %	2,9 %	-	1,9 %	2,1 %	1,5 %
Strafe durch Urteil oder Strafbefehl	22,1 %	8,9 %	24,9 %	3,1 %	14,1 %	11,4 %	11,3 %	10,7 %	21,6 %	7,7 %	22,7 %	3,0 %
Sonstiges	16,2 %	2,5 %	10,2 %	0,8 %	2,8 %	4,3 %	3,7 %	4,6 %	16,8 %	3,5 %	11,6 %	2,3 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Tabelle IX: Sanktionsfolgen seitens der Strafgerichte mit Blick auf die ursprüngliche Bereitschaft der (gerichtlich „behandelten“) Beschuldigten, an einem TOA teilzunehmen, und einen ggf. erfolgreichen Abschluss des TOA:

	2003				2004				2005			
	nicht zum TOA bereit	zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	erfolgreicher TOA	nicht zum TOA bereit	zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	erfolgreicher TOA	nicht zum TOA bereit	zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	erfolgreicher TOA
Außer TOA (Angebot) keine Reaktion registriert	51,7 %	87,2 %	59,5 %	93,4 %	63,4 %	88,8 %	72,1 %	92,2 %	54,6 %	88,0 %	63,5 %	93,4 %
Neben TOA (Angebot) zusätzliche Sanktion	6,0 %	7,4 %	9,8 %	6,0 %	9,9 %	7,0 %	7,9 %	6,6 %	9,2 %	6,7 %	9,8 %	5,6 %
Ersatzsanktion bei nicht akzeptiertem oder nach missglücklichem TOA	42,2 %	5,4 %	30,7 %	0,6 %	26,7 %	4,3 %	20,0 %	1,2 %	36,1 %	5,3 %	26,7 %	1,0 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Literaturverzeichnis

Außer den im Text verzeichneten Werken enthält dieses Verzeichnis auch einschlägige weiterführende Veröffentlichungen, insbesondere aus neuerer Zeit. Im Schwerpunkt werden deutschsprachige Veröffentlichungen ausgewiesen. Damit soll interessierten Lesern die selbständige Vertiefung in die Materie insgesamt oder in ausgewählte Aspekte erleichtert werden. Auswertungsstand ist der Oktober 2007.

- Acorn, Annalise:** Compulsory compassion: a critique of restorative justice. Vancouver [u.a.]: UBC Press, 2004
- Aebersold, Peter:** „Restorative Justice“ in der Schweiz. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S.437-450 (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- Aertsen, Ivo / Daems, Tom / Robert, Luc:** Institutionalizing restorative justice. Cullompton: Willan, 2006. 313 S.
- Alexander, Nadja Marie:** Internationale Entwicklungen der gerichtsnahen Mediation. In: Ferz, Sascha (Hrsg.): Rechtskultur - Streitkultur – Mediation: die Reaktivierung von verlorener Selbstverantwortung und abgegebener Eigenkompetenz. Symposium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz und Joanneum Research vom 14. bis 16 Mai 2003. Hamburg: Kovac, 2003, S. 39-57. (Studien zur Rechtswissenschaft; 127)
- Alexander, Nadja Marie / Gottwald, Walther / Trenczek, Thomas:** Mediation in Germany: the Long and Winding Road. In: Alexander, Nadja M. (Ed.): Global Trends in Mediation. Köln: Centrale für Mediation 2003, S. 179-212 (Mediations-Praxis)
- Allmayer-Beck, Max Josef:** „ET AUDIATUR ALTERA PARS!“: zur Qualitätssicherung der Mediation durch das Österreichische ZivMediatG. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 8, 1, 2005, S. 35–37
- Altmann, Gerhard / Fiebiger Heinrich / Müller, Rolf:** Mediation. Konfliktmanagement für moderne Unternehmen. 3. Aufl. Weinheim [u.a.]: Beltz, 2005.
- Angst und Wut** - Täter und Opfer in Gruppen. In: Jahrbuch für Gruppenanalyse und ihre Anwendungen. Sektion Analytische Gruppenpsychotherapie im Deutschen Arbeitskreis für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik, Band 11. Heidelberg: Mattes, 2005, 209 S.
- *
- *
- Backmann, Ben:** Delinquenz und Viktimisierung Jugendlicher in der Schweiz: eine ländervergleichende Studie. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 88, 1, 2005, S. 46-60
- Baker, John A.:** The conceptual geography of restorative justice. In: Proceedings of the 21st IVR World Congress 1, 2004, S. 96–105
- Balmelli, Tiziano:** La restitution internationale des avoirs acquis par la corruption: de l'obligation morale à l'obligation juridique. In: Les traités internationaux contre la corruption, 2004, S. 63–89
- Bals, Nadine / Hilgartner, Christian / Bannenberg, Britta:** Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich: eine repräsentative Untersuchung für Nordrhein-Westfalen. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005
- Bals, Nadine:** Täter-Opfer-Ausgleich - Cui bono? Befunde einer Befragung von Geschädigten und Beschuldigten. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Köln: Heymann, Jg. 89, 2, 2006, S. 131-145
- Bals, Nadine:** Der Täter-Oper-Ausgleich – Ein Weg zur (Wieder-) Herstellung von Verständnis und Sympathie?. In: Bewährungshilfe Jg. 54, 3, 2007, S. 258-269.

- Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter:** Die Wirklichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in Deutschland – Eine Zwischenbilanz. In: H.-H. Kühne (Hrsg.): Festschrift für Klaus Rolinski zum 70. Geburtstag. Baden-Baden 2002, S. 287-307
- Bargen, Joachim von:** Mediation im Verwaltungsprozess: eine neue Form konsensualer Konfliktlösung vor Gericht. In: Deutsches Verwaltungsblatt 119, 8, 2004, S. 468–477
- Bärtels, Sabine:** Das Bild des TOA in der Presse (TOA und die Medien). In: TOA-Infodienst, Nr. 31, 2007, S. 10-13
- Barton, Charles K. B.:** Restorative justice: the empowerment model. Annandale, NSW: Hawkins Press, 2003
- Barton, Stephan (Hrsg.):** Beziehungsgewalt und Verfahren: Strafprozess, Mediation, Gewaltschutzgesetz und Schuldfähigkeitsbeurteilung im interdisziplinären Diskurs. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos-Verlags-Gesellschaft 2004. 352 S., (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat; 32)
- Baumann, Antje:** Förderung der Mediation durch das Gericht - Maßnahmen in England und Deutschland. In: IDR 2, 1, 2005, S. 9–21
- Bazemore, Samuel G.:** Juvenile justice reform and restorative justice: building theory and policy from practice. Cullompton, Devon: Willan, 2005
- Bemmann, Günter:** Täter-Opfer-Ausgleich im Strafrecht. In: Juristische Rundschau 6, 2003, S. 226–231
- Bemmann, Günter:** Täter-Opfer-Ausgleich im Strafrecht. In: Koch, Harald (Hrsg.): Recht zwischen Verfahren und materieller Wertung. Rostocker Abschieds- und Antrittsvorlesungen 1999-2004. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2005, S. 1–17. (Rostocker rechtswissenschaftliche Abhandlungen; 18)
- Berchtold-Remund, Sylvie:** Täter und Opfer am runden Tisch: Konsens Strafmediation Kanton Zürich: eine erste vielversprechende Bilanz. In: Schweizer Bulletin der Kinderrechte. Grand-Lancy. Jg. 12, Nr. 2, 2006, S. III-IV (Schweizer Bulletin der Kinderrechte)
- Berger, Max / Berkemeier, Anne:** Die Mediation im neuen Jugendstrafverfahren - Umsetzung im Kanton Freiburg. In: Aktuelle juristische Praxis 14, 8, 2005, S. 1002–1009
- Besemer, Christoph:** Mediation: Vermittlung in Konflikten. 11. Auflage. Königfeld: Stiftung Gewaltfreies Leben [u.a.], 2005
- Beutke, Matthias:** Neue Herausforderungen im Täter-Opfer-Ausgleich (Stalking und TOA). In: TOA-Infodienst, Nr. 31, 2007, S. 16-21
- Beutke, Matthias:** Zeitiger Täter-Opfer-Ausgleich verkürzt Verfahrensdauer erheblich. In: TOA-Infodienst, Nr. 26, 2005, S. 26-27
- Birner, Marietta:** Das Multi-Door Courthouse: ein Ansatz zur multi-dimensionalen Konfliktbehandlung. Köln: Centrale für Mediation, 2003. LI, 253 S.: graphische Darstellungen; (Forum Mediation und Verhandlung; 3), Zugl.: Frankfurt/Oder, Univ., Diss., 2001
- Bleckmann, Frank / Tränkle, Stefanie:** Täter-Opfer-Ausgleich: strafrechtliche Sanktion oder Alternative zum Strafrecht? In: Zeitschrift für Rechtssoziologie 25, 1, 2004, S. 79–106
- Blischke, Carolin / Törnig Ulla:** Täter-Opfer-Ausgleich mit Jugendlichen / Heranwachsenden in Baden-Württemberg; eine Bestandsaufnahme. 2004, 123 S. (Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Sozialwesen; 1)
- Blischke, Carolin / Schneider, Stefanie / Törnig, Ulla:** Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg. In: TOA-Infodienst, Nr. 25, April 2005, S. 32-34
- Blum, Barbara:** Gerichtliche Zeugenbetreuung im Zeichen des Opferschutzes: eine rechtswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Studie zu Möglichkeiten und Grenzen der Zeugenbetreuung im Strafverfahren. Münster: Lit, 2005, 333 S. (Kriminalwissenschaftliche Schriften; 9), zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 2005
- Böhm, Klaus Michael:** Opferschutz und Strafvollzug: neue Wege zum Schutz vor gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern. In: Zeitschrift für Rechtspolitik. München: Beck, Jg. 40, 2, 2007, S. 41-43

- Breymann, Klaus:** Diversion - Umleitung ins Wunderland: neue Richtlinie zur Vermeidung von Diversion in Sachsen-Anhalt (DivVRi) - und was man kriminalpolitisch daraus lernen kann. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 3, 2003, S. 289–292
- Brucker, Christine:** Die Diversion nach dem Suchtmittelrecht: unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Tirol. Innsbruck, Univ., Diss., 2003
- Buhlmann, Sven Erik:** Die Berücksichtigung des Täter-Opfer-Ausgleichs als Verfahrensgrundsatz? Frankfurt am Main: Peter Lang, 2005. 199 S. (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2, Rechtswissenschaft; Jg. 4099), zugl. Diss. Univ. Passau, 2004
- Bundesamt für Justiz:** Opferhilfe in der Schweiz: Erfahrungen und Perspektiven; expériences et perspectives; esperienze e prospettive = Aide aux victimes en Suisse // Schweiz / Bundesamt für Justiz, Office Fédéral de la Justice, Ufficio Federale di Giustizia, Hrsg. Bern: Haupt, 2004
- Bundeskriminalamt (Hrsg.):** Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland 2005, 53. Ausgabe, Wiesbaden 2006.
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.):** Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001. [Kapitel 3.4: Täter-Opfer-Ausgleich, S. 385-393].
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.):** Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006 [Kapitel 6.3: Verwirklichung der Sanktionen: Vom Täter-Opfer-Ausgleich bis zur Entlassung aus dem Strafvollzug; S. 589-639, spezifisch S. 589-595]
- Bundesministerium für Inneres (Hrsg.):** Sicherheitsbericht 2005. Kriminalität 2005: Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege. Bericht der Bundesregierung über die Innere Sicherheit in Österreich. Wien 2006.
- Burgstaller, Manfred:** Diversion in Österreich – Eine Zwischenbilanz. In: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): 35. Ottensteiner Fortbildungsseminar aus Strafrecht und Kriminologie. Wien, Graz 2007, S. 5-26.
- Burgstaller, Manfred / Grafl, Christian:** Fünf Jahre allgemeine Diversion. In: Moos, Reinhard u.a. (Hrsg.): Strafprozessrecht im Wandel. Festschrift für Roland Miklau zum 65. Geburtstag. Innsbruck u.a.: Studien Verlag 2006, S. 109-129.
- Busch, Ralf:** Datenschutz beim Täter-Opfer-Ausgleich: teleologische Reduktion einer hypertrophen Regelung (§ 155 b StPO). In: Juristische Rundschau 3, 2003, S. 94–97
- Büscher, Björn:** Controlling und Mediation. In: Pitschas, Rainer, Schäfer, Bianca, Walther, Harald (Hrsg.): Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Vorträge und Arbeitsergebnisse der Projekt-Werkstatt am 27. Januar 2005 mit weiteren Beiträgen. Speyer: Dt. Hochschule für Verwaltungswissenschaften, 1. Aufl., 2005, S. 209–233 (Speyerer Arbeitsheft; 173)
- *
- *
- Cano Paños, Miguel Angel:** Staatsanwaltschaftliche Diversion im deutschen und spanischen Jugendstrafrecht: Eine juristisch-kriminologische Analyse einer speziellen Reaktionsmöglichkeit auf Jugendkriminalität aus rechtsvergleichender Sicht. Frankfurt am Main: Lang, 2003. 260 S.; (Europäische Hochschulschriften: Reihe 2, Rechtswissenschaft; Bd. 3685), zugl. Potsdam, Univ., Diss., 2003
- Cario, Robert:** Justice restaurative: principes & promesses. [S.I.], 2005. 164 S.
- Carl, Eberhard:** Mediation in internationalen Kindschaftskonflikten: Schwierigkeiten und Perspektiven länderübergreifender Sorge- und Umgangsrechtsverfahren - Projekt einer binationalen professionellen Mediation. In: Betrifft Justiz 19, 75, 2003, S. 130–132
- Christen-Arnold, Margaretha / Steiner, Silvia:** Opfer und Opferinteressen im Strafverfahren. In: Kriminalistik, Jg. 59, 7, 2005, S. 448-456
- Claes, Erik:** Punishment, restorative justice and the morality of law. Antwerp [u.a.]: Intersentia, 2005, 201 S.
- Clostermann, Guido:** Gerichtsnaher Mediation im öffentlichen Recht: zu dem Projekt Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen. In: Die Sozialgerichtsbarkeit 50, 5, 2003, S. 266–272

- Coester, Michael:** Gütliche Einigung und Mediation in familienrechtlichen Konflikten. In: Kindschaftsrechtliche Praxis 6, 3, T. 1, 2003, S. 79–84
- Coester, Michael:** Gütliche Einigung und Mediation in familienrechtlichen Konflikten. In: Kindschaftsrechtliche Praxis 6, 4, T. 2, 2003, S. 119–123
- Council of Europe:** Victims: support and assistance. Strasbourg: Council of Europe Publications 2006. 262 S.
- Crawford, Adam / Newburn, Tim:** Youth offending and restorative justice: implementing reform in youth justice. Cullompton [u.a.]: Willan, 2003
- Curtius, Constanze / Schwarz, Renate:** Verordnete Mediation: ein Erfahrungsbericht. In: Familie, Partnerschaft, Recht 10, 4, 2004, S. 191–193
- Czarnecka-Dzialuk, Beata:** Restorative Justice in Poland. In: Schöch, Heinz, Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 471–477 (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- *
- *
- Daems, Toms:** Is it all right for you to talk? Restorative justice and the social analysis of penal developments. In: European journal of crime, criminal law and criminal justice 12, 2004, S. 132-149
- Dearing, Albin:** Opferrechte in Österreich: eine Bestandsaufnahme. Innsbruck; Wien; München; Bozen: Studien-Verlag, 2004. (Viktimologie und Opferrechte; 1)
- Decker-Theiß, Tanja:** Rechtsprobleme der Trennungs- und Scheidungsmediation. 2004. 226 S.; Saarbrücken, Univ., Diss., 2004
- Delattre, Gerd:** Bundesweite(s) TOA-Servicetelefon (TOA-Service-Hotline) und Flyer für Geschädigte (Das Thema des 11. TOA-Forums „Den Dialog führen - den Rechtsfrieden fördern“ wird umgesetzt). In: TOA-Infodienst, Nr. 29, 2006, S. 16-19
- Delattre, Gerd:** Mediation Down Under (Fragen an Prof. Dr. Thomas Trenczek). In: TOA-Infodienst, Nr. 30, 2006, S. 27-33
- Delattre, Gerd:** Der Täter-Opfer-Ausgleich – Ein Modell zur Wiedergutmachung im Strafverfahren. In: R. Bendit u.a. (Hrsg.): Kinder- und Jugendkriminalität. Strategien der Prävention und Intervention in Deutschland und den Niederlanden. Opladen 2000, S.151-161.
- Delattre, Gerd:** Neutralität versus Parteinahme. In: Arbeitsgruppe “TOA-Standards” in der Deutschen Bewährungshilfe (Hrsg.): Täter, Opfer und Vermittler. Beiheft zum Rundbrief “Soziale Arbeit und Strafrecht” Nr. 10. Bonn 1989, S. 42-51.
- Delattre, Regina:** Die Opfer-Seite. Opferhilfe in Europa. Die Maßnahmen der EU zur Unterstützung von Opfern. In: TOA-Infodienst, Nr. 29, 2006, S. 49-50
- Dendorfer, Renate:** Mediation. 1. Auflage. Heidelberg, Neckar: Müller, C. F. 2005. (JURATHEK Praxis)
- Diez, Hannelore / Krabbe, Heiner / Thomsen, C. Sabine:** Familien-Mediation und Kinder: Grundlagen, Methodik, Techniken. 2., überarbeitet u. aktualisierte Auflage. Köln: Bundesanzeiger-Verlag, 2005
- Diez, Hannelore:** Werkstattbuch Mediation. Köln: Zentrale für Mediation, 2005. 277 S. (Mediations-Praxis)
- Dignan, James:** Understanding victims and restorative justice. Maidenhead: Open University Press, 2005, 238 S., (Crime and justice)
- Dinnen, Sinclair:** A kind of mending: restorative justice in the Pacific Islands. Canberra, ACT: Pandanus Books [u.a.], 2003
- Dirks-Linhorst, Ann:** An evaluation of a family court diversion program for delinquent youth with chronic mental health needs. 2003, 232 S. Saint Louis <Mo>, Saint Louis, Univ. of Missouri, Dissertation, 2003

- Ditges, Thomas:** Mediation und Rechtsstreit - ein Kosten- und Effizienzvergleich. In: IDR 2, 2, 2005, S. 74–85
- Dölling, Dieter u.a.:** Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Bonn 1998
- Dölling, Dieter / Weitekamp, Elmar G. M.** Täter-Opfer-Ausgleich: Implementation und Wirkungen. Ein Beitrag zu Möglichkeiten und Grenzen kriminalwissenschaftlicher Implementationsforschung. In: J. Reichertz (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen 1998, S. 134-143
- Draft proposal** for a directive on certain aspects of mediation in civil and commercial matters. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 7, 4, 2004, S. 149–150
- Düinkel, Frieder / Geng, Bernd / Kirstein, Wolfgang:** Soziale Trainingskurse und andere neue ambulante Maßnahmen. In: Neue Kriminalpolitik 11, Heft 1, 1999, S. 34-44.
- Duss-von Werdt, Josef:** Homo mediator: Geschichte und Menschenbild der Mediation. Stuttgart: Klett-Cotta, 2005
- Duve, Christian:** Brauchen wir ein Recht der Mediation? Zur Zukunft rechtlicher Rahmenregelungen für die Mediation in Deutschland und Europa. In: Anwaltsblatt 54, 1, S. 1–6
- Duve, Christian / Prause, Matthias:** Mediation und Vertraulichkeit: der Vorentwurf einer europäischen Mediationsrichtlinie. In: IDR 1, 3, 2004, S. 126–133
- *
- *
- Eckstein, Ken:** Europa und der Opferschutz. In: Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 70. Geburtstag. Heidelberg: C. F. Müller (2006), S. 777-797
- Egermann, Frank:** Medi(t)ation? In: Anwaltsblatt 53, 5, 2003, S. 271–273
- Egg, Rudolf:** Viktimisierung: das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden. In: „... die im Dunkeln sieht man nicht.“ Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug 20, 2005, S. 261-273
- Ehrli, Nicola:** Mediation im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis. In: Pfisterer, Thomas (Hrsg.): Konsens und Mediation im Verwaltungsbereich: vom Familien- über das Wirtschafts- zum Verwaltungsrecht; überarbeitete Referate der Tagung vom 26. März 2003 an der Universität Zürich. Stiftung für Juristische Weiterbildung. Zürich: Schulthess, 2004, S. 47–63
- Eidenmüller, Horst:** Establishing a Legal Framework for Mediation in Europe: the Proposal for an EC Mediation Directive. In: SchiedsVZ; Zeitschrift für Schiedsverfahren in Zusammenarbeit mit der DIS, Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit 3, 3, 2005, S. 124–129
- Eisele, Jörg:** Außergerichtliche Streitbeilegung und Mediation. In: Jura 25, 10, 2003, S. 656–663
- Eisele, Jörg:** Recht und Gerechtigkeit in der Mediation. In: Zeitschrift für Rechtsphilosophie 1, 2, 2003, S. 183–190
- Eisenriegler, Adalbert:** Zur Geschichte der Österreichischen Bewährungshilfe: Von der Täter- zur Opferhilfe. In: Journal für Strafrecht, Nr. 6, 2006, S. 181-185
- Elliott, Elizabeth:** New directions in restorative justice: issues, practice, evaluation. Cullompton [u.a.]: Willan, 2005, 310 S.
- Entringer, Freya / Vogeley, Carolin:** Projekt „Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen“ II. In: Betrifft Justiz 19, 76, 2003, S. 180–185
- Erdt, Angela:** Schiedsmänner und Schiedsfrauen als Konfliktschlichter im TOA. In: TOA-Infodienst, Nr. 26, 2005, S. 20-22
- Ewers, Eberhard:** Zum Verhältnis Straffälligenhilfe – Opferhilfe. In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Jg. 14, Nr. 1, 2006, S. 21-24
- *
- *
- Fahse, Hermann:** Streitvermeidung in Prüfungsverfahren durch Mediation? In: Dienst an der Hochschule: Festschrift für Dieter Leuze zum 70. Geburtstag, 2003, S. 205–220

- Falk, Gerhard:** Handbuch Mediation und Konfliktmanagement. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, 2005
- Falkenstein, Thomas / Gerbracht, Martin:** Verwaltungsgerichte in Frankfurt und Gießen. In: Pitschas, Rainer / Schäfer, Bianca / Walther, Harald (Hrsg.): Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Vorträge und Arbeitsergebnisse der Projekt-Werkstatt am 27. Januar 2005 mit weiteren Beiträgen. Speyer: Dt. Hochschule für Verwaltungswissenschaften, 1. Aufl., 2005, S. 315–339 (Speyerer Arbeitsheft; 173)
- Fasoula, Evdoxia:** Rückfall nach Diversionsentscheidungen im Jugendstrafrecht und im allgemeinen Strafrecht. München: Utz, 2003, 234 S., (Münchener Juristische Beiträge; Bd. 40), zugl.: München, Univ., Diss., 2003
- Fehér, Lenka:** Restorative Justice in Ungarn. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 513–519 (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- Ferber, Sabine:** Stiftung Opferhilfe Niedersachsen - ein Exportmodell? In: Neue Juristische Wochenschrift 57, 15, 2004, S. 1081–1083
- Ferz, Sascha / Pichler, Johannes W. (Hrsg.):** Mediation im öffentlichen Bereich. In: Schriften zur Rechtspolitik: Publikationsreihe des Österreichischen Instituts für Rechtspolitik am Internationalen Forschungszentrum, Salzburg. Band 19. Wien: Verl. Österreich 2003
- Ferz, Sascha (Hrsg.):** Rechtskultur - Streitkultur - Mediation: die Reaktivierung von verlorener Selbstverantwortung und abgegebener Eigenkompetenz; Symposion der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz und Joanneum Research vom 14. bis 16. Mai 2003. Hamburg: Kovac, 2003. 130 S.; (Studien zur Rechtswissenschaft; 127)
- Ferz, Sascha (Hrsg.):** Zivilgerichte und Mediation: Widerspruch, Ergänzung, Symbiose? Die ersten österreichischen Mediations-Wochen. Wien: Facultas, 2004. 236 S.
- Ferz, Sascha / Filler, Ewald:** Mediation Gesetzestexte und Kommentar. Wien: WUV-Universitätsverlag 2003.
- Findlay, Mark:** Transforming international criminal justice: retributive and restorative justice in the trial process. Cullompton, Devon [u.a.]: Willan, 2005
- Flucher, Thomas:** Anwendungstypen und -gebiete der Mediation, Konfliktprävention. In: Pfisterer, Thomas (Hrsg.): Konsens und Mediation im Verwaltungsbereich: vom Familienüber das Wirtschafts- zum Verwaltungsrecht; überarbeitete Referate der Tagung vom 26. März 2003 an der Universität Zürich. Stiftung für Juristische Weiterbildung. Zürich: Schulthess, 2004, S. 149–167
- Flucher, Thomas:** Konfliktlösung mit Mediation im öffentlichen Bereich: zwei Praxisbeispiele. In: Pfisterer, Thomas (Hrsg.): Konsens und Mediation im Verwaltungsbereich: vom Familienüber das Wirtschafts- zum Verwaltungsrecht; überarbeitete Referate der Tagung vom 26. März 2003 an der Universität Zürich. Stiftung für Juristische Weiterbildung. Zürich: Schulthess, 2004, S. 65–89
- Fondaroli, Désirée:** Die Wiedergutmachung: Strafausschließungsgrund oder neue „Strafobligatio“? In: Fragmentarisches Strafrecht, 2003, S. 29–47
- Franke, Ulrich:** Die Rechtsprechung des BGH zum Täter-Opfer-Ausgleich. In: NSTZ: Neue Zeitschrift für Strafrecht 23, 8, 2003, S. 410–415
- Frehsee, Detlev:** Wiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich im deutschen Strafrecht: Entwicklung, Möglichkeiten und Probleme. In: Frehsee, Detlev / Schild, Wolfgang (Hrsg.): Der Rechtsstaat verschwindet: Strafrechtliche Kontrolle im gesellschaftlichen Wandel von der Moderne zur Postmoderne; Gesammelte Aufsätze. Berlin: Duncker & Humblot, 2003, S. 38–59 (Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen; 12)

- Freytag, Harald:** Opferentschädigung als staatliche Aufgabe. In: Kube, Edwin (Hrsg.): Kriminologische Spuren in Hessen: Freundesgabe für Arthur Kreuzer zum 65. Geburtstag. Frankfurt: Verl. für Polizeiwissenschaft, 2003, S.171–179 (Polizeiwissenschaftliche Analysen; 2)
- Friedmann, Daniel:** The Objective Principle and Mistake and Involuntariness in Contract and Restitution. In: The Law quarterly review 119, H. January, 2003, S. 68–93
- Friedmann, Daniel:** The Protection of Entitlements via the Law of Restitution - Expectancies and Privacy. In: The Law quarterly review 121, H. July, 2005, S. 400–420
- Fuchs, Helmut:** Strafrecht [mit den Änderungen zum Jugendgerichtsgesetz (Auflösung des Jugendgerichts Wien, zur Strafprozessordnung, zum Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und zu den Nebengesetzen; Anhang: Einführungserlass zur Diversion (außergerichtlicher Tausgleich)]. 20. Aufl., Stand 1.9.2003. Wien: LexisNexis-Verlag ARD Orac
- Fuchs, Helmut:** Überlegungen zu Fahrlässigkeit, Versuch, Beteiligung und Diversion. In: Grafl, Christian (Hrsg.): Festschrift für Manfred Burgstaller zum 65. Geburtstag. Wien [u.a.]: Neuer Wiss. Verl., 2004, S. 41-57
- Fuchshuber, Christian:** Mediation im Zivilrecht: neue Wege der Konfliktlösung. Wien: LexisNexis-Verlag ARD Orac, 2004
- *
- *
- Ganner, Michael:** Vertragsgerechtigkeit durch Mediation. In: Österreichische Juristen-Zeitung 58, 19, 2003, S. 710-714
- Geißler, Peter / Amann, Irene:** Mediation – Theorie und Praxis – neue Beiträge zur Konfliktregelung. Gießen: Psychosozial. Verlag, 2004
- General Accounting Office, Washington, DC:** Prescription Drugs: OxyContin Abuse and Diversion and Efforts to Address the Problem. [Mikrofiche-Ausgabe] Springfield, Va.: NTIS, 2003
- Gerven, Walter van:** Enforcing community rights in national courts: the remedies of compensation, interim relief and restitution. In: Lando, Ole (Hrsg.): Angleichung des materiellen und des internationalen Privatrechts in der EU. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang, 2003, S. 165-1176 (Internationalrechtliche Studien; 18)
- Giménez-Salinas Colomer, Esther:** Strafrechtliche Mediation in Spanien: das Beispiel Katalonien. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 479-485 (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- Glaeser, Bernd:** Rechtsanwälte und Außergerichtlicher Tausgleich. In: TOA-Infodienst, Nr. 26, 2005, S. 17-18
- Goeckenjan, Ingke:** Neuere Tendenzen in der Diversion: exemplarisch dargestellt anhand des Berliner Diversionsmodells - Zurückdrängung staatsanwaltschaftlicher Entscheidungskompetenz? Berlin: Duncker & Humblot, 1. Aufl., 2005
- Goetz, Marc L.:** „Anwaltliche Mediation“ - eine originär anwaltliche Tätigkeit? In: Aktuelle juristische Praxis, 14, 3, 2005, S. 281–287
- Goll, Ulrich:** Wie viel Freiheit benötigt, wie viel Zwang verträgt die Mediation. In: Anwaltsblatt, 53, 5, 2003, S. 274–276
- González de, Marta Vides:** By what authority? On the relationship between restorative justice and the legal practice of juvenile court waiver. Berkeley, California, Graduate Theological Union, Diss., 2003, 181 S.
- Goodman, Kevis:** Georgic modernity and British romanticism: poetry and the mediation of history. Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Press, 2004
- Gorchs, Béatrice:** La médiation dans le procès civil: sens et contresens: Essai de mise en perspective du conflit et du litige. In: Revue trimestrielle de droit civil, 3, 2003, S. 409-425

- Götting, Bert:** Schadenswiedergutmachung im Strafverfahren: Ergebnisse eines Modellprojektes zur anwaltlichen Schlichtung. Münster: LIT-Verl., 2004, 377 S.; (Kriminalwissenschaftliche Schriften; 3)
- Götting, Bert:** Schadenswiedergutmachung über anwaltliche Schlichtungsstellen: eine Evaluation des Projekts „Ausgleich e.V.“. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 77-83 (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- Gottwald, Walther:** Alternative Streitbeilegung (Alternative Dispute Resolution, ADR) in Deutschland: Wege, Umwege, Wegzeichen. In: Familie, Partnerschaft, Recht, 10, 4, 2004, S. 163-168
- Gottwald, Walther:** Gerichtsnaher Mediation in Australien: Antworten von „Down Under“ auf deutsche Fragen. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 6, 1, T. 1, 2003, S. 6-12
- Götzmann, Andrea:** Gemeinsam zur neuen Konflikt-Kultur – Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich. In: AJS-Information, 6, 2004, S. 29 ff.
- Greger, Reinhard:** Zwischen Mediation und Inquisition - neue Wege der Informationsbeschaffung im Zivilprozess. In: Deutsches Steuerrecht, 43, 11, 2005, S. 479-484
- Gröne, Julia:** Das Verfahren der Scheidungsmediation in Bezug auf die Scheidungsfolgen für die betroffenen Kinder. Hamburg, Univ., FB Erziehungswissenschaft, Diplomarbeit, 2005
- Grupe, Stefanie:** Erfolg in der Trennungs- und Scheidungsmediation: Eine Untersuchung im Rahmen der Heidelberger Evaluationsstudie zur Scheidungsmediation. Heidelberg, Heidelberg, Univ., Dipl.-Arb., 2003
- Gutsche, Günter / Rössner, Dieter (Hrsg.):** Täter-Opfer-Ausgleich: Beiträge zur Theorie, Empirie und Praxis. Mönchengladbach 2000.
- *
- *
- Haas, Ute Ingrid / Lobermeier, Olaf:** Bürgerschaftliches Engagement in der Opferhilfe. 1. Aufl.. Baden-Baden: Nomos, 2005
- Hager, Günter:** Mediation und Recht. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 6, 2, 2003, S. 52-56
- Hager, Günter:** Schutz der Vertraulichkeit bei der Mediation. In: Festschrift für Peter Schlechtriem zum 70. Geburtstag, 2003, S. 53-67.
- Härtel, Ines:** Mediation im Verwaltungsrecht. In: Juristenzeitung 60, 15/16, 2005, S. 753-763
- Hartmann, Arthur / Kilchling, Michael:** The Development of Victim-Offender Mediation in the German Juvenile Justice System from the Legal and Criminological Point of View. In: Walgrave, L. (Ed.): Restorative Justice for Juveniles. Potentialities, Risks, and Problems for Research. Leuven 1998, S. 261-282
- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger:** Die Bundesweite TOA – Statistik. In: Dölling, D. u.a. (Hg.), Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. BMJ, Bonn 1998, S.149–202.
- Hartmann, A:** Schlichten oder Richten. Der Täter-Opfer-Ausgleich und das (Jugend-) Strafrecht. München 1995
- Hartmann, Arthur:** Mediation und Verfahrensgarantien. In: Barton, Stephan (Hrsg.): Beziehungsgewalt und Verfahren: Strafprozess, Mediation, Gewaltschutzgesetz und Schuldfähigkeitsbeurteilung im interdisziplinären Diskurs. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 77-90 (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat; 32)
- Haumersen, Petra, Liebe, Frank:** Multikulti: Konflikte konstruktiv: Trainingshandbuch Mediation in der interkulturellen Arbeit. Überarbeitete Neuauflage. München an der Ruhr: Verlag an der Ruhr, 2005
- Haumersen, Petra:** Wenn Multikulti schief läuft? Trainingshandbuch Mediation in der interkulturellen Arbeit. Überarbeitete Neuauflage. Mülheim an der Ruhr: Verl. an der Ruhr, 2005

- Haunhorst, Sabine:** Gerichtsnahe Mediation im finanzgerichtlichen Verfahren: Chance oder Schnickschnack? In: Deutsche Steuer Zeitung, 92, 24, 2004, S. 868-873
- Haupt, Holger:** Handbuch Opferschutz und Opferhilfe. 2. Aufl.. Baden-Baden: Nomos-Verlags-Gesellschaft, 2003, 431 S.
- Heinz, Wolfgang:** Zahlt sich Milde aus? Diversion und ihre Bedeutung für die Sanktionspraxis. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 2, T. 1, 2005, S. 166-179
- Henssler, Martin:** Mediation und Rechtsberatung. In: Neue Juristische Wochenschrift, 56, 4, 2003, S. 241-249
- Hermans, Danielle:** Täter-Opfer-Ausgleich. Konfliktschlichtung oder Sanktionsalternative? DVJJ - Journal 1993, Heft 2, S.186-187
- Herrmann, Michael:** Mediation und Rechtsberatungsgesetz.. In: Wirtschaftsrecht und Mediation; Festschrift für Prof. Dr. jur. Walther Gottwald, 2005, S. 43 - 57
- Herrmann, Michael (Hrsg.):** Wirtschaftsrecht und Mediation: Festschrift für Walther Gottwald. 1. Aufl.. Baden-Baden: Nomos-Verlags-Gesellschaft, 2005, 133 S.; (Lüneburger Schriften zum Wirtschaftsrecht; Bd. 2)
- Herrmann, Ralf:** Täter-Opfer-Ausgleich. Mannheim: region 2. 2004
- Hilf, Marianne:** Opferinteressen im Strafverfahren - Neuere kriminalpolitische und gesetzgeberische Entwicklungen in Österreich. In: Feltes, Thomas u.a. (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen: Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller, 2006, S. 57-71
- Hilgartner, Christian:** Über das Verhältnis professioneller Strafverteidiger zum Täter-Opfer-Ausgleich und die mögliche Rolle für dessen Anwendungshäufigkeit. In: TOA-Infodienst, Nr. 26, 2005, S. 8-15
- Hill, Roderick:** Meeting expectations: the application of restorative justice to the police complaints process. Oxford: University of Oxford, Centre for Criminological Research and Probation Studies Unit, 2003
- Hirsch, Andrew von:** Restorative justice and criminal justice: competing or reconcilable paradigms? [Paperback-Edition]. Oxford [u.a.]: Hart, 2003
- Hoffmann, Birgit:** Jugendhilfe und Opferentschädigung. In: Das Jugendamt, 78, 8, 2005, S. 329-337
- Höft, Alexandra:** Diversion und Diversionsäquivalente in der französischen und deutschen Jugendgerichtsbarkeit. Münster: Lit, 2003. (Bremer Forschungen zur Kriminalpolitik; Bd. 3), zugl.: Bremen, Univ., Diss., 2003
- Hohmann, Jutta:** Wege der Streitbeilegung aus Sicht der Anwaltschaft. In: Familie, Partnerschaft, Recht, 10, 4, 2004, S. 168-176
- Holz, Wilfried:** Justizgewähranspruch des Verbrechensopfers. Berlin: Duncker & Humblot, 2007. 258 S. Schriften zum öffentlichen Recht; 1057. Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 2006
- Hommers, Wilfried:** Strafe und Schadenswiedergutmachung: Moralpsychologie im Spiegel quantitativer Urteilsstrukturen. In: Jus humanum. Berlin: Duncker & Humblot, 2003, S. 157-181
- Hopf, Gerhard:** Die gesetzliche Regelung der Mediation in Österreich. In: Rechtskultur - Streitkultur - Mediation, 2003, S. 59-76
- Hopkins, Belinda:** Just schools: a whole school approach to restorative justice. London: J. Kingsley Publications, 2004
- Hotis, Constantine:** The referral order: restorative justice in England and Wales. Cambridge: Univ., 2003
- Höynck, Theresia:** Das Opfer zwischen Parteirechten und Zeugenpflichten: Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Rolle des Opfers im Strafverfahren in Deutschland, der Schweiz und England. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. 2005, 224 S. (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung; Jg. 30). Zugl.: Berlin, Humboldt-Universität., Diss., 2005

- Hückstädt, Gerhard:** Gerichtliche Mediation beim Landgericht Rostock: ein Erfahrungsbericht. In: Neue Justiz, 59, 7, 2005, S. 289-295
- Huthner, Edda:** Gerichtsnahe Mediation aus der Sicht der Bayerischen Justiz. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 7, 6, 2004, S. 247-251
- *
- *
- Iseli, Daniel:** Familienmediation in den Konfliktfeldern der erziehungsberaterischen Arbeit. 1. Aufl. Bern: Ed. Soziothek, 2003. (Praxisforschung der Erziehungsberatung des Kantons Bern; 3)
- Janke, Manon:** Der Täter-Opfer-Ausgleich im Strafverfahren: Zugleich ein Beitrag zu einer kritischen Strafverfahrensrechtstheorie. Hamburg: Kovac, 2005. 331 S.; (Strafrecht in Forschung und Praxis; Bd. 49), Zugl.: Saarbrücken, Univ., Diss., 2004
- Janssen, Helmut:** Rezension von Kerner / Hartmann / Lenz 2005 (s.u.). Sozialnet 2007 (<http://www.socialnet.at/rezensionen/3857.php>)
- Jeckel, Ingo:** Schadenswiedergutmachung gem. § 46a Nr. 2 StGB über anwaltliche Schlichtungsstellen: Schlichtungsablauf und Auswirkungen auf das Strafverfahren. Frankfurt am Main: Lang, 2003. 196 S.; (Criminalia; 37), zugl. München, Univ., Diss., 2003,
- Jensen, Esta:** Aufgaben und Arbeitsfelder der staatlichen Opferhilfe aus sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Sicht. Hildesheim, HAWK Hochschule für angewandte Wiss. und Kunst, Diplomarbeit, 2005
- Jeske, Henning:** Das Vermittlungsverfahren nach § 52 a FGG und die Familienmediation: Wege zur Bewältigung von Umgangsstreitigkeiten. 1. Aufl. Hamburg: Kovac, 2005, 314 S.; (Studien zum Familienrecht; 6), zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2004
- Jesser, Michael:** Täter-Opfer-Ausgleich und Wiedergutmachung im Steuerstrafrecht. Hamburg: Kovac, 2004. LI, 240 S.; (Strafrecht in Forschung und Praxis; 34), zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2003,
- Johnstone, Gerry:** A restorative justice reader: texts, sources, context. Reprinted - Cullompton [u.a.]: Willan Publishing, 2005
- Johnstone, Gerry:** Restorative justice: ideas, values, debates. Reprinted Portland, Or.: Willan Publishing, 2005
- Johnstone, Gerry...** [et al.]: Handbook of restorative justice. Cullompton: Willan, 2007, 650 S.
- Joseph, David:** Jurisdiction, arbitration and mediation clauses. London: Thomson / Sweet & Maxwell, 2005.
- Jost, Fritz / Oezmen, Verda:** Mediation in der Juristenausbildung. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 7, 6, 2004, S. 272-276
- Jozwiak, Renate:** Der Rüsselsheimer Versuch: Diversion im Jugendstrafverfahren, 2003
- Jung, Heike:** „Mediation im Strafverfahren“: Ein Widerspruch in sich? In: Stern, Klaus / Röger, Ralf (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Joachim Burmeister. Heidelberg: Müller, 2005, S. 171-180
- *
- *
- Kaeding, Peer, Richter Jens; Siebel Anke; Vogt Silke [Hrsg.]:** Mediation an Schulen verankern: Ein Praxisbuch. 1. Aufl. Weinheim, Bergstraße: Beltz, J. 2005. (Beltz Praxis)
- Kanngießer, Antje:** Mediation zur Konfliktlösung bei Planfeststellungsverfahren: Grenzen und Perspektiven. Hamburg: Kovac, 2004
- Kaptein, Hendrik:** Just criminal lawyers? Professional ethics and problems of punitive justice; restorative perspectives. In: Pluralism and law 1, 2003, S. 141-149
- Kaspar, Johannes:** Schadenswiedergutmachung über anwaltliche Schlichtungsstellen: Ergebnisse der Begleitforschung zum Projekt Ausgleich. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 85-98

- Kaspar, Johannes:** Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich bei Gesamtschuld-
nern: zugleich Besprechung von BGH, Urteil vom 25.5.2001. In: Goltdammer's Archiv für
Strafrecht, 150, 3, 2003, S. 146-156
- Kaspar, Johannes:** Wiedergutmachung im Strafvollzug: Bestandsaufnahme und Perspektiven.
In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 54, 2, 2005, S. 85–90
- Kaspar, Johannes:** Wiedergutmachung und Mediation im Strafrecht: rechtliche Grundlagen und
Ergebnisse eines Modellprojekts zur anwaltlichen Schlichtung. Münster: LIT-Verl., 2004, 317
S. (Kriminalwissenschaftliche Schriften; 1)
- Kempfer, Jacqueline / Wenkel, Sabine:** Konsens mit Diskussionsbedarf (Falleignung). In:
TOA-Infodienst, Nr. 30, 2006, S. 15-16
- Kern, Claudia:** Mediation und Verwaltungsprozessrecht. In: Pitschas, Rainer / Schäfer, Bianca /
Walther, Harald (Hrsg.): Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Vorträge und Arbeits-
ergebnisse der Projekt-Werkstatt am 27. Januar 2005 mit weiteren Beiträgen. Speyer: Dt.
Hochschule für Verwaltungswiss., 1. Aufl., 2005, S. 147-177 (Speyerer Arbeitsheft; 173)
- Kerner, Hans-Jürgen:** Opfer und Täter: eine Bibliographie zu außergerichtlichem Tatausgleich,
Konfliktausgleich, Mediation, Opferhilfe, Opferschutz, Schadenswiedergutmachung, Täter-
Opfer-Ausgleich und weiteren damit verbundenen Problembereichen In: [S.I.]: Virtuelle
Fachbibliothek Psychologie an der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek / Kri-
minologie, 2004.
- Kerner, Hans-Jürgen:** Bibliographie Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung.
2. veränderte Aufl.. Köln: DBH, Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpoli-
tik, 2003
- Kerner, Hans-Jürgen:** Opfer und Täter: eine Bibliographie zu außergerichtlichem Tatausgleich,
Konfliktausgleich, Mediation, Opferhilfe, Opferschutz, Schadenswiedergutmachung, Täter-
Opfer-Ausgleich und weiteren damit verbundenen Problembereichen. 2. Aufl. Tübingen: In-
stitut für Kriminologie, 2003.
- Kerner, Hans-Jürgen:** § 49 Mediation beim Täter-Opfer-Ausgleich. In: F. Haft, Fritjof u.a.
(Hrsg.): Handbuch Mediation: Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete. München:
Beck 2002, S. 1252-1274.
- Kerner, Hans-Jürgen:** Verwirklichung des Täter-Opfer-Ausgleichs – Einsichten und Perspekti-
ven anhand von Praxisdaten. In: Weißer Ring (Hrsg.): Wiedergutmachung für Kriminalitäts-
opfer – Erfahrungen und Perspektiven- Mainz 1999, S. 27-88.
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur in Zusammenarbeit mit Sönke Lenz:** Täter-
Opfer-Ausgleich in der Entwicklung: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-
Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002; Bericht für das Bundesministerium der
Justiz. 1. Aufl., Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005, 151 S.
- Kerntke, Wilfried:** Mediation als Organisationsentwicklung: Mit Konflikten arbeiten. Ein
Leitfaden für Führungskräfte. Haupt Verl. 2004
- Kiesewetter, Sybille:** Mediation bei Begleitetem Umgang. In: Zeitschrift für Konfliktmanage-
ment, 8, 1, 2005, S. 18-22
- Kilchling, Michael:** Victim-Offender Mediation with juvenile offenders in Germany. In: Mes-
titz, Anna u.a. (Ed.): Victim-Offender Mediation with Youth Offenders in Europe. An Over-
view and Comparison of 15 Countries. Dordrecht, 2005, S. 229-257
- Kim, Yong-Se:** Restorative Justice - Bericht über Korea. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter
(Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kri-
minalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum
Verl. Godesberg, 2004, S. 465-470 (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Krimino-
logischen Gesellschaft e.V.; 109)

- Knoerchen, André:** Schadenswiedergutmachung über anwaltliche Schlichtungsstellen: rechts-ökonomische Analyse eines Modellprojekts. Frankfurt am Main; Berlin; Bern; Wien: Lang, 2005, 361 S.; (Schriften zum Strafrecht und Strafprozessrecht; Bd. 86), zugl. Saarbrücken, Univ., Diss., 2004
- Koch, Harald:** Gerichtliche Mediation: gerichtsverfassungs- und verfahrensrechtliche Rahmenbedingungen. In: Neue Justiz, 59, 3, 2005, S. 97-103
- Koch, Harald:** Mediation im internationalen Streit. In: Bachmann, Birgit (Hrsg.): Grenzüberschreitungen: Beiträge zum internationalen Verfahrensrecht und zur Schiedsgerichtsbarkeit; Festschrift für Peter Schlosser zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck, 2005, S. 399-413
- Kolbinger, Martin U.:** Restitution und Kompensation bei Sachschäden. Berlin: Duncker & Humblot, 2005. 247 S.; (Schriften zum Bürgerlichen Recht; 320), Zugl.: Passau, Univ., Diss., 2004
- Königshofer, Michael:** Ein Jubeljahr für ATA? Eine persönliche Betrachtungsweise. In: TOA-Infodienst, Nr. 26, 2005, S. 38-41
- Königshofer, Michael:** Österreich Corner - Mediation im Strafrecht. ATA seit 20 Jahren im Spannungsfeld der Kritik. In: TOA-Infodienst, Nr. 28, 2006, S. 32-35
- Köppen, Ulf:** Mediation und Verwaltung: Möglichkeiten und Beispiele der Mediation im öffentlichen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Umweltmediation. In: Kommunalpraxis, Ausgabe Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin, 13, 2, 2004, S. 41-44
- Kracht, Stefan / Rüssel, Ulrike:** Schlüsselqualifikation Mediation. In: Juristische Arbeitsblätter, 35, 8/9, 2003, S. 725-733
- Kramer, Barbara:** Mediation als Alternative zur Einigungsstelle im Arbeitsrecht? In: Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht, München, 22, 3, 2005, S. 135-140
- Kranz, Stefan Rudolf:** Elterliche Kooperation und Sorgerechtsvereinbarungen bei der Abgabe von Sorgeerklärungen und bei Trennung der Eltern: eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Familienmediation. Frankfurt am Main; Berlin; Bern; Wien: Lang, 2003. 247 S.; (Familienrechtliche Untersuchungen; Bd. 2), Zugl. Mainz, Univ., Diss., 2003,
- Kraus, Mario H.:** Mediation - wie geht denn das? Ein Praxis-Handbuch für die außergerichtliche Streitbeilegung. Paderborn: Jungfermann, 2005, 252 S. (Schriften zur Theorie und Praxis der Mediation. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, 20XX)
- Krause, Martin:** Psychologischer Sachverstand zwischen Gutachten und Mediation. In: Kind-schaftsrechtliche Praxis, 6, 3, 2003, S. 88-92
- Krebs, Thomas:** Eingriffskondition und Restitution for Wrongs im englischen Recht. In: Grundstrukturen eines Europäischen Bereicherungsrechts, 2005, S. 141-173
- Krell, Miriam:** Conferencing - eine interessante Erweiterung der Mediation (Conferencing und TOA). In: TOA-Infodienst, Nr. 31, 2007, S. 26-30
- Krell, Miriam:** Doing restorative justice: der Prozess im Täter-Opfer-Ausgleich aus kommunikationsorientierter Perspektive. 2006, 123 S. Freiburg, Univ., Dipl.-Arb., 2006
- Kretschmer, Reinhard:** Nichtanwaltliche Mediation und Rechtsberatungsgesetz. In: Neue Juristische Wochenschrift, 56, 21, 2003, S. 1500-1502
- Kropp, Christian:** Viktimologie - Die Lehre vom Opfer. In: Juristische Schulung, 45, 8, 2005, S. 686-689
- Krull, Lena Marai:** Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) als Alternative zur Bestrafung: Hausarbeit. Hamburg: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, 2004
- Kuhn, Annemarie:** "Tat-Sachen" als Konflikt. Täter-Opfer-Ausgleich in der Jugendstrafrechtspflege. Forschungsbericht zum Modellprojekt "Handschlag". Bonn 1989
- Kuhn, Annemarie:** Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen eines freien Trägers. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Bonner Symposium. Bonn 1991, S. 175-177

- Kuhn, Sascha:** Opferrechte und Europäisierung des Strafprozessrechts. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, 38, 4, 2005, S. 125–129
- Kuller, Christiane:** Raub und Wiedergutmachung [Elektronische Ressource]. Köln: Zeitenblicke c/o M. Kaiser, 2004
- Kumpmann, Sophia:** Einsparungspotenzial durch TOA? (TOA und Finanzierung). In: TOA-Infodienst, Nr. 30, 2006, S. 17-19
- *
- *
- Lackner, Heinz:** Sühneversuch - Versöhnungsversuch - Mediation: (ein Nachruf auf den weisen Richter). In: Österreichische Richterzeitung, 82, 4, 2004, S. 74–75
- Lägl, Dagmar / Riehle, Eckart:** Über Sinn und Unsinn der K-Mediation. In: Kindschaftsrechtliche Praxis, 7, 2, 2004, S. 54–56
- Landeskommission Berlin gegen Gewalt:** Themenschwerpunkt: Kriminalitätsoffer. Berlin: Landeskommission Berlin gegen Gewalt c/o Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, 2003. (Berliner Forum Gewaltprävention: Sondernummer; Nr. 12)
- Lawson, Catherine L.:** Restorative justice: an alternative approach to juvenile crime. In: The journal of socio-economics, 33, 2, 2004, S. 175-188
- Leipold, Klaus:** Der Täter-Opfer-Ausgleich. In: Neue Juristische Wochenschrift. NJW-Spezial. München: Beck, H. 7, 2004, S. 327–328
- Lerch-Hatzl, Sabine / Schwartz, Hansjörg:** Mediation zwischen Rechtsanwälten: ein Praxisfall zur Organisationsentwicklung und interessenorientierten Vertragsgestaltung. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 7, 4, 2004, S. 182-188
- Likar, Arno / Krommer, Kuno:** Mediation und Recht - Das Recht in der Mediation. In: Österreichisches Anwaltsblatt, 67, 2, 2005, S. 60-68
- Linsenhoff, Arndt:** Feedback in der Familien-Mediation: zur Wirkung von Rückmeldebögen. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 7, 4, 2004, S. 173–178
- Löffelmann, Markus:** Das Opfer im Strafverfahren: eine systematische Darstellung des Opferschutzes im deutschen Strafprozessrecht. In: Bewährungshilfe, Jg. 53, 4, 2006, S. 364-385
- Lüdke, Christian:** Vernetzte Opferhilfe: Handbuch der psychologischen Akutintervention. Bergisch Gladbach: Ed. Humanistische Psychologie, 2004
- Ludwig, Heike / Kräupl, Günther:** Viktimisierung, Sanktionen und Strafverfolgung: Jenaer Kriminalitätsbefragung über ein Jahrzehnt gesellschaftlicher Transformation. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005. (Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie; 21)
- Lührig, Nicolas:** Mediation als Alternative zum Gerichtsverfahren: ein Zukunftsmarkt für Anwälte Gespräch mit Reiner Ponschab / die Fragen führte Nicolas Lührig. In: Anwaltsblatt, 54, 1, 2004, S. 21
- Lüke, Wolfgang:** Das Verhältnis von Mediation und ordentlichem Erkenntnisverfahren. In: Recht und Risiko 2, 2004, S. 397-412
- *
- *
- Mähler, Hans-Georg:** Zur gesetzlichen Absicherung der Familienmediation. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement. Köln: Centrale für Mediation, Bd. 6, 2, 2003, S.73-77
- Maier, Julio B. J.:** Stellt die Wiedergutmachung eine dritte Spur des Strafrechts dar? In: Menschengerechtes Strafrecht, 2005, S. 1409-1423
- Maiwald, Manfred:** Zur „Verrechtlichung“ des Täter-Opfer-Ausgleichs in § 46 a StGB. In: Goldammer's Archiv für Strafrecht 152, 6, 2005, S. 339-350
- Maiwald, Kai-Olaf:** Professionalisierung im modernen Berufssystem: das Beispiel der Familienmediation. 1. Aufl.. Wiesbaden: VS Verlag. für Sozialwissenschaften, 2004

- Maiwald, Kai-Olaf:** Zu welchen lebenspraktischen Konfliktlagen passt Mediation? Probleme des mediatorischen und professionssoziologischen Umgangs mit dieser Frage. In: Barton, Stephan (Hrsg.): Beziehungsgewalt und Verfahren: Strafprozess, Mediation, Gewaltschutzgesetz und Schuldfähigkeitsbeurteilung im interdisziplinären Diskurs. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 255-269 (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat; 32)
- Maiwald, Kai-Olaf:** Stellen Interviews eine geeignete Datenbasis für die Analyse beruflicher Praxis dar? Methodische Überlegungen und eine exemplarische Analyse aus dem Bereich der Familienmediation. In: sozialersinn, Heft 1/2003, S.151-180
- Mankowski, Peter:** Gibt es gesetzliche Kostenanreize zur Mediation bereits unter geltendem Recht? In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 7, 1, 2004, S. 8-12
- Mannhart, Philip:** Mediation im System der außergerichtlichen Streitbeilegung dargestellt anhand von Patentrechtsstreitigkeiten. Frankfurt am Main; Berlin; Bern; Wien: Lang, 2004. 233 S.; (Europäische Hochschulschriften: Reihe 2, Rechtswissenschaft; Bd. 4061
- McEvoy, Kieran:** Criminology, conflict resolution, and restorative justice. Basingstocke [u.a.]: Palgrave Macmillan, 2003
- McLaughlin, Eugene:** Restorative justice and critical issues. (Crime, order and social control [The Open University]; 3.) London [u.a.]: Sage Publishing [u.a.], 2003.
- Meier, Bernd-Dieter:** Der Täter-Opfer-Ausgleich vor dem Aus?: zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) im Bereich der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. Hannover: DVJJ, Jg. 17, 3, 2006, S. 261-267
- Meier, Bernd-Dieter:** Restorative Justice - Bericht über Deutschland. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 415-428 (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- Messmer, Heinz:** Zwischen Parteiautonomie und Kontrolle: Aushandlungsprozesse im Täter-Opfer-Ausgleich. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Bonner Symposium. Bonn 1991, S. 115-131
- Mestitz, Anna [Hrsg.]:** Victim-offender mediation with youth offenders in Europe: an overview and comparison of 15 countries. Dordrecht: Springer, 2005, 379 S.
- Michaelis, Lars Oliver:** Mediation im Strafrecht: der Täter-Opfer-Ausgleich. In: Juristische Arbeitsblätter, Jg. 37, 11, 2005, S. 828-832
- Middelhof, Hendrik:** Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht: ein Handbuch mit einem Leitfaden für die Praxis. Köln: Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Jugend, Amt für Verwaltung und Erzieherische Hilfen, 2003
- Mielke, Kai:** Mediation und interessengerechtes Verhandeln. Köln; Berlin; Bonn; München: Heymanns, 2003. 169 S.
- Miklau, Roland:** Der österreichische Weg zur Diversion im Strafrecht. In: Österreichische Notariatskammer (Hrsg.): Festschrift Nikolaus Michalek: zum 65. Geburtstag. Wien: Manz, 2005, S. 297-310
- Miklau, Roland:** Restorative Justice - Bericht über Österreich. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 429-436 (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- Miosge, Dieter:** Der vertriebene Richter Dr. Walter Gutkind (1880 - 1976): Richter in Braunschweig - in England: Hausknecht, Strumpfwirker, Clerk im Krankenhaus, schließlich Präsident des Verwaltungsgerichts a. D. im Wege der Wiedergutmachung. Braunschweig: Meyer, 2005, 30 S.

- Mohr, Sven:** Richteramt und Mediation. In: Pitschas, Rainer, Schäfer, Bianca, Walther, Harald (Hrsg.): Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Vorträge und Arbeitsergebnisse der Projekt-Werkstatt am 27. Januar 2005 mit weiteren Beiträgen. Speyer: Dt. Hochschule für Verwaltungswiss., 1. Aufl., 2005, S. 179-206 (Speyerer Arbeitsheft; 173)
- Monssen, Hans-Georg:** Die gerichtsnaher Mediation: ein Beitrag zu § 278 Abs. 5 S. 2 ZPO. In: Anwaltsblatt 54, 1, 2004, S. 7-11
- Montada, Leo:** Nachhaltige Beilegung von Familienkonflikten durch Mediation. In: Familie, Partnerschaft, Recht 10, 4, 2004, S. 182-187
- Morsch, Anke:** Mediation statt Strafe? eine Untersuchung der „médiation pénale“ in Frankreich. Köln; Berlin; Bonn; München: Heymann, 2003. - XI, 210 S.; (Schriftenreihe Annales Universitatis Saraviensis: Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung; 134), zugl.: Saarbrücken, Univ., Diss., 2002
- Mulford, Carrie Fried:** Restorative justice and the development of empathy, remorse and moral disengagement in adolescent offenders, 2004
- Müller, Elke:** Subjektive Ungerechtigkeit und Gerechtigkeitskonflikte in der Mediation. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 6, 5, 2003, S. 200-203
- *
- *
- Németh, János:** Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation in Ungarn. In: Bachmann, Birgit (Hrsg.): Grenzüberschreitungen: Beiträge zum internationalen Verfahrensrecht und zur Schiedsgerichtsbarkeit; Festschrift für Peter Schlosser zum 70 Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck, 2005, S. 637-650
- Netzig, Lutz:** Gewalt ist nie privat! Möglichkeiten und Grenzen des TOA (Mediation bei häuslicher Gewalt). In: TOA-Infodienst, Nr. 30, 2006, S. 6-10
- Netzig, Lutz:** Können Ehrenamtliche gute Mediatoren sein? (TOA und das Ehrenamt). In: TOA-Infodienst, Nr. 31, 2007, S. 31-35
- Neuenhahn, Hans-Uwe / Neuenhahn, Stefan:** Die Begleitung des Mandanten durch den Rechtsanwalt in der Mediation: eine neue Dienstleistung des Anwalts. In: Neue Juristische Wochenschrift, 58, 18, 2005, S. 1244-1248
- Neuenhahn, Hans-Uwe:** Mediation - ein effizientes Konfliktlösungsinstrument auch in Deutschland. In: Neue Juristische Wochenschrift 57, 10, 2004, S. 663-665
- Neuvians, Nicola / Hammes, Michael:** Die Sachverständigen-Mediation: ein effektiver Lösungsansatz für Sach- und Verteilungsfragen. In: IDR 1, 4, 2004, S 181-185
- Nickel, André:** Täter-Opfer-Ausgleich als eine zukunftsweisende Methode der wiedergutmachenden Gerechtigkeit in Deutschland? Neubrandenburg, 2003
- Nickl, Werner:** Außergerichtliche Streitbeilegung nach § 15 a EGZPO durch Mediation? In: Anwaltsblatt, 54, 1, 2004, S. 12-14
- Niedling, Dierk:** Strafprozessualer Opferschutz am Beispiel der Nebenklage: Bestandsaufnahme und Ausblick nach sechzehn Jahren Opferschutzgesetz. Münster: Lit. 2005. 353 S. (Schriften zum Straf-, Strafprozess- und Strafvollzugsrecht; Jg. 2) Zugl.: Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss., 2004
- Nöhre, Monika:** Lassen Sie es uns doch probieren! Interview mit Kammergerichtspräsidentin Monika Nöhre zu den Plänen, an Berlins Zivilgerichten ab 2006 die gerichtliche Mediation anzubieten / Monika Nöhre; Interviewer: Wolfgang Gustavus. In: Berliner Anwaltsblatt 54, 6, 2005, S. 255-268
- Nölting, Hubertus:** Mediatorenverträge. Köln: Centrale für Mediation, 2003. 260 S. (Forum Mediation und Verhandlung; Bd. 4), zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2002/2003
- Noltenius, Bettina:** Kritische Anmerkungen zum Täter-Opfer-Ausgleich. In: Goltdammer's Archiv 154, 9, 2007, S. 518-531.

Nothhafft, Susanne: Partizipation durch Mediation: Wege zur Konfliktlösung in der Zivilgesellschaft. München: Utz, 2004. 311 S.: (Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Bd. 725), zugl.: München, Univ., Diss., 2002

*

*

Olenhusen, Peter Götz von: Mediation durch Richter: ein Projekt mit Zukunft. In: Deutsche Richterzeitung 81, 12, 2003, S. 396–397

Orthofer, Maria: Mediation und Kinderbegleitung – Dokumentation der Enquete „Neue Wege im Umgang mit Konflikten bei Trennung und Scheidung?“ Potenzial und Grenzen der neuen Konfliktregelungsinstrumente Mediation und Kinderbegleitung; Auf dem Weg zu einer neuen Konfliktkultur; 2. – 3. November 2001, Salzburg Congress. Wien: Kongreß, Konferenz. 1. Auflage, 2003. (Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen)

Ostendorf, Heribert: Neue Entwicklungen im Jugendstrafrecht, insbesondere zur Diversion oder Gegenreform durch Kompetenzverlagerungen. In: Neues in der Kriminalpolitik, 2003, S. 125-137

*

*

Paul, Christoph C.: Ausbildung und Kosten der Mediation: Konzepte und Kosten, auch im internationalen Vergleich. In: Familie, Partnerschaft, Recht, 10, 4, 2004, S. 176 - 182

Pavlich, George: The governing paradoxes of restorative justice/ George Pavlich. [S.l.]: Cavendish, ca. 2004

Pelikan, Christa: Das Mediationsverfahren bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. In: Barton, Stephan (Hrsg.): Beziehungsgewalt und Verfahren: Strafprozess, Mediation, Gewaltschutzgesetz und Schuldfähigkeitsbeurteilung im interdisziplinären Diskurs. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 63–76 (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat; 32)

Pelikan, Christa: Der Außergerichtliche Tatausgleich (ATA) in Österreich, die Empfehlung des Europarates „Zur Mediation in Strafrechtsangelegenheiten“ und die „UN Basic Principles on Restorative Justice“. In: Journal für Strafrecht 2007, 4, S. 126-131.

Pfeiffer, Martin: Familien Mediation: ihre gesetzliche Verankerung durch Wissenschaft und Politik; Tagung vom 1. bis 3. Mai 2002 in der Evangelischen Akademie Bad Boll. Bad Boll: Evangelische Akademie, AB Presse und Publikationen, 2003. 192 S. (Protokolldienst / Evangelische Akademie Bad Boll; 6, 2003)

Pick, Eckhart: Eröffnungsvortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz. In: TOA-Servicebüro (Hrsg.): 9. TOA-Forum: Die rechtlichen, strukturellen und methodischen Herausforderungen einer umfassenden Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs. DBH-Materialien Nr. 48. Köln 2002. 79-84.

Pitkowitz, Nikolaus: Der Mediations-Richtlinienvorschlag der EU: Gleichstellung der Mediation mit Gerichtsverfahren! In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 8, 2, 2005, S. 68-71

Plassmann, Michael: Die gerichtnahe Mediation steht vor der Einführung: warum die Mediation dem Anwalt nützt. In: Berliner Anwaltsblatt, 54, 6, 2005, S. 233-237

Plöckinger, Oliver: Diversion und europäisches „Ne bis in idem“: zugleich ein Beitrag zur Auslegung von Art. 54 SDÜ. In: Österreichische Juristen-Zeitung 58, 3, 2003, S. 98-101

Proksch, Roland: Evaluation der Reform des Kindschaftsrechts: Notwendigkeit und Möglichkeit von Mediation. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 6, 2, 2003, S. 66-69

Pruckner, Martina: Recht der Mediation. Wien: Linde Verl. 2003

Puderbach, Klaus: Täter-Opfer-Ausgleich im Ermittlungs- und Hauptverfahren. In: TOA-Infodienst, Nr. 25, April 2005, S. 6-12

Püschel, Christof: Täter-Opfer-Ausgleich: Gestaltungsmöglichkeiten des Verteidigers. In: Strafverteidiger-Forum, H. 7, 2006, S. 261-269

*

*

- Reuber, Simone / Rössner, Dieter:** Sammlung der Länderrichtlinien zum Täter-Opfer-Ausgleich mit einer vergleichenden Analyse. Köln: DBH, Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, 2003. (DBH-Materialien; Nr. 49)
- Riehle, Eckart:** Datenschutz, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht in der Familienmediation. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 90, 5, 2003, S. 184-187
- Riehle, Eckart:** Gibt es Rechtsansprüche auf Mediation im SGB VIII? In: Zentralblatt für Jugendrecht 90, 11, 2003, S. 418-423
- Rixecker, Roland:** „Victimtainment“ und Persönlichkeitsrecht: Verbrechensopfer als Medienopfer; ein Gedankenspiel zu ihrem Schutz. In: Heinz, Müller-Dietz (Hrsg.): Festschrift für Heike Jung: zum 65. Geburtstag am 23. April 2007. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos-Verlags-Gesellschaft, 2007, S. 781-792
- Roche, Declan:** Accountability in restorative justice. Oxford [u.a.]: Oxford University Press, 2003
- Roche, Declan:** Restorative justice. Aldershot [u.a.]: Ashgate Dartmouth, 2004
- Romer-Raschidi, Karin:** Mediatoren über ihre Arbeitsweisen in der Familienmediation: Mediationsmodelle. 2003, 106 S. Heidelberg, Univ., Dipl.-Arb., 2003.
- Rose, Frank:** Die Bedeutung des Opferwillens im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs nach § 46 a Nr. 1 StGB. In: Juristische Rundschau, 7, 2004, S. 275-281
- Roß, Ulli:** Täter-Opfer-Ausgleich: eine Alternative zum Strafverfahren. Ref.: Martin Kurze. Wiesbaden, Fachhochschule, FB Sozialwesen, Diplomarbeit, 2005
- Rössner, Dieter / Kempfer, Jacqueline:** Die Regelung des § 46a StGB - ein Leitfaden für die Praxis. (Es ist viel mehr möglich.) In: TOA-Infodienst, Nr. 27, 2005, S. 5-14
- Rössner, Dieter / Kempfer, Jacqueline:** Leitlinien der Rechtsprechung zum Täter-Opfer-Ausgleich (TOA und Forschung). In: TOA-Infodienst, Nr. 29, 2006, S. 32-41
- Rössner, Dieter:** Das Tübinger Gerichtshilfeprojekt - Ergebnisse der Begleitforschung. In: R.-D. Hering/ D. Rössner (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht. Theorie und Praxis konstruktiver Tatverarbeitung: Grundlagen, Modelle, Resultate und Perspektiven. Bonn 1993, S. 99-152.
- Rössner, Dieter:** Konfliktregelung im Strafrecht. In: Hengstl, Joachim / Sick, Ulrich (Hrsg.): Recht gestern und heute. Wiesbaden: Harrassowitz, 2006, S. 319-331 (Philippika; 13)
- Rössner, Dieter:** Mediation im Strafrecht. In: Cornel, Heinz (Hrsg.): Handbuch der Resozialisierung. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos-Verlags-Gesellschaft, 2003, S. 203-230
- Rössner, Dieter:** Normlernen und Kriminalität. In: Feltes, Thomas u.a. (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen: Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller, 2006, S. 1129-1140
- Rössner, Dieter:** Täter-Opfer-Ausgleich: Förderung der sozialen Verantwortung und Integration durch Opferbezug im Jugendstrafvollzug. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 16, 1, 2005, S. 30 – 34
- Roth, Marianne / Markowetz, Klaus:** Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen: ein Überblick über die neuen Bestimmungen. In: Juristische Blätter 126, 5, 2004, S. 296-302
- Ruffinelli Céspedes, Carlos Dario:** Effective Mediation by Professionals in the Field of Law. In: Center for International Legal Studies: The comparative law yearbook of international business. London [u.a.]: Kluwer Law Internat., 2004, S. 89-98.
- *
- *
- Sagaert, Vincent:** Change of position in the law of restitution. In: Jahresheft der Internationalen Juristenvereinigung Osnabrück, 2004, S. 1-24
- Sarhan, Amr:** Wiedergutmachung zugunsten des Opfers im Lichte strafrechtlicher Trennungsdogmatik: Plädoyer für eine opferorientierte Neuausrichtung des Strafgrundes. Berlin: BWV, Berliner Wiss.-Verl., c 2006. 282 S. (Abhandlungen zum Strafrecht und Strafprozessrecht; 4), zugl.: Bonn, Univ., Diss., 2005

- Schädler, Wolfram:** Nicht ohne das Opfer? Der Täter-Opfer-Ausgleich und die Rechtsprechung des BGH. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht, 25, 7, 2005, S. 366-370
- Schäfer, Ramona:** Trennungs- und Scheidungsmediation organisierte Verständigung zur Konfliktregelung: ein sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Thüringer Jugendämter. Würzburg: Ergo-Verlag, 2003. (Erziehung, Schule, Gesellschaft; Bd. 27). Zugl.: Jena, Univ., Diss., 2002
- Schöch, Heinz:** Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mit Beitr. von Peter Aebersold Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004. 638 S.; (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e. V.; 109)
- Schöch, Heinz:** Schadenswiedergutmachung über anwaltliche Schlichtungsstellen: das Münchener Modellprojekt. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 71-75 (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- Schreiber, Frank:** Wie „gerichtsnahe“ kann Mediation funktionieren? Die Rollen von Richtern und Mediatoren müssen deutlich getrennt werden. In: Betrifft Justiz, 20, 77, 2004, S. 216-218
- Schröder, Rudolf:** Familienmediation. Bielefeld: Giesecking, 2004. 159 S.; (FamRZ-Buch; 19)
- Schroth, Klaus / Häring, Martin:** Die Rechte des Opfers im Strafprozess. Heidelberg: Müller. 2005. 338 S. (Praxis der Strafverteidigung; 26)
- Schumann, Inken:** Mediation außerhalb und innerhalb des sozialgerichtlichen Verfahrens. In: Die Sozialgerichtsbarkeit, 52, 1, 2005, S. 27-33
- Schütz, Hannes:** Diversionsentscheidungen im Strafrecht: Grundlagen, Voraussetzungen und Indikationen. Wien: Springer, 2003. 171 S.
- Schwaighofer, Klaus:** Die Diversion in Österreich: Bedeutung und kritische Anmerkungen. In: Liechtensteinische Juristenzeitung, 24, 2, 2003, S. 25-37
- Schweckendieck, Helmut:** Über die Trägheit der Justiz: wenig Interesse an „Zeugenschutz zum Nulltarif“. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Jg. 39, 7, 2006, S. 231-232
- Seegers, Martin:** Das Individualrecht auf Wiedergutmachung. 1. Aufl. Münster, Westfalen: LIT, 2005.
- Seifert, Heike:** Mediation - eine neue Form der Streitschlichtung. In: Pitschas, Rainer, Schäfer, Bianca, Walther, Harald (Hrsg.): Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Vorträge und Arbeitsergebnisse der Projekt-Werkstatt am 27. Januar 2005 mit weiteren Beiträgen. Speyer: Dt. Hochschule für Verwaltungswiss., 1. Aufl., 2005, S. 49-87 (Speyerer Arbeitsheft; 173)
- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung:** Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung. Bibliographie. Köln: Selbstverlag, 2003
- Sick, Ulrich:** Die hohe Schule der Mediation - Ein Fall aus der Praxis, 2004. In: IDR 1, 4, 2004, S. 185-188
- Sievers, Britta / Benisch, Sabine:** Mediation in grenzüberschreitenden Sorge- und Umgangs-konflikten: Probleme und Perspektiven. In: Kindschaftsrechtliche Praxis 8, 4, 2005, S. 126-132
- Spellbrink, Wolfgang:** Mediation im sozialgerichtlichen Verfahren: ein Zwischenruf. In: Die Sozialgerichtsbarkeit, 50, 3, 2003, S. 141-144
- Spindler, Gerald / Katharina Apel / Spalckhaver:** Rechtsökonomische Grundlagen der gerichtsnahen Mediation. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 6, 5, 2003, S. 192-197
- Steffen, Marc:** Der Täter-Opfer-Ausgleich und die Wiedergutmachung: historische Bezüge und moderne Ausgestaltung. Aachen: Shaker, 2005. 238 S.; (Berichte aus der Rechtswissenschaft), zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2004
- Strang, Heather:** Repair or revenge: victims and restorative justice. [publ. new: 2004]. Oxford: Oxford University Press, 2004

- Strickland, Ruth Ann:** Restorative justice. New York: Lang, 2004. VII, 143 S.; (Studies in crime & punishment; 5).
- Sullivan, Dennis / Tiftt, Larry:** Restorative justice: healing the foundations of our everyday lives. 2. ed.. Monsey, NY: Willow Tree Press, 2005. 242 S.
- *
- *
- Takahashi, Norio:** Restorative justice and treatment of offenders. In: Menschengerechtes Strafrecht, 2005, S. 1433 - 1439
- Tränkle, Stefanie:** Die Bedeutung einer gemeinsamen Situationsrahmung: interaktionssoziologische Anmerkungen zum Täter-Opfer-Ausgleich. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 86, 4, 2003, S. 299-309
- Tränkle, Stefanie:** Im Schatten des Strafrechts: eine Untersuchung der Mediation in Strafsachen am Beispiel des deutschen Täter-Opfer-Ausgleichs und der französischen médiation pénale auf der Grundlage von Interaktions- und Kontextanalyse. Berlin: Duncker & Humblot Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, 2007. 380 S. (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. / K; 135).
- Trenczek, Thomas:** Ist TOA Mediation? In: DVJJ (Hrsg.): Verantwortung für Jugend: Dokumentation des 26. Deutschen Jugendgerichtstages vom 25.-28. September 2004 in Leipzig. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg (Schriftenreihe der DVJJ; 37), 2006, S. 229-239
- Trenczek, Thomas:** Mediation im Strafrecht: kritische Bestandsaufnahme und mögliche Perspektiven. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 6, 3, 2003, S. 104-109
- Trenczek, Thomas:** Streitregelung in der Zivilgesellschaft: jenseits von Rosenkrieg und Maschendrahtzaun 2005. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Jg. 26, 2, 2005, S. 227-247
- *
- *
- Umbreit, Mark S.:** Facing violence: the path of restorative justice and dialogue. Monsey, NY: Criminal Justice Press, 2003
- Válková, Helena:** Restorative Justice in Tschechien. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 499-512 (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- Vetter, Stefan:** Mediation und Vorverfahren: ein Beitrag zur Reform des verwaltungsgerichtlichen Vorverfahrens. 1. Aufl.. Berlin: Duncker & Humblot, 2004. 303 S.; (Schriften zum öffentlichen Recht; 939), zugl.: Bayreuth, Univ., Diss., 2002
- Vieira, Tracey Ann:** Do emotions play a role in young offenders' suitability for diversion to victim-offender mediation? Univ. of Toronto, Diss. 2003
- Viktimologie und Opferrechte: (VOR); Schriftenreihe der Weißer Ring Forschungsgesellschaft. Innsbruck; Wien; München [u.a.]: Studien-Verlag, 1.2004
- Voigt, Hilmar / Müller, Elke:** Mediation in Fällen internationaler Kindesentführung: ein Praxisbericht. In: Betrifft Justiz 19, 76, 2003, S. 176-178.
- Volckart, Bernd:** Opfer in der Strafrechtspflege. In: Juristische Rundschau, 5, 2005, S. 181-187
- Voß, Jürgen:** Opferentschädigung - Dissoziative Identitätsstörung als Folge sexuellen Missbrauchs? Ein Zwischenbericht. In: Zentralblatt für Sozialversicherung, Sozialhilfe und Versorgung 59, 4, 2005, S. 100-105.
- *
- *
- Walgrave, Lode:** Repositioning Restorative Justice. Cullompton u.a.: Willan 2003.
- Wandrey, Michael / Delattre, Gerd:** Organisations- und Umsetzungsprobleme von TOA-Projekten. DVJJ-Rundbrief Nr. 131, 1990, S. 22-24.

- Weiner, Bernhard [Hrsg.]:** Opfer- und Verletztenrechte. In Kooperation mit Weißer Ring. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos. 2005. Nomos Gesetze
- Weißer Ring e.V.:** Vermeidbare und überflüssige Probleme bei der Opferentschädigung? Dokumentation des 9. Mainzer Opferforums des Weißen Rings 1997. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos, (2003 Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern; 20)
- Weitekamp, Elmar G. M. / Tränkle, Stefanie.:** Die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland: Neueste Ergebnisse und Befunde. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Der „Täter-Opfer-Ausgleich“. Moderner Beitrag zur Konfliktregulierung und zur Sicherung des Sozialen Friedens? Potsdam 1998, S. 9-33.
- Weitekamp, Elmar G. /Kerner, Hans-Jürgen (Eds.):** Restorative justice in context: international practice and directions. Cullompton [u.a.]: Willan, 2003
- Windlin, Franziska:** Grundfragen staatlicher Opferentschädigung: Entschädigung und Genugtuung nach Opferhilfegesetz (OHG) im Spiegel sozialstaatlicher, kriminalpolitischer und haftungsrechtlicher Begründungsansätze. Bern: Stämpfli, 2005. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht; 701), zugl.: Bern, Univ., Diss., 2005
- Winter, Frank:** Der Täter-Opfer-Ausgleich und die Vision von einer „heilenden“ Gerechtigkeit: [4. Bremer Kongress zum Täter-Ausgleich im Mai 2003] Worpswede: Amberg-Verlag, 2004
- Winter, Frank:** Täter-Opfer-Ausgleich - Wohin wird die Reise gehen? Zur Auswertung der Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 16, Nr. 2, 2005, S. 199-203
- Wolf, Christian / Weber, Matthias M. / Knauer, Christoph:** Gefährdung der Privatautonomie durch therapeutische Mediation? In: Neue Juristische Wochenschrift, 56, 21, 2003, S. 1488–1491
- Wöfl, Bernd:** Mediation im Jugendstrafrecht. In: Zentralblatt für Jugendrecht 90, 7, 2003, S. 266-270
- Wright, Martin:** Restorative Justice - Bericht über England und Wales. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 451-456 (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- *
- *
- *
- Yoshida, Toshio:** „Restorative Justice“ - Bericht über Japan. In: Schöch, Heinz / Aebersold, Peter (Hrsg.): Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, 2004, S. 457-463 (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V.; 109)
- *
- *
- Zabel, Jeffrey William:** Undetected substance abuse and dependence among juvenile offenders in a diversion program. Tucson <Ariz.>, Univ. of Arizona, Dissertation, 2003
- Zalar, Ales:** Management of change in the judiciary: case study of court annexed mediation at the Ljubljana District Court. In: Five challenges for European courts, 2004, S. 71-100
- Zartmann, Sylvie:** Mediation im Arbeitsrecht. 2003, 154 S.; Köln, Univ., Diss., 2003
- Zehr, Howard:** Critical issues in restorative justice. Monsey, NY: Criminal Justice Press, 2004

Tabellen zu den Schaubildern im Text

Tabelle zu Schaubild 1:

Organisationsform der beteiligten Einrichtungen						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
integriert	2	5,5	4	13,8	3	12,5
teilspezialisiert	5	16,7	4	13,8	3	12,5
spezialisiert	20	77,8	21	72,4	18	75,0
gültige Prozent	27	100,0	29	100,0	24	100,0
fehlend	13		3		4	
Summe	40		32		28	

Tabelle zu Schaubild 2:

Zielgruppe der beteiligten Einrichtungen						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
Jugendliche und Heranwachsende	16	40,0	12	37,5	13	46,4
Erwachsene	7	17,5	9	28,1	7	25,0
Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene	17	42,5	11	34,4	8	28,6
gültige Prozent	40	100,0	32	100,0	28	100,0
fehlend					13	
Summe	40		32		7	

Tabelle zu Schaubild 3:

Herkunft der Ausgleichsfälle nach Bundesländern						
	2003		2004		2005	
	N	%	40	1,1	N	%
Schleswig-Holstein	30	0,8	40	1,1	63	1,9
Bremen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Hamburg	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Niedersachsen	281	7,4	271	7,3	103	3,1
Nordrhein-Westfalen	1.344	35,3	1.533	41,4	1.300	39,7
Rheinland-Pfalz	287	7,5	309	8,3	285	8,7
Hessen	405	10,6	358	9,7	404	12,3
Baden-Württemberg	170	4,5	185	5,0	152	4,6
Bayern	293	7,7	168	4,5	142	4,3
Berlin	356	9,4	0	0,0	0	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	7	0,2	0	0,0	0	0,0
Brandenburg	75	2,0	0	0,0	0	0,0
Sachsen	416	11,0	319	8,6	262	8,0
Sachsen-Anhalt	100	2,6	0	0,0	0	0,0
Thüringen	40	1,0	32	0,9	26	0,8
Saarland			487	13,2	537	16,4
gültige Prozent	3.804	100,0	3.702	100,0	3.273	100,0
fehlend						
Summe	3.804		3.702		3.273	

Tabelle zu Schaubild 4:

Anteil der TOA-Fälle aus den alten und neuen Bundesländern						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
alte Bundesländer einschließlich Berlin	3.241	85,2	3.351	90,5	2.939	91,1
neue Bundesländer	563	14,8	351	9,5	288	8,9
gültige Prozent	3.804	100,0	3.712	100,0	3.227	100,0
fehlend						
Summe	3.804		3.712		3.227	

Tabelle zu Schaubild 5:

Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
im Vorverfahren	2.923	89,0	3008	88,0	2.684	86,6
nach Anklage	248	7,5	255	7,5	167	5,4
in der Hauptverhandlung	44	1,3	23	0,7	22	0,7
nach der Hauptverhandlung	35	1,1	39	1,1	44	1,4
Sonstige	35	1,1	95	2,8	182	5,9
gültige Prozent	3.285	100,0	3.420	100,0	3.099	100,0
fehlend	455		227		128	
Summe	3.740		3.647		3.227	

Tabelle zu Schaubild 6 und 7:

Quelle der Anregung zum TOA-Versuch						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
Beschuldigte	78	2,4	57	1,7	60	1,9
Geschädigte	28	0,9	25	0,8	19	0,6
Polizei	152	4,7	316	9,5	304	9,8
Amts-/Staatsanwaltschaft	2.511	77,4	2.471	74,7	2.334	75,0
Richter/in	61	1,9	72	2,2	89	2,9
Jugendgerichtshilfe	220	6,8	191	5,8	126	4,1
Gerichtshilfe	14	0,4	7	0,2	5	0,2
Bewährungshilfe	30	0,9	14	0,4	13	0,4
Sonstige	147	4,5	156	4,7	161	5,2
gültige Prozent	3.241	100,0	3.309	100,0	3.111	100,0
fehlend	499		338		116	
Summe	3.740		3.647		3.227	

Tabelle zu Schaubild 8:

Altersstufe der Geschädigten						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
1-13 Jahre	222	5,4	224	5,5	198	5,5
14-20 Jahre	1.229	30,2	1.298	31,6	1.197	33,2
21-40 Jahre	1.410	34,6	1.419	34,6	1.272	35,3
41-60 Jahre	925	22,7	918	22,4	733	20,3
61 Jahre und älter	290	7,1	246	6,0	205	5,7
gültige Prozent	4.076	100,0	4.105	100,1	3.605	100,0
fehlend	636		597		457	
Summe	4.712		4.702		4.062	

Tabelle zu Schaubild 9:

Nationalität der Geschädigten								
	2002		2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%	N	%
Deutsche	3.211	67,3	3.387	72,7	3.571	76,4	3.199	79,8
Angehörige anderer Staaten	1.557	32,7	1.273	27,3	1.104	23,6	810	20,2
gültige Prozent	4.768	100,0	4.660	100,0	4.675	100,0	4.009	100,0
fehlend	94		52		27		53	
Summe	4.862		4.712		4.702		4.062	

Tabelle zu Schaubild 10:

Art der erlittenen Schäden						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
körperlich	2.047	43,4	2.573	54,7	1.27	47,4
psychisch	1.101	23,4	901	19,2	770	19,0
materiell	1.084	23,0	1.051	22,4	823	20,3

Tabelle zu Schaubild 11:

Schwere der körperlichen Schäden						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
leicht	1.034	63,7	1.351	52,2	1.279	66,4
mittel	609	29,8	1.040	40,4	513	26,6
gravierend	117	5,7	162	6,3	117	6,1
dauerhaft	17	0,8	20	0,8	18	0,9
gültige Prozent	2.047	100,0	2.573	99,7	1.927	100,0
fehlend	2.665		2.129		2.135	
Summe	4.712		4.702		4.062	

Tabelle zu Schaubild 12:

Altersstufe der Beschuldigten						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
unter 14 Jahre	36	0,8	19	0,4	30	0,7
14-20 Jahre	2.003	43,5	2.115	44,8	2.048	48,1
21-40 Jahre	1.515	32,9	1.573	33,4	1.359	31,9
41-60 Jahre	785	17,0	788	16,7	631	14,8
61 Jahre und älter	266	5,8	221	4,7	188	4,4
gültige Prozent	4.605	100,0	4.716	100,0	4.256	100,0
fehlend	229		70		65	
Summe	4.834		4.786		4.321	

Tabelle zu Schaubild 13:

Zusammenhang zwischen dem Alter von Geschädigten und Beschuldigten										
	Beschuldigte									
	unter 14 Jahre		14-20 Jahre		21-40 Jahre		41-60 Jahre		61 Jahre und älter	
Geschädigte	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
unter 14 Jahre	4	30,8	97	7,3	31	2,8	21	3,8	11	6,4
14-20 Jahre	5	38,5	837	63,3	171	15,6	53	9,5	7	4,1
21-40 Jahre	1	7,7	227	17,2	619	56,6	183	33,0	61	35,5
41-60 Jahre	2	15,4	125	9,5	221	20,2	247	44,5	54	31,4
61 Jahre und älter	1	7,7	36	2,7	51	4,7	51	9,2	39	22,7
Summe	13	100,0	1322	100,0	1093	100,0	555	100,0	172	100,0

Tabelle zu Schaubild 14:

Nationalität der Beschuldigten									
	2002		2003		2004		2005		
	N	%	N	%	N	%	N	%	
Deutsche	3.069	68,6	3.512	72,8	3.456	72,3	3.378	78,4	
Angehörige anderer Staaten	1.403	31,4	1.314	27,2	1.322	27,7	934	21,6	
gültige Prozent	4.472	100,0	4.826	100,0	4.778	100,0	4.321	100,0	
fehlend	14		8		8				
Summe	4.486		4.834		4.786		4.321		

Tabelle zu Schaubild 15:

Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - zusammengefasste wesentliche Deliktstypen -							
	2003		2004		2005		
	N	%	N	%	N	%	
Körperverletzung	2.254	46,7	2.845	52,0	2.648	52,8	
Eigentums- und Vermögensdelikte	531	9,7	516	9,5	364	7,3	
Sachbeschädigung	751	13,7	573	10,5	608	12,1	
Raub und Erpressung	140	2,6	128	2,3	117	2,3	

Tabelle zu Schaubild 16:

Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - Jugendliche und Heranwachsende -		
	2005	
	N	%
Körperverletzung	1.308	57,4
Eigentums- und Vermögensdelikte	149	6,5
Sachbeschädigung	331	14,5
Raub und Erpressung	86	3,8

Tabelle zu Schaubild 17:

Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle - Erwachsene -		
	2005	
	N	%
Körperverletzung	1.240	48,4
Eigentums- und Vermögensdelikte	204	8,0
Sachbeschädigung	243	9,5
Raub und Erpressung	29	1,1

Tabelle zu Schaubild 18:

Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
zum TOA bereit	2.067	53,6	2.321	55,4	2.136	57,0
lehnen TOA ab	933	24,2	990	23,6	893	23,8
nicht erreicht, Beschuldigte lehnen ab	858	22,2	877	21,0	721	19,2
gültige Prozent	3.858	100,0	4.188	100,0	3.750	100,0
fehlend	854		514		312	
Summe	4.712		4.702		4.062	

Tabelle zu Schaubild 19:

Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
zum TOA bereit	3.074	75,0	3.234	74,6	3.116	76,8
lehnen TOA ab	664	16,2	685	15,8	600	14,8
nicht erreicht, Geschädigte lehnen ab	359	8,8	419	9,7	342	8,4
gültige Prozent	4.097	100,0	4.338	100,1	4.058	100,0
fehlend	737		448		263	
Gesamt N	4.834		4.786		4.321	

Tabelle A zu Schaubild 19a:

Ergebnis der Kontaktaufnahme zu allen Beteiligten - Geschädigte -						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
Geschädigte zum TOA bereit	2.056	68,9	2.308	70,3	2.136	70,5
Geschädigte lehnen TOA ab	926	31,1	975	29,7	893	29,5
gültige Prozent	2.982	100,0	3.283	100,0	3.029	100,0
fehlend	1.730		1.395		1.033	
Summe	4.712		4.678		4.062	

Tabelle B zu Schaubild 19a:

Ergebnis der Kontaktaufnahme zu allen Beteiligten - Beschuldigte -						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
Beschuldigte zum TOA bereit	3.042	82,3	3.216	82,8	3.116	83,9
Beschuldigte lehnen TOA ab	652	17,7	670	17,2	600	16,1
gültige Prozent	3.694	100,0	3.886	100,0	3.716	100,0
fehlend	1.070		849		605	
Summe	4.764		4.735		4.321	

Tabelle zu Schaubild 20:

Ausgleichsgespräche nach Deliktgruppen						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
Körperverletzung	599	70,8	645	66,8	753	68,3
Eigentums- und Vermögensdelikte	86	49,7	80	51,0	77	50,0
Sachbeschädigung	138	61,3	90	55,6	141	61,8
Raub und Erpressung	21	70,0	16	59,3	25	64,1

Tabelle zu Schaubild 21:

Ergebnis der Ausgleichsverfahren - Art der Regelung -						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
einvernehmlich, abschließend	1.328	83,2	1.362	83,4	1.396	82,1
teilweise	74	4,6	45	2,8	78	4,6
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	194	12,2	226	13,8	227	13,3
gültige Prozent	1.596	100,0	1.633	100,0	1.701	100,0
fehlend	49		32		25	
Summe	1.645		1.665		1.726	

Tabelle A zu Schaubild 22:

Erfolgreiche Ausgleichsverfahren - Raub und Erpressung -						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
vollständig oder teilweise	21	100,0	16	100,0	25	100,0
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
gültige Prozent	21	100,0	16	100,0	25	100,0
fehlend	0		0		0	
Summe	21		16		25	

Tabelle B zu Schaubild 22:

Erfolgreiche Ausgleichsverfahren - Körperverletzung						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
vollständig oder teilweise	575	96,0	611	94,7	724	96,1
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	24	4,0	34	5,3	29	3,9
gültige Prozent	599	100,0	645	100,0	753	100,0
fehlend	0		0		0	
Summe	599		645		753	

Tabelle C zu Schaubild 22:

Erfolgreiche Ausgleichsverfahren - Eigentums- und Vermögensdelikte -						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
vollständig oder teilweise	82	95,3	74	92,5	74	96,1
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	4	4,7	6	7,5	3	3,9
gültige Prozent	86	100,0	80	100,0	77	100,0
fehlend	0		0		0	
Summe	86		80		77	

Tabelle D zu Schaubild 22:

Erfolgreiche Ausgleichsgespräche - Sachbeschädigung -						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
vollständig oder teilweise	130	94,2	83	94,7	134	95,0
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	8	5,8	7	5,3	7	5,0
gültige Prozent	138	100,0	90	100,0	141	100,0
fehlend	0		0		0	
Summe	138		90		141	

Tabelle zu Schaubild 23:

Erfüllung der vereinbarten Leistungen						
	2003		2004		2005	
	N	%	N	%	N	%
vollständig oder teilweise	622	91,3	645	93,9	623	89,0
noch nicht abgeschlossen	54	7,9	36	5,2	72	10,3
nicht ausreichend	5	0,7	6	0,9	5	0,7
gültige Prozent	681	99,9	687	100,0	700	100,0
fehlend	333		267		392	
Summe	1.014		954		1.092	

Teilnehmer an der bundesweiten Statistik 2003 bis 2005

[In alphabetischer Reihenfolge der Orte]

Aachen:	Stadt Aachen-Jugendgerichtshilfe
Aichach:	Kreisjugendamt des Landratsamtes Aichach-Friedberg
Alfeld:	Kontakt e.V., Verein für Konfliktschlichtung und -beratung
Altenburg:	Neue Arbeit Altenburg GmbH
Aschaffenburg:	Hilfe zur Selbsthilfe
Berlin:	DIALOG Täter-Opfer-Ausgleich, Soziale Dienste der Justiz
Bernau:	Sprungbrett e.V.
Bielefeld:	VIA DIALOG
Böblingen:	Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e.V.
Bochum:	ViA-Bochum, Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich
Borna:	Caritasverband Leipzig e.V., Projekt KOMPASS
Burg:	TOA-Büro Cornelius-Werk, Burg
Chemnitz:	Schlichtungsstelle für TOA der AWO Chemnitz
Chemnitz:	Amt für Jugend und Familie, FB Jugendgerichtshilfe
Darmstadt:	TOA-Vermittlungsstelle in Diakonischen Werk Darmstadt-Dieburg
Dortmund:	Büro für Täter-Opfer-Ausgleich
Dresden:	Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V., Konfliktschlichtungsstelle für Täter-Opfer-Ausgleich
Emden:	Täter-Opfer-Ausgleich / Mediationsbüro in der Volkshochschule Emden e.V.
Erkelenz:	Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung Erlangen: STEP e.V.
Frankfurt am Main:	TOA-Vermittlungsstelle des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main
Fürth:	Täter-Opfer-Ausgleich und Mediation Kinderarche gGmbH
Hanau:	Sprungbrett Familien- und Jugendhilfe Hanau e.V.
Heidelberg:	Dialog e.V. Heidelberg
Heilbronn:	Landratsamt Heilbronn / Fachstelle für TOA
Hersbruck:	justus e.V.
Jena:	Projekt Dialog
Kassel:	Stadt Kassel, Jugendamt
Kassel:	Vermittlungsstelle Handschlag
Kiel:	Bruecke Kiel e.V.
Köln:	Die Waage Köln
Krefeld:	SKM-Krefeld e.V.
Mainz:	Dialog Mainz / Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V.
Marienberg:	Kontaktstelle für Jugendliche / Sozialwerk des DFB e.V.
Mittweida:	Oase e.V. Mittweida

Mönchengladbach:	Pari Team GmbH / Fachstelle für TOA
Münster:	Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung
Neustrelitz:	Landkreis Mecklenburg-Vorpommern-Strelitz / JGH
Northeim:	Landkreis Northeim, Jugendamt
Nürnberg:	Treffpunkt e.V.
Oldenburg:	Konfliktschlichtung e.V.
Peine:	LABORA
Pirna:	Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH, Konfliktberatung für TOA
Rastatt:	Quitt e.V. / Verein für außergerichtlichen Tat- und Konfliktausgleich
Regensburg:	Kontakt Regensburg e.V.
Saarbrücken:	Sozialdienst der Justiz
Saarlouis:	Sozialdienst der Justiz
Siegen:	Konfliktschlichtungsstelle TOA-Siegen
Soest:	Diakonie Hochsauerland-Soest e.V.
Weißwasser:	TOA-Projekt der Jugendsozialarbeit der ev. Kirche Weißwasser
Wildeshausen:	Landkreis Oldenburg, Jugendamt
Wuppertal:	Konfliktberatungsstelle Balance
Würselen:	TOA Würselen, Stadtjugendamt